

28. Sitzung

Potsdam, Dienstag, 15. Dezember 2020

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	
1. Bericht des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über den Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs mit der Bundeskanzlerin „Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie“	5	Corona-Prämie auch für Personal im nichtärztlichen Rettungsdienst
		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion <u>Drucksache 7/2515</u>
		Ministerpräsident Dr. Woidke 6
		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) 7
		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) - Kurzintervention 8
		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) 9
		Herr Abg. Stohn (SPD) 9
		Herr Abg. Vida (BVB/FW) 11
		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) 13
		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention 15
		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) 15
		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) 15
		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) - Kurzintervention 17
		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) 17
		Herr Abg. Hohloch (AfD) 18
		Herr Abg. Keller (SPD) - Kurzintervention 19
		Herr Abg. Hohloch (AfD) 19
		Frau Abg. Schier (CDU) 20
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) 20
		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) 21
		Herr Abg. Vida (BVB/FW) 22
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher 22
in Verbindung damit:		
Neutrale und faktenbasierte Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung bezüglich der Corona-Impfungen		
Antrag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/2533 (Neudruck)</u>		
und		
Einsamkeit entgegenwirken - Telefonseelsorger/innen gewinnen und ausbilden		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/2529</u>		
und		

	Seite	Seite
2. Gesetz zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes (Infektionsschutzbeteiligungsgesetz - IfSBG)	23	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 7/1123		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		
Drucksache 7/2572		
in Verbindung damit:		
Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zur Umsetzung des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
Drucksache 7/2530		
Herr Abg. Keller (SPD).....	23	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	24	
Herr Abg. Bretz (CDU)	25	
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	26	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	27	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	27	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	28	
3. Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften.....	29	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Daniel Keller (SPD-Fraktion)		
Drucksache 7/1998		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		
Drucksache 7/2446		
Herr Abg. Keller (SPD).....	29	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	30	
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	31	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	32	
4. Gesetz zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes.....		33
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 7/1940		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, In- tegration und Verbraucherschutz		
Drucksache 7/2537		
5. Gesetz zur Fortführung der Migrationssozialar- beit für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nicht- europäischen Asylherkunftsländern.....		33
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 7/1948		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, In- tegration und Verbraucherschutz		
Drucksache 7/2538		
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	33	
Herr Abg. Nothing (AfD)	34	
Frau Abg. Richstein (CDU).....	35	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	35	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	35	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	36	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	37	
6. Gesetz zur Durchführung des Artikels 12 Ab- satz 2a Unterabsatz 1 der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusam- menarbeit (EVTZ-Haftungsbeschränkungsge- setz - EVTZHaftbG).....		37
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 7/1925		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		
Drucksache 7/2539		

	Seite	Seite	
7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen	38	9. Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg	47
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 7/2268		Drucksache 7/2477	
2. Lesung		1. Lesung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/2573		Drucksache 7/2576	
Herr Abg. Noack (SPD).....	38	Herr Abg. Keller (SPD).....	48
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	38	Herr Abg. Schieske (AfD).....	48
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	39	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	49
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	39	Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention	49
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	40	Herr Abg. Keller (SPD) - Kurzintervention	49
8. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung	41	Herr Abg. Schieske (AfD)	50
Gesetzentwurf der Landesregierung		Herr Abg. Brüning (CDU)	50
Drucksache 7/1697		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	51
2. Lesung		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	51
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	52
Drucksache 7/2577 (Neudruck)		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	52
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Erneuter Aufruf von Tagesordnungspunkt 8.....	53
Drucksache 7/2553		10. Brandenburgisches Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsverfahren für Straßen während der COVID-19-Pandemie	53
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....	41	Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Abg. Münschke (AfD)	42	Drucksache 7/2466	
Herr Abg. Scheetz (SPD)	42	1. Lesung	
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	43	11. Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!	53
Herr Abg. Scheetz (SPD)	43	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	44	Drucksache 7/1375	
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	44	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	45	Drucksache 7/2552	
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) - Kurzintervention	46		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	46		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann	46		

	Seite	Seite
Herr Abg. Hohloch (AfD)	54	Anlagen
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	54	Zu Protokoll gegebene Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 11.....
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	55	67
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	55	Frau Abg. Poschmann (SPD).....
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	56	67
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	56	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE).....
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	57	Gefasste Beschlüsse.....
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	57	Ergebnis der namentlichen Abstimmung.....
12. Verlängerung der Mietpreisbremse.....	58	Anwesenheitsliste.....
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).
<u>Drucksache 7/2475 (Neudruck)</u>		Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedin- gungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	58	
Herr Abg. Scheetz (SPD)	59	
Herr Abg. Münschke (AfD)	59	
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....	60	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	60	
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	60	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann	61	
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) - Kurzintervention.	62	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann	62	
13. Schallschutzprogramm fair und in überschau- baren Zeiträumen für die Anspruchsberechtig- ten realisieren	63	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
<u>Drucksache 7/2517</u>		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	63	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	63	
Herr Abg. Hooge (AfD).....	64	
Herr Abg. Bommert (CDU)	64	
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	64	
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	65	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann	65	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	66	

Beginn der Sitzung: 13.01 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich begrüße Sie zur 28. Sitzung des Landtages Brandenburg und damit zur voraussichtlich letzten Plenarwoche des Parlaments in diesem Jahr.

Voraussichtlich, vielleicht, nach derzeitiger Lage - diese Zusätze haben wir uns bei Planungen und Vorhaben angewöhnt. Das Coronavirus hat alles verändert, im täglichen Leben wie im Parlament. Der Zwang zum Umplanen war dabei noch das Geringste. Auch der Landtag stand angesichts der Pandemie vor besonderen Herausforderungen: Schnelle Entscheidungen zum Gesundheitsschutz und zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen der Krise waren und sind notwendig; und selbstverständlich müssen auch wir Abgeordnete Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote beachten.

Der Landtag hat sich den Herausforderungen gestellt und sie gut bewältigt: Allein das Plenum tagte in diesem Jahr 22 Mal - darunter sieben Mal in einer Sondersitzung -, den aktuellen Sitzungszyklus noch gar nicht mitgerechnet. Auch die Ausschüsse und das Präsidium trafen sich häufig außer der Reihe - 46 Mal zusätzlich. Wir haben gezeigt, dass der Landtag Brandenburg diskussionsfreudig, entscheidungsfähig und handlungsstark ist.

Das ist wichtig, denn viele Menschen, auch in unserem Land, haben wegen der Pandemie große Belastungen erfahren. Ich wünsche allen, die sich in einer schwierigen gesundheitlichen Lage befinden, Kraft und Zuversicht, und ich danke - sicher in Ihrer aller Namen - dem gesamten medizinischen Personal und allen Helfern in den Krankenhäusern.

Liebe Abgeordnete! 30 000 Menschen haben sich in Brandenburg mit dem Virus infiziert, mehr als 10 000 sind derzeit krank. In unserem Land liegen Hunderte Covid-Patienten im Krankenhaus, viele von ihnen ringen um ihr Leben. Weltweit sind über 1,6 Millionen Menschen der Pandemie zum Opfer gefallen. Mehr als 600 Brandenburgerinnen und Brandenburger sind bis heute an oder im Zusammenhang mit einer Covid-Erkrankung gestorben.

Wir lesen die Zahlen und erschrecken. Aber Trauer braucht Raum, auch in einer debattenreichen Sitzung. Am Ende dieses Jahres, heute, möchte ich an diejenigen Menschen erinnern, die mit oder an der Coronaerkrankung - vielleicht ohne ihre Familie in der Nähe, unter den besonders sterilen Bedingungen des Infektionsschutzes - gestorben sind. Das ist so schlimm, dass man es sich nicht vorstellen möchte. Aber es ist Realität, auch für Angehörige, die sich nicht verabschieden konnten. Dieses Jahr hat viel Leid gebracht.

Ich möchte Sie bitten, mit mir der Verstorbenen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal begrüßen - auch die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales - und die Abgeordneten bitten, auf die Tagesordnung zu schauen. Gibt es dazu Ihrerseits Bemerkungen? - Ich sehe, das

ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige oder teilweise Abwesenheiten der Damen und Herren Abgeordneten Augustin, Baier, Duggen, Fortunato, Senftleben und Teichner angezeigt.

Was die An- und Abwesenheiten der Mitglieder der Landesregierung angeht, informiere ich Sie darüber, dass sich das Präsidium aus Gründen des Infektionsschutzes für alle Sitzungstage darauf verständigt hat, dass die Anwesenheit der Ministerinnen und Minister, ausgenommen die Haushaltsberatungen, nur zu den sie betreffenden Tagesordnungspunkten erforderlich ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Antrag „Infektionsgeschehen ernst nehmen - Weihnachten im Familien-/Bekannten- und Freundeskreis ermöglichen“, Drucksache 7/2516, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen worden ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Bericht des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über den Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs mit der Bundeskanzlerin „Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie“

in Verbindung damit:

Neutrale und faktenbasierte Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung bezüglich der Corona-Impfungen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2533 \(Neudruck\)](#)

und

Einsamkeit entgegenwirken - Telefonseelsorger/innen gewinnen und ausbilden

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2529](#)

und

Corona-Prämie auch für Personal im nichtärztlichen Rettungsdienst

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/2515](#)

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Woidke. Bitte schön.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Sie werden sich erinnern: Am 30. Oktober haben wir in diesem Hohen Haus über notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie diskutiert. Die Landesregierung und die große Mehrheit des Parlaments waren schon damals wegen der steigenden Infektionszahlen in großer Sorge. Auch im Licht der Erfahrungen aus dem Frühjahr haben wir deshalb beschlossen, das öffentliche Leben einzuschränken, aber auf jeden Fall Kitas und Schulen offen zu halten. Wir hatten uns in der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin für tiefe Einschnitte entschieden. Und selbstverständlich war unsere Zielmarke auch ein möglichst unbeschwertes Weihnachtsfest mit Familie und Freunden.

Aber schon damals hatten viele die Sorge: Kann das klappen? - Heute wissen wir: Die vor sechs Wochen in Kraft gesetzten Maßnahmen waren nicht ausreichend - in Brandenburg und Berlin nicht, in ganz Deutschland nicht. Deutschlandweit konnten wir die Infektionszahlen und vor allem die Zahl der Todesfälle nicht senken. Im Gegenteil, die Zahlen sind in den letzten Tagen und Wochen in erschreckendem Umfang und mit erschreckender Geschwindigkeit gestiegen. Täglich wurden neue, traurige Höchstwerte bekannt.

Am letzten Samstag haben wir in Brandenburg mit über 1 000 neuen Fällen in 24 Stunden bei den Neuinfektionen unseren Höchstwert erreicht. Die Sieben-Tage-Inzidenz beträgt heute erschreckende 220,4 Personen pro 100 000 Einwohner.

Am 2. November, als die Beschränkungen in Kraft traten, lag die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz noch bei 79,8. Wir beklagen über 600 Tote und über 10 000 erkrankte Menschen allein in Brandenburg; so viele Menschen sind gestorben, wie ein mittleres märkisches Dorf Einwohner hat.

Die Infektionsdynamik hat sich dramatisch verschärft, die Infektionsketten können schon länger nicht mehr nachvollzogen werden. Das Fazit ist bitter: Mit den Einschränkungen im November konnte zwar die enorme Steigerung der Infektionszahlen etwas abgemildert werden, aber die erhoffte Trendwende blieb aus.

Die Belastung des medizinischen Personals der Krankenhäuser und der Beschäftigten der Senioren- und Pflegeheime ist in den letzten Wochen noch einmal massiv gestiegen. Auch die Beschäftigten der Gesundheitsämter arbeiten am Limit. Nie war die Gefahr so groß, dass unser Gesundheitssystem und unsere gesamte Gesellschaft von der pandemischen Entwicklung überfordert werden. Ich empfinde die Situation als bedrückend.

Die vielen Menschen, die der Pandemie zum Opfer gefallen sind, die vielen schwer Erkrankten, all diejenigen, die auf dem Papier zwar wieder gesund sind, aber mit den langwierigen Folgen der Krankheit zu kämpfen haben, das alles macht mich zutiefst betroffen. Und ich weiß, das geht nicht nur mir so; wir alle machen uns große Sorgen. Denn uns ist ja nur zu bewusst: Mit jeder einzelnen der sogenannten Fallzahlen verknüpfen sich Schicksale; Menschen ringen um ihr Leben, Familien bangen um ihre Liebsten. - Wir erschrecken, wenn zu Hause, auf der Arbeit, in der Nachbarschaft jemand an Corona erkrankt oder - erst recht - wenn jemand daran stirbt.

Alle Zahlen, Fakten und Erfahrungen seit Ausbruch der Pandemie - vor allem die aus den letzten Wochen - lassen nur einen

einzigsten Schluss zu: Die Situation bei uns in Brandenburg ist dramatisch, das Coronavirus ist brandgefährlich. - Wer das immer noch nicht wahrhaben will, wer weiter die Fakten leugnet, wer an eine Verschwörung glaubt, wer meint, sich nicht an die festgelegten Regeln halten zu müssen, der gefährdet sich und andere in höchstem Maße, der handelt verantwortungs-, ja gewissenlos. Und wer versucht, politisch Kapital aus dieser schwersten Krise unseres Landes zu schlagen, handelt vor allem vollkommen schamlos. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss uns allen klar sein, und das müssen wir auch ganz genau so sagen.

Ebenso klar ist: Die physischen Kontakte müssen deutlich vermindert, am besten ganz vermieden werden. Und ja, das ist schwierig, denn es ist gegen unsere Natur, gegen unsere Wünsche und Vorstellungen. Und doch ist das jetzt und noch auf längere Sicht die einzige wirksame Methode, das Virus einzudämmen. Deshalb haben wir - Bund und Länder - am Sonntag gemeinschaftlich unmissverständliche Auflagen und Regeln beschlossen, Auflagen und Regeln, die deutschlandweit gelten sollen und die deutschlandweit einzuhalten sind.

Mir und all meinen Kolleginnen und Kollegen in Regierungsverantwortung ist klar, dass wir den Menschen mit diesen Regeln viel zumuten. Es geht aber leider nicht anders. Klar ist auch, dass wir nur gemeinsam Erfolg haben werden, also mit einer Politik gemeinsam mit den Menschen im Land. Dazu gehört auch die Debatte hier im Plenum. Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaat gehören zusammen und sind unsere Stärke, auch und gerade in Krisenzeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solange wir keine umfassende Impfung erreicht, keine wirksamen Medikamente zur Behandlung von Coronaerkrankten zur Verfügung haben und wir immer noch zu wenig über die Verbreitung des Coronavirus wissen, müssen wir leider weiter mit Einschränkungen leben und die allseits bekannten Grundregeln einhalten: Abstand halten, Maske tragen, Hände waschen, Räume lüften.

Ja, einen Bogen um andere zu machen fühlt sich merkwürdig an. Aber es hilft. Ja, den Fahrrad fahren zu lassen, weil schon eine Person drin ist, ist ungewohnt. Aber es hilft. Ja, auf den gemütlichen Adventskaffee oder Glühwein in geselliger Runde zu verzichten schmerzt. Aber auch das hilft. Wir alle vermissen Kultur auf den Bühnen, in den Museen; wir brauchen Kultur, sie ist unser Lebenselixier. Aber es hilft auch, jetzt darauf zu verzichten.

Uns allen wird zunehmend bewusst: Der Kampf gegen die Pandemie ist und bleibt langwierig. Die Atempause des Sommers ist lange vorbei. Nicht wenige hofften schon: Die Coronapandemie ist vorbei.

Die zweite Welle der Pandemie ist deutlich stärker und gefährlicher als erwartet. Wir müssen deshalb auf vieles verzichten, und das nicht nur für ein oder zwei Wochen. Denn wir müssen uns ehrlich bewusst machen: Auch nach dem Beginn der Impfungen wird es für eine gewisse Zeit noch Beschränkungen geben müssen.

Aber was ist der Verlust an Lebensqualität und liebgewonnenen Freiheiten gegen Krankheit und Tod? Deshalb appelliere ich an Sie alle, liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, hier im Saal und draußen im Land: Haltet zusammen und haltet euch an die Regeln! - Nur wir selbst können uns und unsere Mitmenschen schützen. Jeder Einzelne kann einen Beitrag dazu leisten, das Virus zu besiegen! Und ich meine besonders auch Sie, die Corona bisher nicht ernst genommen haben: Halten auch Sie

sich an die Regeln - selbst, wenn das nur widerwillig geschieht - und schützen Sie wenigstens Ihr Umfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben während der Coronapandemie auch gute und Hoffnung gebende Erfahrungen gemacht: Unsere Nähe ist keine Frage des Abstandes. - Und so können wir miteinander auch in diesen schwierigen Zeiten Advent und Weihnachten zu einem besinnlichen, glanzvollen und verbindenden Erlebnis machen, einander Freude bereiten und Wünsche erfüllen. Wir selbst entscheiden, wie wir miteinander umgehen und ob es schöne Tage werden.

In den Briefen, die im Postamt von Himmelpfort ankommen, wünschen sich viele unserer Kinder - es ist der Wunsch, der in den Briefen an den Weihnachtsmann am häufigsten geäußert wird -, der Weihnachtsmann möge endlich das blöde Coronavirus verschwinden lassen. So einfach ist es leider nicht. Deshalb habe ich ganz persönlich - und hat die Landesregierung - in diesem Jahr nur einen großen Wunsch für Weihnachten auf dem Zettel stehen: Schenken wir einander Zuneigung, Achtsamkeit und Rücksichtnahme. - So wird Weihnachten auch in diesem Jahr ein Fest der Familie, der Besinnung und der Nächstenliebe.

Schützen wir uns und andere vor der Krankheit, aber eben auch vor Einsamkeit und Traurigkeit und - wenn ich an die Menschen in den Krankenhäusern denke - Überlastung. Denken wir an alle, die im Gesundheitswesen und in der Pflege für uns und unsere Liebsten da sind und bis zur Erschöpfung arbeiten, um Leben zu retten. Auch ihnen danken wir von ganzem Herzen. Wir können alle etwas tun, um diese gefährliche Krankheit zu stoppen. Es braucht Nächstenliebe, Geduld und Stehvermögen; auf unsere Brandenburger Kerntugenden kommt es in den nächsten Tagen und Wochen also an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Weihnachten ist das Fest der Nächstenliebe. In diesem Jahr heißt Nächstenliebe, andere und sich selbst zu schützen. Bleiben Sie zuversichtlich, und bleiben Sie vor allem gesund! - Danke sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Berndt für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Bericht des Ministerpräsidenten und zu dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin passt eine Notiz aus dem Jahre 1829:

„Eine falsche Hypothese ist besser als gar keine; denn dass sie falsch ist, ist gar keine Schande. Aber wenn sie sich befestigt, wenn sie allgemein angenommen, zu einer Art Glaubensbekenntnis wird, woran niemand zweifelt, welches niemand untersuchen darf, dies ist eigentlich das Unheil, woran Jahrhunderte leiden.“

Was Goethe seinerzeit notierte, gilt in Zeiten der Coronapandemie erst recht - vielleicht mit der Einschränkung, dass hoffentlich nicht ganze Jahrhunderte dem Corona-Glaubensbekenntnis anhängen. Es hat ja schon jetzt genügend Unheil angerichtet.

Am 16. März 2020 veröffentlichte Neil Ferguson vom Imperial College London Modellrechnungen, nach denen weltweit 40 Millionen Menschen an - nicht etwa mit, sondern an - Covid-19 sterben werden, in Deutschland demnach etwa 400 000. Diese Prognosen waren die Grundlage für den Beginn des ersten Lockdowns in Brandenburg am 17. März 2020 und für die Feststellung einer epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Bundestag am 25. März 2020. Ferguson ging bei Covid-19 von einer mittleren Fallsterblichkeit von 0,9 % aus. Tatsächlich ist die mittlere Fallsterblichkeit von Covid-19 in Deutschland um den Faktor 10 niedriger.

Doch dass sich die Prognosen von Neil Ferguson und ihm nachfolgend Christian Drosten sehr bald als unrichtig erwiesen, schaffte die Hypothese vom Killervirus SARS-CoV-2 nicht aus der Welt. Sie war schon zum Glaubensbekenntnis erhöht worden, woran niemand zweifeln, welches niemand untersuchen darf, zumindest nicht, ohne Gefahr zu laufen, politisch und medial geächtet zu werden - auch in diesem Landtag.

Ich frage mich und ich frage die Landesregierung: Warum? Warum greifen Sie nicht die Beobachtungen und Erfahrungen auf, die die Covid-19-Schreckensprognosen widerlegen? Warum denken wir der Covid-19-Toten, aber nicht derer, die an einem Herzinfarkt oder an Krebskrankungen gestorben sind, und der Suizidopfer? Machen sie uns nicht betroffen? Jeden Tag sterben in Deutschland 2 600 Menschen. Warum machen Sie seit einem Dreivierteljahr Angst statt Hoffnung? Warum verunsichern Sie, statt zu beruhigen?

Noch im April und aus Anlass der ersten Lockerungen sprach sich die Gesundheitsministerin für mutigere Schritte bei der Rückkehr zur Normalität aus. Kurz darauf verließ sie der Mut. Ende April - die Infektionszahlen waren längst rapide gefallen - wurde die Maskenpflicht verordnet. Den ganzen Sommer über, als Covid-19-Patienten mit der Lupe gesucht werden mussten, hieß es auch von der Brandenburger Landesregierung, wir seien mitten in der Pandemie. Warum? Diese Aussage erweist sich nämlich mit Blick auf die Gegenwart als ebenso unrichtig wie der Versuch, den Rückgang der Infektionszahlen im März, schon vor dem Lockdown, als Präventionsparadoxon zu erklären. Wie wollen Sie diese Erklärung mit dem Infektionsgeschehen nach dem Lockdown 2 vereinbaren? Mit neuen Modellrechnungen der Leopoldina etwa?

Wenn die Corona-Aufregung überhaupt einen Sinn haben kann, dann doch wohl den, über die Zahl und die materielle und personelle Ausstattung unserer Krankenhäuser und Pflegeheime sowie über die Bezahlung der dort Tätigen nachzudenken. Aber hierzu haben die Regierungen im Bund und in Brandenburg in den letzten Monaten nichts Sichtbares zustande gebracht - weshalb wir übrigens dem Antrag der Freien Wähler gern zustimmen werden.

Sie haben es seit März nicht geschafft - und sich anscheinend auch nicht darum bemüht -, ein reales Lagebild zu erhalten. Ich zitiere:

„Für die Einschätzung einer Pandemie ist es grundsätzlich wichtig, genügend große repräsentative Zufallsstichproben der gesamten Bevölkerung mit validierten serologischen Antikörpertests in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu untersuchen, um die Dynamik des viralen Geschehens und den Immunstatus der Bevölkerung richtig beurteilen zu können. Nur so kann die Gefährlichkeit der Infektion für die Menschen, je nach deren Alter und sozialer Gruppe, genauer berechnet werden.“

Das, sehr geehrte Damen und Herren, haben die Epidemiologen Angela Spelsberg und Ulrich Keil am 10. August 2020 in der „taz“ geschrieben, also für die Regierenden im Land - extra für Sie. Und Sie nehmen es nicht wahr. Dass Sie offensichtlich kein Interesse an einer realen Lageeinschätzung haben, verstehen wir als Indiz dafür, dass die Corona-Hypothese für Sie zum Glaubensbekenntnis geworden ist. Nur so ist es zu erklären, dass der Lockdown, der seit Anfang November nichts gebracht hat, nun fortgesetzt und verstärkt werden soll. Welche Logik soll dem zugrunde liegen? Soll das, was damals falsch war, seither richtig geworden sein? - Ich zitiere:

„Auch in seiner neuen #Corona-Risikobewertung vom Freitag betont das RKI nicht den direkten Schutz von Risikogruppen. Sondern deren indirekten Schutz durch den Schutz aller. Es ist fraglich, ob ein gezielter Schutz von Hochbetagten nicht das bessere Mittel wäre. Zumal die bisherige Strategie nicht greift, wie die aktuellen Zahlen zeigen. Es sind nämlich gerade die sehr Alten, die weit überproportional vertreten sind unter den neuen Fällen.“

Das twitterte der „Welt“-Journalist Olaf Gersemann gestern.

Derart Nachdenkliches hätten wir gern von der Regierung gehört. Aber die hat den Schutz von Risikogruppen als „Sozialdarwinismus“ verdammt und bleibt lieber bei gewohnten Redensarten.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind die Entscheidungen von Mitte Dezember so falsch wie die von Anfang November, nur dass der neue Lockdown noch kritikwürdiger ist, weil er die seit November gemachten Erfahrungen einfach übergeht. Ich zitiere noch einmal:

„Wir erleben bereits die Unterlassung anderer dringlicher medizinischer Behandlungen, ernst zu nehmende Nebenwirkungen bei Kindern und Jugendlichen durch soziale Deprivation und Brüche in Bildungs- und Berufsausbildungsgängen, den Niedergang ganzer Wirtschaftszweige, vieler kultureller Einrichtungen und eine zunehmende soziale Schieflage [...]“

Das beklagten die Kassenärztliche Bundesvereinigung und Ärzteverbände in einem gemeinsamen Positionspapier vom 28. Oktober 2020. Dieses Papier wurde im Plenum mehrfach zitiert, und zwar nicht nur von mir, aber Sie machen weiter wie bisher. Ihre Corona-Maßnahmen schaffen eine Atmosphäre der Freudlosigkeit, Ihre Corona-Verlautbarungen machen Angst, und das pünktlich zu Weihnachten. Sehr geehrte Damen und Herren, eine solche Politik macht krank.

Welche Rezepte bieten Sie den verängstigten Menschen? Telefonseelsorge und Impfung. Sie sorgen für eine Vereinzlung der Menschen und wollen nun die Telefonseelsorge stärken. Sind Sie wirklich so naiv, oder ist das etwa zynisch? Das ist eine Frage. Aber die Telefonseelsorge stellt immerhin keine Gefahr für die Bevölkerung dar, und deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu, der im Übrigen nur eine alte Forderung unserer Fraktion aufnimmt.

Sie hätten sich in Ihrem Antrag auch einfach auf den Satz „Die Telefonseelsorge ist toll, bitte das einmal öffentlich kundtun“ beschränken können. Hätten Sie unserem Antrag damals zugestimmt, wäre den Betroffenen tatsächlich geholfen. Aber wie auch immer, Ihr Antrag schadet nicht. Wir werden ihm zustimmen.

Anders verhält es sich mit den Impfungen, die Sie einseitig und unverantwortlich als einzige Hoffnung in düsteren Zeiten propagieren. Dabei ist der Sinn von Impfungen gegen SARS-CoV-2 generell fraglich, weil Covid-19 mit einer Fallsterblichkeit von weniger als 1 % keine außergewöhnlich schwere Erkrankung ist,

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das erklären Sie mal den Angehörigen!)

weil der Krankheitserreger mutationsfreudig ist und weil inzwischen sogar infrage gestellt wird, und zwar von Karl Lauterbach höchstpersönlich, dass die Impfungen tatsächlich die Ausbreitung der Infektion verhindern. Er warnt - ich zitiere -:

„Auch Geimpfte können möglicherweise sich und andere infizieren [...]“

Der fragliche Nutzen der Impfung ist gegen sehr reale Risiken abzuwegen. Mit der Verwendung von mRNA soll ein neuartiges Impfprinzip angewendet werden, für das es keine solide Erfahrungsbasis gibt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Solange wir in diesem Haus ausgesegnet werden, werde ich keine Zwischenfrage gestatten.

(Zuruf: Das ist eine Ausrede!)

Genau aus diesem Grund haben die Impfstoffhersteller Biontech und Pfizer Haftungsrisiken auf die EU übertragen, die dabei auch noch mitmacht. Sehr geehrte Damen und Herren, Impf euphorie ist ganz und gar unangebracht, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem übereilt entwickelten Schweinegrippe-Impfstoff Pandemrix, der in Tausenden Fällen schwere Nebenwirkungen wie Narkolepsie verursacht hat.

Wir sollten die Hoffnung auf die Rückkehr zur Normalität nicht verlieren, und wir sollten die Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität schon gar nicht an die Impfung binden. Das müssen wir auch nicht. Dass wir unsere Hoffnungen nicht an diese Impfung knüpfen müssen, ist wenigstens eine gute Nachricht heute. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, Herr Prof. Schierack hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Berndt, ich freue mich immer, wenn Sie hier von „faktenbasiert“ reden. Dadurch haben Sie mich aufgefordert, hier noch einmal zu sprechen.

Erster Punkt. Ich komme zu Ihrem Postulat der Fallsterblichkeit. Wenn Sie die Diskussion verfolgen, stellen Sie fest, dass sie eben nicht bei 0,1 % liegt, sondern - darin sind wir uns doch hoffentlich einig - zwischen 0,8 und 1,2 %.

Zweiter Punkt. Sie wettern gegen die Impfung. Ich erlebe seit Jahrzehnten, wie die Diskussion über das Impfen hin und her geht. Wir können zum Beispiel darüber diskutieren, ob eine Impfung gegen Kinderlähmung sinnvoll ist, wir können auch über Gelbfieber und Hepatitis reden. Die Diskussion über Impfungen gibt es seit Jahrzehnten - das will ich hier nur deutlich machen -, und Sie beleben sie einmal mehr.

Dritter Punkt. Jetzt zur Coronaimpfung: Sie wissen ebenso wie ich, es gibt zwei Arten von Impfstoffen: zum einen die Vektor-Impfstoffe, zum anderen die mRNA-Impfstoffe. Der Vektor-Impfstoff - ich kann den Namen der Firma nennen, AstraZeneca; sie hat die Zulassung ihres Impfstoffs schon beantragt - ist ein normaler Impfstoff, wie wir ihn von der Influenza-Impfung kennen, mit den ganz normalen, bekannten Nebenwirkungen.

Zum anderen gibt es die mRNA-Impfstoffe. Sie behaupten immer wieder, da werde das Genom, das Erbgut, verändert, mit zahlreichen Nebenwirkungen. Aber Sie wissen selbst aus dem Biologieunterricht: mRNA ist nicht gleich DNA. Sie ist nicht rRNA und auch nicht tRNA, sondern mRNA. Sie wissen genau, wie unsicher mRNAs in der Zelle wirken und dass sie überhaupt keine Änderung des Genoms vornehmen.

Sie benennen auch die Nebenwirkungen nicht transparent. Sie kennen die Nebenwirkungen, die da aufgetreten sind. Man hat die Mittel an 20 000 bis 30 000 Probanden pro Impfstoff getestet, wie Sie nachlesen können. Je stärker die Immunantwort eines Menschen ist, desto stärker sind die Nebenwirkungen; das wissen wir.

Was wir aber noch nicht wissen - das gebe ich gerne zu -, ist, ob ein geimpfter Patient noch ein Überträger ist oder nicht. Das hängt davon ab, wie die Impfstoffe wirken. Das ist noch nicht klar. Aber wenn die Krankheit nicht mehr übertragen werden kann, kann beispielsweise die Impfquote in Deutschland geringer sein, als wenn es unter den Geimpften doch Überträger gibt - dann müsste die Impfquote höher sein. All diese Diskussionen müssen wir jetzt führen. Aber verbreiten Sie hier bitte nicht immer diese abstrusen Theorien. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Berndt, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren?
- Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Kollege Schierack, ich will auf zwei Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Der erste Punkt betrifft die Fallsterblichkeit: Wir sind uns nicht einig, dass die Fallsterblichkeit 0,9 % beträgt - überhaupt nicht. Ich beziehe mich auf die Studie von John Ioannidis.

(Zuruf: Das ist doch widerlegt!)

Danach liegt die Fallsterblichkeit bei unter 70-Jährigen ...

(Zuruf: Das ist doch widerlegt; das ist doch Scharlatanerie!)

- Ja, natürlich. Alle Äußerungen, die Ihnen nicht ins Weltbild passen, sind Scharlatanerie. Das ist natürlich eine wunderbare Erklärung.

Für alle anderen, die auch andere Meinungen gelten lassen und sie ernst nehmen, sei es noch einmal gesagt: John Ioannidis hat in einer großen Metastudie, in der er viele Studien ausgewertet hat, bei unter 70-Jährigen im Median eine Fallsterblichkeit von 0,05 % ermittelt - 0,05 %. Wenn wir die Fallsterblichkeit auf Deutschland beziehen, kommen wir für alle Gruppen auf einen Wert von unter 0,1 %.

(Zuruf: Der ist widerlegt!)

- Er ist nicht widerlegt.

Zur Impfung, Herr Schierack: Ich habe hier nicht gesagt, dass mRNA DNA sei. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe darauf hingewiesen, dass hinter diesen mRNA-Impfungen ein völlig neues Impfprinzip steht,

(Zurufe)

dass, da die Erkrankung erst vor einem Jahr bekannt wurde, die Entwicklungszeit naturgemäß extrem kurz ist und dass deswegen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es gravierende Nebenwirkungen wie Autoimmunreaktionen gibt. Es gibt schon die eine oder andere entsprechende Beobachtung nach diesen Impfungen. Impfstoffe mit einem neuen Wirkprinzip, die in dieser Art und Weise, mit dieser Geschwindigkeit auf den Weg gebracht wurden, bergen einfach ein Risiko. Wer das nicht wahrnimmt, ist ein Tor oder ein Scharlatan.
- Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als nächster Redner spricht zu uns der Abgeordnete Stohn für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

(Unruhe im Saal)

Können wir jetzt bitte dem Abgeordneten Stohn unsere Aufmerksamkeit schenken?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns vor Weihnachten eine andere Lage gewünscht. Wir wollten an einer anderen Stelle stehen, aber die Maßnahmen, die wir im November ergriffen haben, haben nicht ausgereicht. Wir haben die Kontakte reduziert. Experten haben uns gesagt, eine Reduktion unserer Kontakte um 75 % sei notwendig. Immerhin haben wir eine Reduktion um 40 % erreicht. Aber das Virus hat noch immer viel zu viele Gelegenheiten, sich auszubreiten. Das merken wir gerade schmerzlich. Gestern sind in Brandenburg 31 Menschen an und mit Corona gestorben.

Die Lasten des Teil-Lockdowns im November haben Gastronomen, Hoteliers, Kulturschaffende, Sportlerinnen und Sportler und Schauspieler getragen. Leider haben die schmerzhaften Opfer, die sie für unsere Gesellschaft gebracht haben, nicht ausgereicht. Die Zahlen steigen weiter, und aktuell sind über 10 000 Menschen in Brandenburg infiziert. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass es vor einigen Wochen nur 60 im ganzen Land Brandenburg waren.

Aber das Wichtigste ist: Eine Überforderung unseres Gesundheitssystems droht. In einigen Landkreisen sind die Intensivbettenkapazitäten schon erschöpft, und das medizinische Personal ist an seiner äußersten Belastungsgrenze angekommen - übrigens auch in Teltow-Fläming. Das wissen wir alle, aber Fakten interessieren einige in diesem Haus gar nicht.

Welche bedrohliche Lage ergibt sich daraus? Die Zahl derjenigen, die einen schweren Krankheitsverlauf haben - übrigens egal welchen Alters -, steigt, und Menschen sterben. Die Pandemie ist weder vorbei, noch handelt es sich um eine Grippe. Die Corona-Faktenlage ist bedrückend und bedrohlich.

Wirklich ärgert es mich, wenn behauptet wird, die Politik habe den Sommer verschlafen. Nein, wir haben den Sommer genutzt. Viele haben den Sommer genutzt: Geschäfte haben wieder Umsatz gemacht, kleinere Veranstaltungen konnten stattfinden. Es war wichtig, dass wir alle Kraft getankt haben. So können wir diese Kraft jetzt auch in der Zeit der Entbehrungen aufbringen, die folgt.

Außerdem haben wir die Zahl der Intensivbetten erhöht und die Gesundheitsämter besser ausgestattet. An dieser Stelle spreche ich den Angehörigen der Bundeswehr, die die Gesundheitsämter unterstützt haben und es weiterhin tun, noch einmal meinen ganz herzlichen Dank aus.

Bund und Länder sind hellwach und handlungsfähig. Ab morgen werden das öffentliche und das private Leben in einer Art und Weise zurückgefahren, die in der Geschichte unseres Landes ihresgleichen sucht. Das ist eine Zäsur, eine Zeitenwende, aber die aktuelle Coronalage lässt nichts anderes zu: Wir müssen einschneidende Maßnahmen ergreifen. Das müsste jetzt auch dem Letzten klar sein; denn schwere Krankheitsverläufe machen sogar vor „Querdenkern“ nicht halt, die noch kurz vorher ohne Abstand und Maske auf Demos die Existenz einer Gefahr leugneten.

Das wünscht man niemandem, und ich bin froh, dass unser oberstes Gericht, das Bundesverfassungsgericht, klargemacht hat: Es gibt in Deutschland Meinungsfreiheit, aber es gibt kein Grundrecht auf Rücksichtslosigkeit. Versammlungen, bei denen mit Ansage auf Masken und Abstand gepfiffen wird, können untersagt werden. Das Verfassungsgericht erklärt klipp und klar, es gibt keinen Platz für rechtsfreie Räume, und es gibt in einer Pandemie kein Grundrecht auf Superspreading-Events.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage ist bitterernst: Alle drei Minuten stirbt ein Mensch an und mit Corona. In Deutschland sind es so viele, als ob täglich ein Airbus A 380 abstürzte. Das lässt niemanden mehr kalt. Vielleicht haben wir im November etwas „coronamüde“ reagiert und waren an der einen oder anderen Stelle zu leichtfertig.

Wer ehrlich zu sich selbst ist, kann die Anflüge, die dazu führten, dass der eine oder andere Weihnachtseinkauf getätigt wurde, obwohl die Geschäfte voll waren und einem eigentlich mulmig zumute wurde, nicht abstreiten. Im Einzelnen erschien das nicht gefährlich, in der Summe hat es aber dazu geführt, dass wir unser aller Ziel nicht erreicht haben.

Unser aller Ziel ist, die Infektionszahlen zu senken, aber auch, sie dann auf niedrigem Niveau zu halten. Wir wissen, dass das Zusammenspiel aus Maßnahmen, Wirkung, Akzeptanz und Solidarität nicht nach einer mathematischen Formel funktioniert. Bei der Virusbekämpfung hilft nur eines: Wir müssen Kontakte und

Begegnungen radikal begrenzen, und zwar jetzt. Wir können nicht länger warten. Das ganze Land ist mittlerweile ein Hotspot.

(Zuruf)

Die Neuerkrankteninzidenz liegt bei über 200. - Das können auch Sie nicht leugnen, Herr Berndt. Hören Sie jetzt zu und halten Sie den Mund!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, Ihre Wortwahl zu überdenken.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dann möchte ich das an der Stelle etwas konkretisieren und fordere den Abgeordneten Berndt dazu auf, auch den Argumenten anderer zu lauschen. Das war bei ihm auch der Fall.

Im Übrigen sind wir uns vielleicht darin einig, dass wir ab einer Inzidenz von 200 konsequenter Maßnahmen brauchen. Deswegen ist die verhängte Ausgangsbeschränkung auch richtig; denn sie führt hoffentlich dazu, dass allen klar ist: Die Zeit der Öffnungen ist momentan vorbei. Es kommt auf jeden an, und es ist keine Zeit zu verlieren. Man kann mit der Realität nicht verhandeln, man muss sich ihr stellen, und das tun wir jetzt mit diesen einschneidenden Maßnahmen. Es bleibt nur eines, und das ist der radikale Rückzug ins Private.

Deshalb, liebe Freie Wähler, können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Wir möchten keine falsche Sicherheit vermitteln und wollen von politischer Seite keine falschen Signale senden. Eine Lockerrung ist derzeit nicht drin. Wir können für die Weihnachtsferien keine Entwarnung geben.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Freien Wählern bedanken, die aus Infektionsschutzgründen dazu beigetragen haben, die Tagesordnung zu entzerren. Vielen Dank dafür!

Zum Impf-Antrag der AfD sei nur gesagt: Natürlich gehört es zu den Aufgaben der Bundesregierung, die Bevölkerung zu informieren. Das ist grundgesetzlich verankert, und wenn die AfD es anders sehen würde, müsste sie auch gegen Drogenaufklärungskampagnen oder Kampagnen gegen die Ausbreitung von Aids sein. Das, was Sie hier vorbringen, sind wieder einmal Verschwörungstheorien, und das zeigt, wie wichtig aufgeklärte und gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind.

Damit bin ich beim Thema Bildung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe immer gesagt, wie wichtig uns das Recht auf Bildung und dessen Gewährleistung sind. Mir ist bewusst, dass Distanzunterricht Konzentration verlangt und erhöhte Anforderungen an Kinder, Eltern und Lehrkräfte stellt. Aber die Brüche in der Bildungsbiografie dürfen nicht zu groß werden. Dass die Unterschiede zwischen den Kindern nicht zu groß werden, erfordert alle Anstrengungen.

Wir wissen, dass Kitas und Schulen nicht nur Orte der Bildung, sondern auch der Betreuung sind. Deshalb wollen wir Kitas und Grundschulen offen halten, wo und wann immer möglich. Anders als andere Länder wollen wir Eltern die Möglichkeit geben, ihrer

Beschäftigung nachzugehen. Manche werden dringend gebraucht, können ihrem Betrieb nicht fernbleiben oder können ihre Arbeit nicht im Homeoffice erledigen. Andere können und wollen ihre Kinder aktuell nicht in die Schule schicken. Die Schulen in Brandenburg bleiben offen; die Präsenzpflicht ist aber aufgehoben. Vom Lernen ist niemand befreit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch darüber haben wir hier schon öfter diskutiert: Es bringt nichts, Risikogruppen zu isolieren. Im Gegenteil, wer ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen wegsperren lassen will, drückt damit puren Egoismus aus. Er nimmt sogar seelische Kollateralschäden in Kauf.

Ich bin froh, dass wir mit dieser Verordnung ein besonderes Augenmerk auf die Besuchsregeln in Pflegeeinrichtungen legen. Wir ermöglichen den Besuch mit FFP2-Masken und einer erhöhten Zahl von Testungen. Für die Pflegekräfte wird es jetzt verbindlich, sich zweimal die Woche testen zu lassen.

Ich möchte mich auch noch einmal ganz herzlich für die Kreativität bedanken, die Pflegeeinrichtungen an den Tag gelegt haben. Wenn ich in Jüterbog meine Großmutter besucht habe, habe ich selbst immer wieder gemerkt, dass hier richtig etwas ermöglicht wurde, seien es Videoanrufe, seien es Treffen am Fenster, sei es die zusätzliche Zeit, die sich Pflegerinnen und Pfleger genommen haben. Herzlichen Dank für Ihr großes Herz!

An das Herz vieler appellieren wir auch mit dem Antrag „Einsamkeit entgegenwirken - Telefonseelsorger/innen gewinnen und ausbilden“. Niemand soll sich an diesem Weihnachtsfest allein fühlen. Diese Seelsorge ist auch uns wichtig. Das sei hier noch einmal klargestellt.

Wir wollen ein Fest mit den Nächsten und Liebsten ermöglichen. Deshalb darf ein Haushalt bis zu vier weitere Personen einladen.

In den Verordnungen stehen die Maßnahmen, die wir ergreifen, um die Zahlen zu senken. Aber einige andere Maßnahmen, die wir ebenso beherzigen sollten, stehen nicht darin: Das sind Solidarität, Vernunft und Aufmerksamkeit. Der Ministerpräsident sprach nicht umsonst von Grundtugenden, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger tagtäglich vorführen. Auf diese Maßnahmen kommt es jetzt vor allen Dingen an, und ich vertraue darauf, dass wir nicht nachzählen müssen, wie viele Gäste am Weihnachtstisch sitzen.

Die Aussicht auf ein besinnliches Weihnachtsfest entbindet uns nicht von Vernunft, Verantwortung und Rücksicht - das muss radikale Selbstverständlichkeit sein. Wenn wir zu sehr die Nähe suchen und an Weihnachten unbedacht handeln, werden wir das Infektionsgeschehen nicht aufhalten. Damit würden wir schwere Krankheitsverläufe riskieren und den Lockdown gegebenenfalls in die Länge ziehen. Die Intensivmediziner haben Sorge, dass sie sehr bald an ihre Grenzen stoßen.

Damit das nicht passiert, handeln wir jetzt. Dafür ist auch nicht der Weihnachtsmann zuständig, sondern wir alle miteinander sind es. Es muss uns gelingen, und es wird uns gelingen. Bleiben Sie gesund!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält jetzt Herr Abgeordneter Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Erneut kommen wir zusammen, um über die Lage - wir alle glaubten, das Virus binnen Jahresfrist zu besiegen - zu beraten. Es ist ein angemessener Umgang mit der Situation, und angemessene Reaktionen sind das Gebot der Stunde, Gebote der Pietät, der Vorsicht und der Umsicht. Deswegen ist es grundsätzlich richtig, dass sich die Ministerpräsidenten und die Landesregierungen auf weitergehende Maßnahmen verständigt haben.

Mit einem Wert von 22 000 Neuinfektionen in Deutschland im Schnitt der letzten sieben Tage haben wir einen neuen Höchstwert erreicht. Wir haben zwar kein exponentielles Wachstum im Bereich der Neuinfektionen, auf jeden Fall aber einen spürbaren Anstieg der Wachstumsraten seit Anfang Dezember. Dabei ist diese Entwicklung auch direkt in Verbindung mit den Personen zu bringen, die einer intensivmedizinischen Behandlung bedürfen: Nur um einige Tage versetzt erleben wir auch dort einen Anstieg der Wachstumsraten bei Personen in entsprechender Behandlung - mit aktuell 4 700 Personen eine Wachstumsrate von 1,6 % pro Tag. Wir werden bereits morgen oder übermorgen an dem Punkt angelangt sein, dass, wenn man die Reserve nicht berücksichtigt, die Zahl der belegten Intensivbetten in Deutschland höher sein wird als die der freien. Das ist ein Wendepunkt, den es ernst zu nehmen gilt.

Besonders besorgniserregend ist das weiterhin exponentielle Wachstum der Zahl der Toten: 440 sind es im Mittelwert der letzten sieben Tage. Mittlerweile liegt der Inzidenzwert deutschlandweit bei allen Altersgruppen - außer den kleinen Kindern, die weniger getestet werden - bei über 100 auf 100 000 Einwohner. Besonders stark fiel der Anstieg hier in Brandenburg aus: Die 7-Tage-Inzidenz - ich glaube, der Ministerpräsident hatte da einen kleinen Zahlenwackler - beträgt 152 und liegt damit nur knapp unter dem bundesweiten Schnitt von 176. Und ich möchte für uns als BVB / FREIE WÄHLER verdeutlichen: Das Gute an Zahlen ist: Sie sind nicht meinungsabhängig, sondern unstrittig und stehen fest.

Was allerdings Anlass zu Diskussionen gibt, ist die Wirksamkeit der Maßnahmen. Da ist durchaus einiges streitig.

Es ist richtig, dass vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung festgestellt werden muss, dass die bisherigen Maßnahmen ihre beabsichtigte Wirkung leider verfehlt haben. Aber warum ist das so? Darüber muss ein Meinungsstreit möglich sein.

Bis heute liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen dazu vor, welche Wirkung von den einzelnen Maßnahmen ausgeht. Die Bundesregierung sowie die Regierungen der Länder sind im Hinblick auf die Wirkung der Maßnahmen noch immer am Suchen. Maßnahmen werden ergriffen, ohne deren Wirkung beizifern zu können, und das begründet Sorge im Hinblick auf die Akzeptanz der Maßnahmen. Es heißt immer: Wir müssen auf die Wissenschaft hören. - Das ist absolut richtig, aber dann muss es auch belastbare wissenschaftliche Untersuchungen im Hinblick auf die Infektionsquellen geben. Diese liegen uns Parlamentariern bis heute nicht vor. Die letzte ist von Anfang August und stammt vom RKI.

Ich sage nicht, wie welche Maßnahme wirkt - ich weiß es auch nicht. Aber es ist meine, es ist unsere Aufgabe, grundrechtseinschränkende Maßnahmen auch auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Nun habe ich nicht die medizinische Kompetenz, Gegenvorschläge zu unterbreiten - das tue ich nicht. Aber diese Debatte dient ja auch der Lageanalyse, und zur Lageanalyse gehört

es, zu fragen: Warum gibt es trotz überall intensiv geführter Anwesenheitslisten keine Analysen zum Infektionsumfeld bzw. eine Analyse, welche Maßnahmen welche Wirkung, welchen Effekt exakt erzielt haben? War es zum Beispiel sinnvoll, botanische Gärten zu schließen? Jetzt kann man sagen: Das verringert die Kontakte. - Die Frage müsste lauten: Das verringert den Kontakt, aber was tun die Bürger stattdessen? Ziehen sie sich in sicherere Aktivitäten oder lediglich in weniger beobachtete Aktivitäten zurück? Derartige Fragen werden unseres Erachtens zu wenig analytisch diskutiert.

Und dass am Sonntag beschlossen wurde, viele Geschäfte ab Mittwoch zu schließen, ist unseres Erachtens eine höchst gefährliche Entscheidung. Es muss doch klar gewesen sein, dass es dann am Montag und Dienstag zu einem enorm starken Andrang in den Geschäften kommen würde - quasi Mitnahmeeffekte - und sich damit das Infektionsgeschehen womöglich weiter verschärft. Was macht uns sicher, dass wir mit den heutigen Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind? Besteht nicht die Gefahr, dass wir auch in drei bis vier Wochen Maßnahmen noch einmal verschärfen müssen, da wir feststellen müssen, dass sie zu wenig gebracht haben? Ist es richtig, immer weitere Einschränkungen vorzunehmen, oder wäre es nicht - wie von vielen gefordert - richtiger, Kontakte zu entzerrern, indem etwa Öffnungszeiten zumindest für diese Zeit, also temporär, erweitert werden?

Ich werfe niemandem vor, es nicht zu wissen, da ich es auch nicht genau weiß. Aber wir wären in einer solchen Situation gut beraten, die mitunter an den Tag gelegte Hochnäsigkeit - nicht vom Ministerpräsidenten, aber von anderen Akteuren in Deutschland - gegenüber dem, was in anderen Staaten wie läuft, mal abzulegen.

Und man sollte ehrlich sein, den Menschen auch sagen, dass man bestimmte Dinge nicht unter Kontrolle hat, man teils keine wissenschaftlichen Erkenntnisse hat, denn die zahllosen Anpassungen der Maßnahmen haben zu einem erheblichen Grad an Unsicherheit geführt; und leider muss mittlerweile ein deutlicher Akzeptanzverlust gegenüber den Maßnahmen festgestellt werden. Das bedeutet nicht, dass wir uns gegen Maßnahmen aussprechen. Das bedeutet aber, dass wir eine kritische Analyse der Maßnahmen immer und immer wieder einfordern - ob hier in der Debatte oder auch in der Diskussion mit der Bevölkerung.

Und, meine Damen und Herren, festzuhalten bleibt schließlich, dass es ein Fehler dieses Landtages war, am 26. November - vor drei Wochen - den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf kostenlose Bereitstellung von FFP2-Masken abzulehnen. Dies bleibt in den Protokollen dieses Hauses und kann gegenüber der Bevölkerung nicht erklärt werden.

Wir haben schon damals kritisiert, dass die Vereinbarung der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin vom 25. November eine Eigenbeteiligung sogar für vulnerable Gruppen bei der Bereitstellung der Masken vorsah. Daher haben wir hier vorgeschlagen, dass das Land den Eigenanteil übernehmen soll - das wurde abgelehnt! Das ist angesichts der Infektionsentwicklung damals und seitdem unverantwortlich, weil sich eine solche Lage wahrlich nicht zu einer parteipolitischen Konfrontation eignet und damit drei Wochen verpasst wurden, in denen den am ärgsten Betroffenen zumindest diese Hilfe hätte zuteilwerden können, zu teilwerden müssen! Meine Damen und Herren, sehen Sie es mir nach: Diese Kritik bleibt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wussten von Anfang an, dass erst ein Impfstoff der letzte Schritt zu einer finalen Klarheit sein kann. Bis Anfang Dezember haben etwa

40 000 Menschen in Deutschland freiwillig an Impfteststudien teilgenommen. In Großbritannien ist der Impfstoff seit 8. Dezember zugelassen, Hunderttausende wurden bereits geimpft. Bis Ende Dezember wird die Zahl der zu Impfenden in Großbritannien auf die Höhe geschätzt, wie wir sie in Deutschland erst für Ende Januar prognostizieren. In den USA laufen die Impfungen seit gestern an. In Deutschland hoffen wir hingegen auf eine Zulassung zu Weihnachten oder zum Jahresende und das, obwohl eine deutsche Firma involviert ist.

Nun kann man das der allgemeinen bundesdeutschen Bürokratie zuschreiben, aber die Frage „Was tut Brandenburg, und was könnte es besser machen?“ stellt sich schon. Da ist festzustellen, dass die Planung der Impfzentren nicht nur schleppend verläuft, sondern sie auch räumlich unzureichend sind.

Bayern plant 92 Impfzentren. Die meisten davon existieren bereits oder sind bis Ende Dezember einsatzbereit; sie warten nur noch auf den Impfstoff. Brandenburg plant elf Impfzentren: zwei für diesen Monat, neun weitere fürs erste Quartal. Brandenburg gehört damit zu den Bundesländern mit der geringsten Dichte einsatzbereiter Impfzentren.

(Dr. Redmann [CDU]: Es hat auch weniger Einwohner!)

- Richtig, danke für den Hinweis. Ich wusste, dass das von Herrn Redmann kommen wird: Brandenburg hat ein Sechstel der Einwohnerzahl Bayerns und ein Neuntel der Impfzentren. Bayern ist von der Fläche her zweieinhalb Mal so groß wie Brandenburg und hat neunmal so viele Impfzentren. Das heißt: Sowohl hinsichtlich der Bevölkerung als auch hinsichtlich der Fläche schneiden wir schlechter ab. Danke für den Einwurf! Ich werte das als Zwischenfrage, die nicht von der Redezeit abgezogen wird.

Meine Damen und Herren, selbst wenn die geplanten Impfzentren irgendwann fertig sind, bleiben wir eines der Bundesländer mit der schlechtesten Flächenabdeckung. Ja, in Mecklenburg-Vorpommern sind sie noch dünner gestreut, allerdings setzt man dort stärker auf mobile Teams. Deswegen sollten wir als zweit-schwächst besiedeltes Bundesland überlegen, auch stärker auf den Einsatz mobiler Impfteams zu setzen, weil dadurch insbesondere auf lokale Ausbrüche und Hotspots reagiert werden kann.

Meine Damen und Herren, trotz der Entwicklungen steht für uns fest: Weihnachten ist heilig. Deswegen begrüßen wir, dass es über die Weihnachtsfeiertage angemessene Lockerungen gibt, was der privaten und der religiösen Bedeutung dieses Festes gerecht wird, und dass damit zumindest in einem etwas größeren Kreis innerhalb der Familie dieses Fest gemeinsam begangen werden kann.

Die hier getroffene Regelung ist im Groben mit unserem einge-reichten Antrag vergleichbar: Wir hatten ja zehn Personen vorgeschlagen. - Die jetzige Regelung sieht vor: Haushalt plus vier. - Wir wollen da nicht kleinkariert sein. Wenn die Familie klein ist, dann könnten in unserem Falle sozusagen mehr hinzukommen, wenn die Familie groß ist, können im Falle der Verordnung mehr hinzukommen. Das Gebot der Stunde, nämlich keine kleinteilige parteipolitische Besserwisserei zu betreiben, gilt auch für uns. Die Regelung geht im Wesentlichen mit unseren Forderungen konform. Deswegen haben wir diesen Antrag vor zwei Tagen zurückgezogen. Im Übrigen bleibt dadurch die Regelung „Haushalt plus vier“, sodass Mutter und Schwiegermutter gemeinsam kommen können, bestehen. So ist an alle gedacht.

Meine Damen und Herren, was wir aber nicht zurückziehen, ist unser Antrag, auch Mitarbeitern im nichtärztlichen Rettungsdienst eine Corona-Sonderprämie vom Land zu gewähren. Sie leisten eine herausragende und herausragend wichtige Arbeit. Gerade jetzt, mitten in der zweiten Welle, sollten wir diese Arbeit in besonderer Form - ähnlich wie bei den Altenpflegern - würdigen. Ob Notfallassistenten, Rettungssanitäter, Rettungshelfer - sie alle leisten eine über das allgemeine Maß hinausgehende, besonders kritische Arbeit. Es handelt sich hierbei um Menschen, die im Schnitt niedrig bezahlt werden, obwohl sie eine für die Gesellschaft unabdingbare Arbeit leisten. So verdient ein kommunal angestellter Rettungssanitäter im Schnitt 2 300 bis 2 900 Euro brutto. Dabei sind sie die Ersten an der Unfallstelle; sie sind die Ersten, die sich dem Coronavirus unmittelbar ausgesetzt sehen - von anderen Gefahren ganz zu schweigen.

Wir haben die Frage, warum hierfür noch keine Sonderprämie vorgesehen war, an die Landesregierung gerichtet. Die Landesregierung hat uns auf die Anfrage 619 mitgeteilt:

„Auch in anderen Bereichen wurden ohne Frage besondere Beiträge erbracht, sodass die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Überlegung zu weiteren Corona-Prämiens im Grundsatz zunächst nicht abwegig erscheint. Eine scharfe Abgrenzung der infrage kommenden [Berufsgruppen] [...] ist [...] aber nicht möglich.“

Nun wollen wir auch keine Abgrenzung der Branchen vornehmen, sondern diejenigen mit einer besonderen Corona-Prämie bedenken, die coronaspezifische Sonderaufgaben übernommen haben. In der Antwort der Landesregierung zur Abgrenzung, warum Altenpflegern das gewährt wurde, wird erklärt:

„Mit der Altenpflege wird so ein Bereich bedacht, der in seinem Gehaltsgefüge im Vergleich zu strukturell vergleichbaren Beschäftigungsbereichen eine relevant geringere Entlohnung aufweist.“

Die Höhe des Gehalts sowie der besondere Arbeitseinsatz im Rahmen der Coronapandemie sind bei den Rettungssanitätern durchaus mit den Verhältnissen bei Altenpflegern vergleichbar: hinsichtlich des Gehaltsgefüges, der besonderen Belastung und der Tatsache, dem Virus unmittelbar ausgesetzt zu sein.

Es ist richtig und wird anerkannt, dass viele Berufe systemrelevant sind, sodass man nie angemessen für alle eine Prämie ausreichen kann - das stimmt schon. Allerdings reden wir bei Pflegern - in diesem Falle bei Mitarbeitern in den Rettungsdiensten - von einem engen Kontakt mit infizierten Menschen, sodass jenseits der Relevanz aller Berufe, die wir anerkennen, hier doch eine konkrete medizinische Risikobelastung festzustellen ist, die sie von anderen Berufen unterscheidet. Deswegen ist unseres Erachtens auch der allgemeine Tarifvertrag vom Oktober als Sonderzahlung hier nicht ausreichend, sondern es ist angemessen, wenn diese Branchen eine Extraprämie bekommen.

Ich weise darauf hin, dass das Land die Bundesmittel für Altenpfleger ja um 500 Euro aufgestockt und damit eine richtige und wichtige Wertentscheidung getroffen hat. Das haben alle Bundesländer so gemacht, und diese Grunderwägungen gelten in diesem Fall ganz genauso. Im Fall der Rettungskräfte haben Bayern und Berlin auch Sonderprämien gezahlt. Wir schlagen hier die moderatere, bayerische Variante vor, nämlich 500 bzw. 300 Euro Prämie für Rettungskräfte. Hierzu bitte ich Sie um Zustimmung.

Auf jeden Fall gilt unser Dank allen Rettungskräften, die gerade in der Pandemiezeit dafür sorgen, dass das Rettungswesen, das Gesundheitswesen nahtlos funktionieren, und sich hierbei einem besonderen Risiko aussetzen!

Ihnen, meinen Damen und Herren, die Sie mir so höflich zugehört haben, und uns allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein virusfreies neues Jahr! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Redmann, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen bemerkenswert, dass ausgerechnet Sie von der AfD-Fraktion sich hier und heute immer noch trauen, so große Töne zu spucken. Ich will einmal an ein paar Ihrer sehr schlecht gealteten Aussagen erinnern: Sie behaupteten, es gebe keine zweite Welle, das seien alles nur falsch positive Tests. Sie forderten „Schluss mit dem Abstandsgebot!“ und riefen aus: „Die Pandemie ist vorbei, weg mit der Maskenpflicht!“

Sie haben bezweifelt, dass Corona zu einer Übersterblichkeit führt, und sprachen davon, all das sei nur eine Art Grippe und man müsse die Eindämmung beenden.

Und heute? Wir haben jeden Tag 1 000 Neuinfektionen in Brandenburg, volle Intensivstationen in weiten Teilen des Landes und über 500 Corona-Tote in Deutschland. In Sachsen wurde schon seit Mitte November eine Übersterblichkeit von 27 % ermittelt.

Mancher hat in der Coronapandemie mit seinen Einschätzungen und Prognosen danebengelegen - gar keine Frage. Aber niemand - wirklich niemand! - hat sich so im Dickicht seiner eigenen kruden Thesen verheddert wie Sie, Herr Dr. Berndt!

Manchmal bin ich mir echt nicht sicher, ob Sie wirklich glauben, was Sie da so erzählen, oder ob Sie nur hoffen, dass Ihnen ein paar per Youtube-Videos verirrte Seelen auf den Leim gehen. Das Problem in beiden Fällen ist jedoch, dass Sie mit Ihrem Verhalten massiven Schaden anrichten, denn es ist doch kein Zufall, dass gerade dort, wo Ihnen bei den vergangenen Wahlen besonders viele Menschen das Vertrauen geschenkt haben, jetzt die Zahl der Neuinfektionen durch die Decke geht. Zu viele Menschen haben auch Ihren Falschaussagen geglaubt, haben das Virus nicht ernst genommen, sind leichtsinnig geworden. Mancher, der sich auf Sie verlassen hat, stellt dieser Tage fest, verlassen zu sein, weil er schwer erkrankt ist, auf der Intensivstation beatmet wird oder um einen Angehörigen bangt.

Nein, Herr Dr. Berndt, Sie sind der Letzte, der hier heute große Töne spucken sollte! In Ihrem Fall wäre etwas Demut oder wenigstens Nachdenklichkeit bezüglich Ihres Umgangs mit der Verantwortung, die Ihnen Ihre Wähler übertragen haben, und nicht zuletzt des Schadens, den Sie mit angerichtet haben, sehr viel angemessener!

Meine Damen und Herren, die letzten Wochen und insbesondere die letzten Tage waren eine Zeit der bitteren Wahrheiten, ja, auch eine Zeit, in der wir als politische Verantwortungsträger eigene

Fehlbarkeit erkennen mussten. Das gelingt nicht allen - zugegeben; auch das ist eine bittere Wahrheit. Aber die weitaus bitterere ist doch, dass wir es mit den im November ergriffenen Maßnahmen zwar geschafft haben, die Infektionskurve abzuflachen, aber nicht, sie umzukehren, ja noch nicht einmal das Infektionsgeschehen stabil zu halten. Vielleicht waren wir hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen und der mit viel Aufwand entworfenen Hygienekonzepte zu optimistisch.

Das Virus überträgt sich bei diesen winterlichen Bedingungen schneller und leichter, als wir erwartet haben. Doch es hilft jetzt nichts, die Flinte ins Korn zu werfen oder gar die konsequente Eindämmung aufzugeben. Wohin so etwas führt, sehen wir dieser Tage leider in den USA. Das Ergreifen einer solchen „Alternative für Deutschland“ würde Zehntausende Schwersterkrankte und unzählige Tote zusätzlich bedeuten. Nichts ist alternativlos, aber hier wie in manch anderen Fällen ist die Alternative die deutlich schlechtere Wahl.

Unser Ziel bleibt es, die Zahl der täglichen Neuinfektionen in Brandenburg - natürlich auch deutschlandweit - deutlich zu senken, andernfalls würden die Kapazitätsgrenzen unserer Krankenhäuser bald überschritten sein. Denn vergessen wir nicht, dass die Zunahme der schweren Verläufe der Zunahme der Zahl an Infektionen erst im Abstand weniger Wochen folgt. Die vollen Intensivstationen werden deshalb noch eine ganze Weile einen unheilvollen Kontrast zu den leeren Fußgängerzonen bilden.

Wir sind als Gemeinschaft gefragt, dieses Ziel zu erreichen, und der Ministerpräsident hat auf die verschärften Maßnahmen hingewiesen: Ein regulärer Schulbetrieb ist in der aktuellen Situation nicht mehr darstellbar. Auch volle Einkaufscenter und gesellige Glühweinrunden passen nicht zu den täglichen Corona-Negativrekorden.

Aber eine verschärzte Verordnung allein reicht nicht. Jeder Einzelne in unserer Gemeinschaft muss sich fragen, was er für seine Mitmenschen leisten, wo er sich noch verantwortungsvoller einbringen kann. Es gibt sicher Menschen, die werden hier nicht mehr viel finden: Das sind die Krankenschwestern und Pfleger, die Ärztinnen und Ärzte oder die Beschäftigten in den Paketannahmestellen; sie arbeiten schon seit Wochen am Limit, teilweise unter der Gefahr, sich mit dem Virus zu infizieren. An diesem Einsatz sollte sich jeder orientieren, wenn wir auf die nächsten Tage und Wochen blicken. Angesichts einer Zwölfstundenschicht auf der Intensivstation erscheint der Verzicht auf den gemeinschaftlichen Glühwein, die gewohnte Shoppingtour zu Weihnachten oder den Skatabend geradezu unbedeutend.

Im Verzicht leisten wir zu diesem Weihnachtsfest den größten Dienst an unserem Land. Wir geben den an der Überlastungsgrenze stehenden Krankenhäusern hoffentlich die notwendige Atempause, die wir alle auf diesen letzten Runden im Dauerlauf der Coronapandemie so dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nein, so habe auch ich das nicht vorgestellt. Ich bin nicht angetreten, um den Brandenburgerinnen und Brandenburgern vorzuschreiben, wen sie treffen und wann sie aus dem Haus gehen dürfen oder wer ausnahmsweise seinem Gewerbe nachgehen darf. Dieser Zustand ist nicht nur eine Zumutung für unser demokratisches Gemeinwesen, sondern auch eine Zumutung für jeden, der sich aus liberaler Überzeugung politisch engagiert.

Ich appelliere daher nicht an eine blinde Staatsgläubigkeit oder an eine Untertanenmentalität, sondern an den eigenen gesun-

den Menschenverstand, an Mitmenschlichkeit und an Verantwortung für das Gemeinwesen. Jeder Einzelne kann beweisen, dass er bereit ist, dieses Opfer für sein Land zu bringen. Das engagierte Schwenken deutscher Fahnen aus verschiedenen Jahrhunderten ist kein Ausdruck von Vaterlandsliebe, wenn es mit unvernünftigem Verhalten einhergeht, das die Ausbreitung des Coronavirus noch befördert. Vielmehr schwächen diese Aktionen Deutschland.

Wer jetzt seine eigenen Gewohnheiten ein bisschen zurückstellt, für die ältere Dame von gegenüber die wichtigsten Besorgungen erledigt und gerade zu Weihnachten für diejenigen da ist, die einsam sind - zum Beispiel für die Anrufer bei der Telefonseelsorge -, der handelt in diesem Jahr wahrhaft patriotisch.

Der Kampf gegen die Coronapandemie wird in der nächsten Zeit mehr denn je zu einer nationalen Kraftanstrengung. Wir werden diese brauchen; denn wir müssen endlich zu einer langfristigen Strategie finden, zu einer Perspektive für die Wirtschaftstreibenden und für den kulturellen Bereich. Dafür brauchen wir diesen Befreiungsschlag, der uns dann wieder handlungsfähig macht. Die jüngsten Entscheidungen der Landesregierung halten hierfür einige wichtige Bausteine bereit: Der Schutz der besonders vom Virus bedrohten Menschen in den Heimen wird nochmals verbessert. Künftig werden überall FFP2-Masken und Antigentests Virusübertragungen durch die Besucher und Pflegepersonal vermindern. Die Schulen werden sich auf Distanzunterricht einstellen müssen, der vermutlich bis zu den Winterferien fortgesetzt wird.

Frau Dannenberg, dies haben Sie bereits ab vergangenem Montag gefordert. Denken Sie dabei aber bitte nicht nur an die Schulen, sondern auch an die Familien. Auch sie müssen sich darauf einstellen, dass sie sich beispielsweise um Grundschüler bzw. um deren Betreuung kümmern müssen.

Die Vorbereitung für die Impfzentren ist weit fortgeschritten, so dass unmittelbar nach Zulassung - wahrscheinlich schon kurz vor Weihnachten - mit dem Impfen und damit mit der Beendigung der Pandemie begonnen werden kann.

Meine Damen und Herren, der Staat allein kann es nicht, und er soll es auch nicht können. Wir stehen in Deutschland heute an einem Punkt, an dem sich entscheidet, was für ein Land wir in Zukunft sein wollen - ein Land, in dem jeder zuerst an sich denkt, in dem es darum geht, stets den maximalen Anspruch an staatliche Leistungen bei minimalem eigenen Einsatz zu stellen, oder in einem Land, in dem die Menschen zwar nach ihrem Glück streben, aber nicht auf Kosten anderer, in dem ein ethischer Zusammenhalt in der Not eine Selbstverständlichkeit und keine Verordnung darstellt.

Das Weihnachtsfest in diesem Jahr fernab vom letzten Trubel der Warenhäuser mahnt uns vielleicht auch, uns einmal wieder auf die wesentlichen Dinge zu besinnen, die uns gerade die Geschichte von Jesu Geburt lehrt: Demut, Verzicht, Nächstenliebe, Zuversicht. Begehen wir das Fest als wirklichen Heiligen Abend - in dem Wissen, dass dies in vielen Teilen der Welt nicht möglich sein wird. Wenn Hunger, Armut und Krieg das Leben umso schwerer machen, fällt auch die Besinnung nicht gerade leicht. Da ist der Schutz vor dem Coronavirus viel schwerer zu gewährleisten. Von Entschädigungen ist selbst in weiten Teilen Europas nicht die Rede. Seien wir also auch dankbar für diese Sicherheit und in Gedanken bei jenen, die dieses Weihnachten nicht mit ihren Angehörigen verbringen können, die aus Rücksicht Abstand nehmen, die entweder selbst die Feiertage im Krankenhaus verbringen müssen oder sich um einen lieben Menschen sorgen.

Nehmen wir diese Botschaft mit in ein neues Jahr - ein Jahr, dessen große Herausforderungen bereits jetzt absehbar sind. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angekündigt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte drei Kommentare zu den Ausführungen des Kollegen Redmann abgeben.

Herr Kollege Redmann, jede Äußerung hat ihren Kontext, das wissen Sie und das setzen Sie bösartig und bewusst ein, indem Sie meine Äußerungen aus dem Kontext reißen. Ich habe davon gesprochen, dass die Pandemie beendet sei, als wir uns im Sommer befanden, als wir die Covid-19-Fälle mit der Lupe suchen mussten und als die Regierung und die regierungstragende Koalition unentwegt behaupteten, wir seien mitten in der Pandemie.

Nach Ihrer Definition würde eine Grippeaison nie enden, sondern durch die nächste Welle und die übernächste Welle in den folgenden Jahren und Jahrhunderten stets präsent bleiben. Auf diese Weise ist die Pandemie immer präsent, aber das ist eine völlig unsinnige Begriffsbenutzung.

Nehmen Sie, Herr Redmann und sehr geehrte Damen und Herren, Folgendes zur Kenntnis - darauf sind Sie natürlich nicht eingegangen -: Die Schreckensprognosen von Ferguson und nachfolgend Drosten haben sich einfach nicht bestätigt. Es gibt keine 40 Millionen Menschen, die an Covid-19 gestorben sind.

Im Übrigen: Wenn Sie den Begriff Pandemie benutzen, dann bitte ich Sie um Vorsicht.

(Zurufe)

Denken Sie daran, dass der Begriff im Jahr 2009 bei der Definition der Schweinegrippe geändert wurde und dass ihm die Schwere der Fälle und die Todesfälle sozusagen genommen wurden. Insofern ist dieser Begriff ziemlich inhaltsleer. Zudem gibt er Anhaltspunkte für jede x-beliebige Nutzung.

Jetzt zum letzten Punkt, und zwar zu den Fallzahlen in Bayern, in Nordrhein-Westfalen bzw. nun auch in Sachsen und Südbrandenburg: Dieses Argument, das auch Herr Stohn vorgetragen hat, ist unendlich billig und schäbig, dass Sie sagen, dort, wo die AfD gute Wahlergebnisse erzielte, seien zahlreiche Covid-19-Infektionen zu beobachten. Erstens sehen wir keine Infektionen, weil Sie sich immer noch auf PCR-Tests beziehen, die aber keine Infektion nachweisen.

Zweitens: Im Frühjahr gab es in Cottbus überhaupt keine Infektionen, und dort hat im vergangenen Jahr trotzdem die Mehrheit der Bevölkerung die AfD gewählt. Dagegen gab es aber sehr viele Infektionen in Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Wir kennen die Ausbreitungswege nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Wir kennen die Ausbreitungswege nicht, aber Sie schließen daraus auf das politische Verhalten der Menschen, die in den betroffenen Gebieten leben. Das ist dumm und schäbig!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren. - Bitte schön.

(Stohn [SPD]: Ihre Prognose ist nicht eingetreten, Herr Dr. Berndt! - Dr. Berndt [AfD]: Das war keine Prognose, Herr Stohn!)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Dr. Berndt, ich nehme zunächst zur Kenntnis, dass Sie selbst davon ausgehen, dass Sie mit Ihren Äußerungen völlig wirkungslos sind und nicht zu den Menschen durchdringen. Da sind Sie optimistischer als wir.

Im Übrigen: Während ich hier redete und Ihre Aussagen wiederholte, haben Sie mir zugerufen, dass sie diese auch heute so vertreten, aber dann kommen Sie für eine Kurzintervention nach vorn und sagen, sie seien aus dem Zusammenhang gerissen. Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder bekennen Sie sich zu Ihren Aussagen oder nicht.

Ich bleibe auch dabei, dass Sie Fakten aus dem Zusammenhang reißen, falsch zitieren. Bezüglich der Studie zur Sterblichkeit, die Sie angesprochen haben, ist Folgendes zu sagen: Ioannidis hat Dunkelziffern bei Infektionsraten willkürlich hinzugefügt, aber keine Dunkelziffern bei Sterberaten. Das ist wissenschaftlich kritisiert worden. Er hat es auch nicht ausräumen können. Deshalb ist seine Studie wissenschaftlich nicht mehr haltbar.

Es gibt aber zur Sterblichkeit eine Studie, die durchaus haltbar ist, und zwar vom Dartmouth College. Diese hat belegt, dass schon für 55- bis 65-Jährige bei einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ein 14-mal höheres Sterberisiko als bei einer Grippeinfektion besteht. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie auf die Intensivstationen zum Beispiel vom „Ernst von Bergmann“ oder auf die im Süden, etwa in Cottbus oder in Oberspreewald-Lausitz. Dort werden Sie sehen, dass Ihr Ioannidis von der Praxis widerlegt wurde. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte fort. Es spricht Frau Abgeordnete Dannenbergs für die Fraktion DIE LINKE. - Bitte schön.

Frau Abg. Dannenbergs (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen! Als demokratische Fraktionen in diesem Haus sind wir uns in einer Sache vollkommen einig: Die

derzeitige Infektionslage ist bedrohlich, die Infektionszahlen und die Zahlen von Verstorbenen in Brandenburg schießen in die Höhe - so schnell und so flächendeckend wie noch nie in dieser Krise. Wenn wir jetzt nicht eingreifen und entschieden handeln, wird unser Gesundheitssystem zwangsläufig an die Grenzen des Leistbaren geraten. Der Lockdown ist in der aktuellen Situation notwendig, um genau das zu verhindern.

Aber die Frage ist: War dieser Lockdown wirklich unvermeidbar? Hätten wir nicht mehr tun, konsequenter handeln, präventiv gewisse Maßnahmen ergreifen können? - Klar, wir haben nicht die Wahrheit oder die perfekte Lösung. In dieser Krise gibt es kein „100 % richtig“ und auch kein „100 % falsch“. Der Schuh, den sich diese Landesregierung aber anziehen muss, ist, dass sie eben nicht alles getan hat, um das Infektionsrisiko zu reduzieren und einen erneuten harten Lockdown zu verhindern.

Vor gerade einmal zwei Wochen stand ich hier an diesem Redepult, und schon da spitzte sich die Situation gefährlich zu. Schon da war klar, dass wir zwei zentrale Problemfelder haben: die Kranken- und Altenbetreuung sowie die Bildungseinrichtungen. Wieso sind wir nicht direkt in den Wechselunterricht gegangen? Wieso haben wir nicht den Schulbusverkehr aufgestockt? Wieso hat diese Landesregierung gezögert und gehadert bei den Luftfiltern, bei den mobilen Testteams an Schulen und Kitas usw.?

Die GEW, das RKI, die Lehrerverbände, die Leopoldina - diese Liste ließe sich lange fortsetzen -: Alle haben aufgezeigt, wo es an den Schulen und Kitas hakt, und sie haben konkrete Vorschläge unterbreitet, die wir hier in das Parlament eingebracht haben. Passiert ist nichts.

Das Gleiche gilt im Bereich der Alten- und Krankenpflege: Noch immer haben wir das alte Problem, dass nicht ausreichend Antigenschnelltests zur Verfügung stehen. Es ist richtig, jetzt häufiger und regelmäßiger zu testen, aber jede Einrichtung, die nicht selbst vorgesorgt und rechtzeitig Vorräte angelegt hat, schaut jetzt in die Röhre.

Schauen wir auf die Finanzierung unserer Krankenhäuser: Völlig zu Recht haben Thüringen und Sachsen-Anhalt bei der Konferenz am Sonntag zu Protokoll gegeben, dass der Bund endlich ausreichend Mittel freimachen muss, um die Kosten für die Erweiterung der Bettenkapazitäten zu kompensieren. Auch hier fühlt sich das Land Brandenburg nicht zuständig oder schweigt. In manchen Regionen - das gehört auch zur Wahrheit - sind wir bereits jetzt an einem kritischen Punkt. Seit Tagen reichen die Intensivkapazitäten im Süden Brandenburgs nicht mehr aus, weshalb die Patienten quer durchs Land „geschifft“ werden. Das Personal ist vollkommen am Anschlag und bittet in der Bevölkerung um Hilfe.

Herr Berndt, kommen Sie doch mal ins Krankenhaus Niederlausitz und schauen sich die Situation vor Ort an, bevor Sie erzählen, wir hätten kein Problem.

Wieso wurde nicht längst eine Datenbank mit möglichen Helfern angelegt, wie wir das im Sommer auch schon gefordert haben? Den ganzen Sommer über hat die Landesregierung gewartet und gehofft, aber gehandelt hat sie immer erst dann, wenn die Hütte brannte.

Erst letzte Woche haben Sie, Herr Woidke, noch erklärt, es gebe keinen erweiterten Regelungsbedarf, obwohl jedem klar sein musste, dass zum Beispiel der reguläre Kita- und Schulbetrieb beim aktuellen Infektionsgeschehen nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Wieder einmal wurde Zeit verschenkt, anstatt Lehrkräften,

Eltern, Schulen und Kitas die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten. Doch bis Sonntagabend wurde gewartet: Um 20.35 Uhr kam die E-Mail bei den Schülern an, und damit wurde dann erst so richtig für Verwirrung gesorgt. Eine Sturzgeburt ins Chaos, muss ich Ihnen sagen, nichts anderes ist das!

(Zuruf)

- Das ist kein Quatsch.

Unklare Regelungen, Aussetzen von Präsenzunterricht - wer kommt, der kommt, wer nicht kommt, der kommt eben nicht. Schulen, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sind vollkommen verunsichert.

Mit den Briefen, die das Bildungsministerium verschickt hat, wurden mehr Fragen aufgeworfen als geklärt. Zu Recht fordert der Pädagogenverband die Ministerin auf, für Klarheit zu sorgen. Ab wann gilt denn nun die Notbetreuung? Wer hat Anspruch darauf? Gibt es eine Regelung für die Kita? Ich habe in der Verordnung keine gelesen. Es gibt keine Regelung für die Notbetreuung in den Kitas im neuen Jahr. Da reicht es eben auch nicht, wenn der Ministerpräsident irgendetwas in der Pressekonferenz erzählt.

Dann geht es auch wieder einmal um Prüfungen. Ich bleibe dabei: Nehmen Sie doch endlich einmal diesen Leistungsdruck heraus. Es geht jetzt nicht um Noten und Klausuren, sondern darum, dass im Corona-Zickzack niemand auf der Strecke bleibt. Hören Sie auf, den Eltern einzureden, dass dies jetzt wichtig sei. Das deutsche Abitur können wir gern an anderer Stelle retten - verdammt noch mal!

Sie hatten eine Woche Zeit, sich vorzubereiten. Passiert ist nichts. Entstanden ist Chaos, und das ist Fakt. Das ist symptomatisch für die Krisenpolitik im Land Brandenburg unter Kenia. So können Sie die Pandemie nicht wirksam bekämpfen. Sie gefährden die Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher, der Lehrkräfte, der Kinder, der Eltern. Während die Kanzlerin die Menschen auf Kontaktbeschränkungen einschwört, machen Sie mit Ihrer Eierei weiter. Thüringen und Berlin haben eine klare Regelung. Warum haben Sie diese nicht übernommen?

Was wir endlich brauchen, ist ein klarer Fahrplan mit einer langfristigen Strategie; denn was ist denn nach dem 10. Januar 2021? Wie geht es dann weiter? Machen wir dann wieder alles auf? Warten wir, bis die Infektionszahlen steigen, und schließen dann wieder alles - rein in den Lockdown, raus aus dem Lockdown? - Wir müssen endlich lernen, mit diesem Virus umzugehen. Auch wenn die Impfungen bald starten, werden wir noch eine Weile damit leben müssen. Deshalb müssen wir alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um das Infektionsrisiko dauerhaft zu minimieren und irgendwann in einen geregelten Normalzustand zurückkehren zu können. Dafür muss aber die Landesregierung aufhören, sich wegzu ducken und die Verantwortung wahlweise an die Kreise, an den Bund oder an die Eltern abzuschließen. Nehmen Sie endlich das Heft des Handelns in die Hand und fangen wir an, die Zeit zu nutzen, die wir jetzt noch haben. Wenigstens einmal!

Frau Ministerin, Sie haben jetzt dieses Zeitfenster. Nutzen Sie es! Nehmen Sie die Zügel in die Hand! Sonst kann man Sie im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr ernst nehmen.

Ja, Herr Woidke, Ihre Pressekonferenz hat für Verwirrung gesorgt. Ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie gewusst haben, was Sie, zumindest bezüglich Schule und Kita, dort erzählen.

Herr Redmann und Herr Stohn, es ist mir wirklich ein Bedürfnis, Folgendes zu sagen: Sie haben in Ihrer Pressekonferenz geäußert, die Linksfraktion sei verantwortungslos, weil wir die Plenumszeit eben nicht auf ein Minimum zusammenkehren wollten. Das können Sie zwar gern so sagen, aber ich muss es definitiv zurückweisen; denn wir haben schon im Vorfeld dazu beigetragen, dass wir hier nicht unnötig lange tagen.

Ich möchte das auch gern einmal von einer anderen Seite betrachten: Wir sind gewählte Volksvertreter und haben hier unsere Arbeit zu erledigen. Da kann es nicht sein, dass sich der Kapitän und die Kommandobrücke - in dem Fall die Regierung und das Parlament - in die Rettungsboote flüchten, während im Maschinenraum noch Kohle geschippt wird.

Ich sage Ihnen eines: Wir haben hier die besten Möglichkeiten, uns in dieser Situation im Landtag zu schützen. Diese Möglichkeiten haben andere nicht. Was sollen die Menschen sagen, die jetzt arbeiten gehen? Was sollen die Erzieherinnen und Erzieher sagen? Was sollen die Lehrkräfte sagen, die Paketzusteller, diejenigen, die an Maschinen arbeiten, oder der Bäcker, der auch keine halben Brötchen backen kann? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Kniestedt. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Liebe Frau Dannenberg, ich möchte nur eines zu Protokoll geben: Die erste Ministerin, die erkannt hat, dass es ein Problem mit der Finanzierung der Krankenhäuser gibt, sitzt in diesem Hause und heißt Ursula Nonnemacher. Wenn Sie damals zugehört haben, als wir hier das Bevölkerungsschutzgesetz debattiert haben, wissen Sie, dass sie die Einzige - die absolut Einzige - war, die zu diesem Problem ausführlich gesprochen und damals, als das Gesetz verabschiedet wurde, eine Protokollnotiz für Brandenburg hinterlassen hat. Das wollte ich nur richtigstellen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Dannenberg, das war eine Kurzintervention. Möchten Sie darauf reagieren? - Nein.

Dann setzen wir die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Raschke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste am Livestream! Egal, wie Sie normalerweise die nächsten Tage verbracht hätten, für dieses Jahr ist es mit großer Wahrscheinlichkeit anders; denn das Coronavirus lässt es nicht zu, dass wir uns - wie jedes Jahr - an Weihnachten im großen Familienkreis treffen, Silvester im Freundeskreis feiern oder gar verreisen. Es lässt es auch nicht zu, dass wir einen normalen Gottesdienst besuchen und „Stille Nacht“ singen. Nein, Weihnachten wird anders.

Ich habe den Eindruck: Erst jetzt, wo das Virus an dieser heiligsten Zeit des Jahres rüttelt, scheint - bis auf bei wenigen - angekommen zu sein, wie die Lage ist, wie gravierend das Virus ist,

wie gefährlich es ist, wie verbreitet es ist und wie sehr wir betroffen sind.

Wir hatten hier monatelang - so muss man sagen - das Glück, sehr niedrige Fallzahlen zu haben: in den ländlichen Räumen, in Brandenburg, im Osten überhaupt. Daraus ist bei so manchem der Irrglaube erwachsen, dass dieser Kelch vielleicht an uns vorübergeht - ein Irrglaube, der noch geschürt wurde, dass wir verschont würden und der Osten vielleicht irgendwie immun sei. Aber von wegen! Weihnachten wird anders und auch Chanukka sowie die Zeit zwischen den Jahren; denn ab morgen ist Lockdown, und diesmal schließen wir auch die Friseurläden und die Baumärkte.

Sogar die Schulen schließen im neuen Jahr und gehen in den Distanzunterricht. Wir haben immer gesagt: Die Schulen zu schließen ist beinahe der letzte Schritt. - Aber an diesem Punkt sind wir nun! Die Lage ist ernst, beinahe dramatisch. Seit gestern sind mehr als 600 Neuinfizierte hinzugekommen. Kein einziger Landkreis hat mehr eine Inzidenz von unter 50. Seit Sonntag liegen wir im Landesschnitt bei mehr als 200 Neuinfizierten und haben damit die Hotspotgrenze überschritten. In den letzten 24 Stunden - wir haben es gehört - sind 31 Tote hinzugekommen. Das Krankenhaus Senftenberg - das wurde heute bereits genannt - hat den medizinischen Notstand erklärt. Längst sind wir in der Spitzengruppe der Bundesländer. Es war in Brandenburg nie so wahrscheinlich wie heute, sich anzustecken oder andere anzustecken. Deswegen ist der Lockdown ab morgen völlig richtig.

Genauso richtig ist es, dass wir in einigen Hotspots - wie bei uns im Süden des Landes, in Oberspreewald-Lausitz - sogar noch darüber hinausgehen. Der Landrat Siegurd Heinze und ich werden sicherlich keine Freunde in Sachen Tiertransporte, aber für seinen entschlossenen und wirklich tatkräftigen Einsatz gegen Corona gerade dort, wo die braunen und blauen Echokammern so wütend, gibt es von mir, von meiner Fraktion und sicherlich von uns allen einen herzlichen Dank.

Wir gehen also in den Lockdown, und wir tun dies, liebe Frau Dannenberg, lieber Herr Vida, weil die bundesweite Strategie nicht ausgereicht hat. Darüber sind wir uns einig. Auch wenn wir nicht wissen, welche Maßnahme im Einzelnen gegriffen hat, wissen wir aus dem Frühjahr, dass der Lockdown hilft. Er ist ganz klar die Notbremse, und der Bremsweg ist lang. Der Höhepunkt der Infektionszahlen und der Belegung der Intensivstationen erwartet uns Mitte/Ende Januar. Trotzdem ist schon jetzt klar: Auch am 10. Januar ist nicht wieder alles gut. Wir gehen für längere Zeit in den Lockdown, und zwar mit all den Nebenwirkungen, die wir schon aus dem Frühjahr kennen: Einsamkeit - auch in der stillen Nacht -, Jobverlust, Kurzarbeit, häusliche Gewalt. Das, liebe Kollegin Dannenberg, ist der Grund, warum wir versucht haben, mit weniger drastischen Maßnahmen durchzukommen. Dabei versuchen wir, all das trotz des Lockdowns so gering wie möglich zu halten. Da kommt es auf jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns und auf Solidarität an. Aber auch als Staat müssen wir einen Beitrag leisten, was wir mit dem heutigen Beschluss zur Telefonseelsorge, mit Wirtschaftshilfen, mit unseren Frauenhäusern und vielem mehr auch tun.

Aber wir reden nicht nur über Weihnachten und Silvester. Unser Blick muss weit ins neue Jahr reichen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Auch darüber besteht Einigkeit. Deswegen beauftragen wir heute die Regierung und geben ihr heute Rückenwind dafür,

dass der Ministerpräsident und das gesamte Kabinett diese Zeit nutzen, damit wir wieder vor die Welle kommen. Das muss doch unser Anspruch sein, und zwar bundesweit.

Der Bildungsministerin geben wir den Rückenwind und den Auftrag, die Notbetreuung zu organisieren, und dem Wirtschaftsminister, die Auszahlung der Hilfen umzusetzen. Insbesondere die Soloselbstständigen, die jetzt endlich eine Betriebskostenpauschale bekommen, brauchen das dringend. Dem Innenminister geben wir mit, dass er wirklich für Durchsetzung sorgen muss, und zwar mit Augenmaß, aber eben auch mit Klarheit; denn schaut man sich die Verordnung von gestern an, stellt man fest, dass wir fast alle Möglichkeiten ausgereizt haben. Und wenn wir nicht das tun wollen, was andere Länder auf dieser Welt tun, nämlich auf totale Kontrolle oder Public Shaming zurückzugreifen - etwa wie in Indonesien durch Strafen wie Liegestützen, wenn man auf der Straße ohne Maske erwischt wird -, dann ist nicht viel mehr möglich, als dass wir die Regeln besser durchsetzen. Darauf kommt es an.

Der Kulturministerin, der ich für die guten Verhandlungen mit den Religionsgemeinschaften sehr herzlich danke, geben wir mit, dass nach Weihnachten Ostern kommt und dass wir auch darüber reden und diesbezüglich Verhandlungen führen müssen.

Ich werde mich jetzt - auch aus Infektionsschutzgründen - beschränken und nicht alle Ministerinnen und Minister aufzählen, obwohl wir wissen, dass sie alle viel leisten und viel Arbeit auf dem Tisch haben. Allerdings richte ich zum Schluss noch drei Wünsche unserer Fraktion an die Gesundheitsministerin.

Wunsch Nummer 1: Liebe Frau Nonnemacher, bereiten Sie die Impfstrategie vor und setzen Sie diese um. Das ist leicht zu erfüllen; denn daran wird bereits gearbeitet.

Lieber Kollege Vida, bei Ihrer vorherigen Aufzählung von Prozent- und Bevölkerungszahlen haben Sie eine Sache vergessen, und zwar, dass wir auch mobile Impfzentren haben und insofern im Land mobil unterwegs sein werden.

Wunsch Nummer 2 wird deutlich schwieriger umzusetzen sein: Liebe Frau Ministerin, gönnen Sie sich trotz der Arbeit in den kommenden Wochen auch mal eine Pause; denn die ist mehr als verdient. Das ganze Kabinett arbeitet hart, aber naturgemäß trifft eine Pandemie das Gesundheitsministerium am stärksten.

Damit bin ich schon bei Wunsch Nummer 3: Liebe Frau Ministerin, nehmen Sie bitte einen Gruß und einen herzlichen Dank von uns allen mit: an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Haus, im Krisenstab und in den Landesämtern, ein großes Dankeschön für ein Jahr unfassbar harter Arbeit sowie Aufopferung in allen Gesundheitsämtern in diesem Land - Gesundheitsämter, die über Jahre komplett unterschätzt und unterausgestattet waren. Geben Sie unseren Dank bitte auch an all das medizinische Personal im Land weiter und - da schließe ich mich der Rede der Präsidentin zu Beginn an - vor allem an die Pflegekräfte, die so Unglaubliches leisten.

Ganz zum Schluss: Bitte nehmen Sie unseren Dank für all die Pflegedienste in den Pflegeheimen in diesem Land mit; denn diese Menschen sind in diesen Tagen manchmal alles: Sie sind medizinische Helfer, Gesprächspartnerinnen und -partner, Angstnehmer und Trostspender. Sie alle haben unseren Dank mehr als verdient. Geben Sie es ihnen mit und sagen es weiter. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich schaue auf die Rezezeiten, die Ihnen noch verbleiben: Die SPD hat keine Zeit mehr, die AfD hat noch 4:41 Minuten, die CDU 4:12 Minuten, DIE LINKE 3:08 Minuten, die Grünen 4:47 Minuten und BVB / FREIE WÄHLER 1 Minute. - Wir setzen also mit dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Raschke, nach Weihnachten folgt nicht Ostern, sondern dazwischen liegt noch die Fastenzeit. Das lässt Böses erahnen: Anscheinend sollen wir auch da soziale Kontakte fasten. Dann wissen wir schon, wohin die Reise geht.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einige Äußerungen eingehen, die heute getätigt wurden. Zunächst möchte ich auf den Ministerpräsidenten erwiedern: Herr Dr. Woidke, Sie haben immer vom Kampf gegen das Virus gesprochen. Ich glaube, Sie haben eher den Kampf gegen Windmühlen gemeint; denn Ihre Strategie ist bis heute nicht aufgegangen. Die Fallzahlen steigen mit jedem Lockdown, den Sie verhängen, und jetzt versuchen Sie, mit einem noch verschärfteren Lockdown, die Maßnahmen zu rechtfertigen, die bisher nicht funktioniert haben. Das ist unserer Meinung nach keine richtige Strategie.

Ich möchte auch auf eine weitere Äußerung von Ihnen eingehen. Sie sagten, unsere Nähe sei keine Frage des Abstands, und sprachen zugleich von Nächstenliebe zu Weihnachten. Herr Woidke, Nächstenliebe hat etwas mit Nähe zu tun. Das heißt also, natürlich ist es eine Frage des Abstands. Wenn Sie Familien zu Weihnachten voneinander trennen, dann trennen Sie diejenigen, die sich am nächsten stehen und sich auch am nächsten lieben. Also ist die Aussage absolut absurd.

Wenn Sie von der Koalition hier die ganze Zeit davon sprechen, Sie wollen Weihnachten garantieren, kann ich Ihnen sagen: Sie garantieren Weihnachten nicht. Erst am Wochenende habe ich mit einer meiner Kolleginnen gesprochen, die ihr Enkelkind zum allerersten Mal zu Weihnachten nicht sehen kann, weil sie nicht nach Sachsen einreisen darf - wunderbar! Sie zerstören Weihnachten für die Menschen - das wichtigste Fest der Christenheit und das wichtigste Fest, das wir hier im Land kennen; das vielleicht auch noch einmal in Richtung der CDU, die hier ganz vorn mit dabei ist.

Mir tut es fast schon leid, Herr Stohn; denn ich bin einer Ihrer liebsten und schärfsten Kritiker hier im Parlament, aber mir fällt, ehrlich gesagt, auf Ihren Totalausfall von heute gar nichts ein. Ich habe gesucht und überlegt, was man hier noch kritisieren kann, aber das war so peinlich, dass man darauf einfach nicht reagieren kann. Es tut mir leid.

Aus diesem Grund gehe ich gleich weiter zu Herrn Redmann: Herr Redmann, Sie haben uns absprechen wollen, dass wir uns zutrauen, Dinge anzusprechen.

(Stohn [SPD]: Hier Noten verteilen wollen! Gehen Sie einfach und setzen Sie sich! Mann!)

- Das war das Schlagfertigste, was Sie heute gesagt haben. Das hätten Sie vorhin hier am Redepult tun können, aber da war das Redemanuskript wahrscheinlich falsch sortiert.

Herr Redmann, wir trauen uns selbstverständlich, auch weiterhin unsere Äußerungen kundzutun. Wir trauen uns selbstverständlich auch, an unserer Position festzuhalten: Es gibt weiterhin keine Übersterblichkeit in diesem Land, es gibt weiterhin keine Hotspots an unseren Schulen. Der Ministerpräsident hat es in der letzten Sondersitzung gesagt: Schulen in Brandenburg sind keine Pandemietreiber. - Dementsprechend sind die Maßnahmen auch nicht gerechtfertigt.

Eine Frechheit haben Sie sich auch noch erlaubt, denn Sie haben gesagt: Mancher, der sich auf uns, also auf die AfD, verlassen habe, sei heute verlassen. Verzeihung, Sie sind es doch, die die Menschen dort draußen im Stich lassen und in den Ruin treiben! Sie haben den Schaden angerichtet und nicht wir.

Wir warnen seit Monaten vor den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die von Ihrer Politik hier ausgehen. Sie waren es, die die Gastronomen von Anfang an belogen haben. Sie haben ihnen gesagt: Wenn ihr investiert und auf Abstände setzt, dann könnt ihr eure gastronomischen Betriebe weiterbetreiben. - Das funktioniert wieder nicht; sie müssen wieder schließen. Komischerweise dürfen gastronomische Einrichtungen in Betrieben, sogenannte Kantinen, weiterbetrieben werden; alle anderen Gastronomen dürfen ihre Einrichtung nicht betreiben - die Logik müssen Sie mir einmal erklären! Das können Sie ja danach als Kurzintervention machen; so verlängert sich auch meine Redezeit.

Gleichzeitig unterstützt Ihre Partei auch nicht diejenigen, die im Pflegebereich arbeiten. Sie unterstützten von Anfang an nicht diejenigen, die sich in Krankenhäusern den Rücken krumm arbeiten, aber reden hier - auch in Ihrem Antrag, der nachher noch folgt - von Solidarität. Das ist schäbig, meine Damen und Herren! Ihre Partei unterstützt auf Bundesebene lieber Sonderzahlungen für Angestellte und Beamte des Bundestages.

Zum Schluss noch etwas an die Adresse von Frau Ministerin Ernst: Frau Ernst, Sie haben mal wieder für vollkommenes Chaos an unseren Schulen gesorgt - herzlichen Glückwunsch! Sie machen Politik zum Frust und Leidwesen unserer Schüler, unserer Lehrer, der Kollegen, der Direktoren und unserer Eltern. Meine Damen und Herren, Sie von der SPD sollten sich langsam einmal überlegen, ob die Person, die Sie dort auf den Stuhl gesetzt oder gehievt haben, immer noch die richtige für unser Land ist, denn sie treibt unser Bildungssystem gänzlich in den Ruin. Das werden Ihnen garantiert auch viele Lehrer, viele Kollegen sowie Schüler und Eltern bestätigen.

Allein schon - und das ist das Letzte, was ich sage; die Zeit läuft ab - die Idee, in der letzten Woche die Präsenzpflicht an Schulen auszuhebeln, ist so praxisfern, meine Damen und Herren, dass diejenigen, die diese Idee hatten, wahrscheinlich nie an einer Schule unterrichtet haben. Stellen Sie sich das einmal praktisch vor: Da kommt die Hälfte der Klasse. Wenn es gut läuft, ist ein Lehrer da, und der soll dann gleichzeitig die Schüler, die im Klassenraum, und diejenigen, die zu Hause sind, unterrichten. Herzlichen Glückwunsch! Das wird „sehr gut“ funktionieren. Auch dieses Jahr wird für die Schüler ein verlorenes Jahr sein. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Von Herrn Abgeordneten Keller wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Folgendes Problem habe ich an der Stelle mit den Aussagen eines Herrn Hohloch: Sie reden auf der einen Seite von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich im Krankenhaus den Rücken krumm buckeln - oder so ähnlich haben Sie es gesagt -, die sich vor lauter Arbeit den Rücken kaputt machen. Aber dazu, dass das ein Resultat der Coronapandemie ist und wir mit dem, was wir hier machen - nämlich über eine Eindämmungsverordnung zu sprechen - dem entgegenwirken wollen, sagen Sie nichts. Sie sagen: Es gibt bei der Krankheit doch gar keine Besonderheit. - Da müssen Sie ein Stück weit bei Ihrer Geschichte bleiben.

Ich will aber auf etwas anderes hinaus. Sie machen heute hier mit Ihrem Antrag wieder das Gleiche: Sie verunsichern, Sie schüren Angst, Sie bringen Institutionen in Misskredit. Das sehen wir bei Ihrem Antrag zum Thema Impfen. Auf der einen Seite haben wir einen Herrn Gauland, der im Bundestag sagt, das Ganze mit den Impfungen ginge ihm alles nicht schnell genug. In Bayern haben wir jemanden von der AfD-Fraktion, der davor warnt und die Impfung mit Contergan gleichsetzt. Ich muss sagen: Da reißen Sie sich mit Ihrem Antrag wirklich sehr gut ein.

Ich würde fast sagen: Es ist ein Stück weit hoffnungslos mit Ihnen. Aber ich muss sagen: Seit ca. einer Woche schweigt sich ja hier im Landtag etwas herum. Da schweigt sich herum, dass nicht alle in Ihrer Fraktion mit der Art, wie Sie hier mit Corona umgehen, ganz so zufrieden sind. Es schweigt sich herum, dass diese zwei Tische da hinten, die jetzt nur wegen Corona dastehen, vielleicht nach der Krise da stehen bleiben und sich da zwei Abgeordnete einfinden, die eben den Gang - Ihren Irrweg, Herr Berndt, den ja Herr Hohloch noch einmal verteuert hat - eben nicht mitgehen werden. Ich gehe davon aus, dass einige von Ihren AfD-Abgeordneten, wenn sie über Weihnachten mit ihren Familien diskutieren - einige hier kennen nämlich Mitarbeiter aus Krankenhäusern -, zu anderen Schlüssen kommen. Sie müssen sich nach Weihnachten entscheiden, ob sie diesen Weg - ich muss wirklich sagen: diesen Irrweg, den Sie hier beschreiben, Herr Hohloch und Herr Dr. Berndt - mitgehen. Und ich glaube, dass diese zwei Tische da hinten nicht die einzigen bleiben werden, die nach Weihnachten mit ehemaligen AfD-Abgeordneten aufgefüllt werden. - Vielen Dank!

(Zuruf: Warum?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie möchten entgegnen? - Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Keller, ich weiß nicht, was oder von wem von der AfD Sie heute Nacht mal wieder geträumt haben, aber Ihre Hirnspinsten behalten Sie bitte für sich. Mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand diese Fraktion verlassen möchte. Wenn Sie es besser wissen, scheinen Sie ja intensiven Kontakt mit AfD-Abgeordneten zu haben - das sollten Sie vielleicht mal Ihrer Fraktion und Koalition erklären.

Noch einmal zu den Mitarbeitern und den Intensivbetten: Monatlang waren Intensivbetten frei; Operationen mussten verschoben werden. Das heißt also, Sie haben dafür gesorgt, dass Operationen nicht durchgeführt werden konnten; Sie haben dafür gesorgt, dass Leute nicht behandelt werden konnten.

Und da Sie von Verunsicherung sprechen: Sie schüren seit Monaten

(Zuruf)

in der Bevölkerung Panik. Alte Menschen trauen sich nicht mehr zum Arzt.

(Zuruf)

Sie schüren auch an den Schulen Verunsicherung: Die Eltern wissen heute nicht, was morgen ist. Die Lehrer wissen nicht, wie sie sich für morgen auf den Unterricht vorbereiten sollen. Sie sind es, die die Schüler, die Lehrer, die Menschen in diesem Land verunsichern - und nicht die AfD.

(Zuruf)

Dann noch ganz zum Schluss: Wir schüren keine Angst. Sie sind diejenigen, die Angst schüren; Sie sind diejenigen, die Strafen für diejenigen einführen, die sich nicht an Ihre Regeln halten, welche nachweislich keine Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen haben. - Vielen Dank.

(Unruhe und Zuruf: Tun Sie mal etwas gegen die Pandemie!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Schier hat für die CDU-Fraktion das Wort. - Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Schier (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! In der Tat: Einige arbeiten im Moment bis zum Umfallen; andere sind zum Nichtstun verdammt. Es gibt aber auch noch andere: nämlich zum Beispiel die Einsamen. Rund 200 000 Menschen in Brandenburg sind ledig oder verwitwet. Das heißt zwar nicht, dass man gleich einsam ist oder in eine Notsituation gerät; das kann aber schnell dazu führen. Hinzu kommt in diesem Jahr die Besonderheit der Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen wegen der Coronapandemie.

Im April ist eine große Welle der Solidarität losgegangen. Ich kann nicht sagen, inwieweit diese Solidarität bis in den heutigen Tag hinein wirkt. Die Advents- und Weihnachtszeit ist ja für uns alle eine gesellige Zeit und gehört der ganzen Familie und dem engsten Verwandten- und Bekanntenkreis. In diesem Jahr sollen wir jedoch die Kontakte drastisch einschränken und - eigentlich für uns unvorstellbar - nicht unsere Liebsten um den Weihnachtsbaum versammeln. Der eine oder andere wird sein Weihnachtsfest in der Tat allein verbringen.

Unser Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat vorrangig ein hehres Ziel. Wir fordern nicht, wir bitten: Wir bitten die Menschen darum, einmal beim Nachbarn zu klingeln, um even-

tuell Einkäufe zu tätigen, oder nach der Telefonnummer zu fragen, um einmal anzu rufen. Ein gutes Wort oder einfach nur Zuhören kann sehr hilfreich sein. Die Zivilgesellschaft - wir alle - sind dazu aufgefordert.

Was im Bekanntenkreis normal sein sollte, ist für die Telefonseelsorge eine große Herausforderung. Circa 52 000 Anrufe sind 2019 in den Geschäftsstellen eingegangen. In diesem Jahr sind es sicher mehr. Nach Angaben der Telefonseelsorge waren mit 23 % Niedergeschlagenheit, mit 19 % Ängste und mit weiteren 19 % Einsamkeit Gründe der Anrufe. Die Anrufer waren zu 26 % 30 bis 49 Jahre alt - was ich überhaupt nicht erwartet hätte - und zu 25 % 60 Jahre und älter.

Die Telefonseelsorge ist anonym, verschwiegen, offen für jedenmann, kostenfrei und kompetent. Letzteres ist wichtig, um mit sehr schwierigen Situationen umgehen zu können; Ausbildung und Supervision gehören also zwingend dazu. Deshalb bitten wir in unserem Antrag, noch mehr Menschen auf die Arbeit der Telefonseelsorge aufmerksam zu machen, damit sie sich für die ehrenamtliche Telefonseelsorge interessieren und sich darin engagieren wollen. Es macht nämlich wenig Sinn, die Telefonseelsorge-Rufnummern zu verbreiten, wenn man nicht genügend Menschen hat, die sich dieser Aufgabe annehmen. Unser Antrag ist auf lange Sicht ein Gewinn für die Telefonseelsorge.

Und die Finanzierung? Achtsamkeit, Solidarität und Mitmenschlichkeit kosten außer dem Zeitschenken erst einmal nichts. Aber ja, die Kampagne wird Geld kosten, und wir hoffen, dass sie aus dem Titel „Förderung von Projekten im sozialen Bereich“ bestritten wird. Und da ich weiß, dass die Telefonseelsorgemitarbeiter zuhören, will ich auch einen Hinweis darauf geben, dass wir eine Corona-Soforthilfe mit immerhin 4,2 Millionen Euro für soziale Einrichtungen gestartet haben und bis 31.12.2020 darauf noch Anträge gestellt werden können.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich gerade auch an den Feiertagen hinsetzen und sich die Sorgen und Nöte der Betroffenen anhören. Ein ganz herzliches Dankeschön an Sie alle - und danke fürs Zuhören!

(Beifall)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Walter das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt fast zwei Stunden über die aktuelle Coronalage und über einen zweiten harten Lockdown in diesem Jahr, und Sie von der Koalition haben es in all Ihren Reden nicht ein einziges Mal geschafft, deutlich zu machen, dass der Schutz vor Infektionen und der Schutz vor sozialem Abstieg zusammengehören. Das haben Sie nicht hinbekommen.

Sie haben sich hier hingestellt, haben wie Herr Redmann über den lieben Gott geredet, der helfen soll; Herr Stohn hat von den Brandenburger Tugenden geredet, die helfen sollen; Herr Raschke hat davon geredet, dass die Gesundheitsministerin doch bitte den Dank und den Applaus weitergeben solle.

Herr Raschke, Herr Stohn, Herr Redmann, wann werden Sie endlich verstehen, dass man weder vom Balkonapplaus noch vom Beten seine Rechnungen und seine Miete bezahlen kann? Wann werden Sie den Krankenschwestern endlich ihre versprochene Prämie auszahlen? Wann werden Sie endlich dafür sorgen, dass in diesem Land niemand mehr Angst vor sozialem Abstieg haben muss? Das ist doch die Frage, und auf die haben Sie hier in keiner einzigen Sekunde eine Antwort gegeben. Das ist wirklich unterste Schublade!

Es geht auch nicht in meinen Kopf, dass sich auch der Ministerpräsident hier hinstellt und so tut, als ob dieser Lockdown nur bedeuten würde, dass man sich jetzt einfach zusammenreißen und - wie er es selbst empfohlen hat - die Weihnachtsgeschenke eben mal selbst basteln muss. Lieber Herr Ministerpräsident,

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

es geht hier nicht um Weihnachtsgeschenke, sondern um die Existenzen in diesem Land! Dazu hätten Sie wenigstens einen einzigen Satz sagen müssen und können.

Ja, Sie haben völlig recht, vor einer Woche habe ich die Situation ähnlich eingeschätzt wie Sie, Herr Dr. Woidke. Aber wir hätten uns auf diese Situation, auch auf die soziale Schieflage in diesem Land, besser vorbereiten müssen. Ich erzähle Ihnen an diesem Rednerpult jetzt zum 13. Mal - ich wiederhole: zum 13. Mal! - in diesem Jahr, was wir alles tun müssen:

Erhöhen Sie endlich das Kurzarbeitergeld auf 90 % ab dem ersten Monat! Oder wie wollen Sie Ihrer Friseurin erklären, dass sie jetzt wieder nur mit 800 Euro netto im Monat, ohne Trinkgeld, über die Runden kommen soll? Sorgen Sie endlich dafür, dass auch die Menschen, die von 450-Euro-Jobs leben - und das sind viele Zehntausend Menschen in Brandenburg -, über die Runden kommen! Ja, ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, dass Sie sich endlich mit der Situation der Soloselbstständigen in diesem Land auseinandersetzen. Wenn Sie hier von Kulturschaffenden und von Verzicht auf Kultur reden, sorgen Sie bitte auch dafür, dass wir im nächsten Jahr immer noch ein paar Kulturschaffende haben! Da haben Sie im Moment nichts geliefert.

Es ist zynisch, wenn Sie, lieber Herr Stohn, davon reden, dass sich jetzt alle ins Private zurückziehen müssen. Es ist zynisch, denn es gibt viele Menschen in diesem Land, die Angst haben, ihren Job wegen dieses zweiten Lockdowns zu verlieren. Wir müssen doch alles dafür tun, dass die Menschen überhaupt noch etwas Privates haben und nicht Angst haben, dass sie im nächsten Jahr vielleicht ihre Wohnung verlieren oder umziehen müssen. Das sind klare Ansagen, die ich hier zu hören gehofft habe. Die haben Sie wieder nicht geliefert. Wir werden sie Ihnen auch noch ein 14. Mal vorschlagen.

Ich möchte einfach nur sagen - bei allem Fokus auf den Gesundheitsschutz, den wir teilen, und so richtig wir den Lockdown auch finden -: Sorgen Sie dafür, dass es endlich zusammengehört: die soziale Sicherheit und der Schutz vor Infektionen. Das gehört zusammen. Wir kommen nur solidarisch durch diese Krise. - Und hören Sie auf mit Ihren guten Worten. Handeln Sie endlich - Sie haben es in der Hand! Wir unterstützen Sie jederzeit. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Zeit bleibt mir nicht; deswegen lasse ich am Anfang etwas weg. Da hätte es eigentlich um den Antrag zur Telefonseelsorge gehen sollen, der mir naheliegt, was eindeutig und einsichtig ist, aber Roswitha Schier hat das Wesentliche gesagt, und wiederholen ist ange-sichts der Tatsache, dass wir uns auch in diesen Tagen viel zu lange in viel zu großer Gruppe in einem geschlossenen Raum aufhalten, nicht notwendig. Ich gebe nur noch einen kleinen Tipp zu diesem Thema: Ich habe alle Hilferufnummern, die es in Brandenburg gibt, in meinem Wahlkreisbüro ins Fenster gehängt. Das können wir alle machen - damit haben wir schon mal was ge-konnt.

Nun zu Herrn Vida und dem Antrag von BVB / FREIE WÄHLER: Ich nehme ihn sehr ernst und attestiere Ihnen, Herr Vida, und Ihrer gesamten Fraktion, dass Sie durchaus ernst zu nehmende Fragen aufwerfen. Ich habe nicht nur höflich, sondern interessiert zugehört - nur, um das klarzustellen. Eine Corona-Prämie für Rettungskräfte, natürlich zu finanzieren aus dem Corona-Fonds, wobei etwaige bereits erfolgte tarifliche Sonderzahlungen oder sonstige Bonuszahlungen nicht berücksichtigt werden sollen - da kann man schon einmal fragen: Warum eigentlich nicht?

Im Grunde macht Ihr mit Sicherheit gut gemeinter Antrag das gesamte Dilemma klar, in dem wir uns befinden. Herr Walter hat auch ein bisschen davon gesprochen, mit viel Emphase. Wir wissen doch alle, dass das eigentliche Thema eine grundsätzlich bessere Bezahlung aller ist, die im Gesundheitswesen über die Maßen beansprucht sind. Das wissen wir.

(Zuruf)

- Nicht amen! Nein, das wäre auch ein kleiner Frevel. Ich bin ein ungetauftes Atheistenkind, falls Sie das wissen wollen - aber ei-nigermaßen bibelfest, möchte ich hinzufügen.

Ich würde jetzt gerne Zahlen bringen, aber die sind in dieser Situation vermutlich ein bisschen anstrengend, und kein Mensch merkt sie sich. Prämien sind - das haben wir in diesem Jahr ge-merkt, als die Prämien kamen - wirklich gut gemeinte, aber nicht wirklich gut gemachte Versuche, ehrlich gemeinte Dankbarkeit und Wertschätzung auszudrücken. Eigentlich geht es um bes-sere Bezahlung - ich wiederhole mich jetzt wahrscheinlich noch öfter als Herr Walter -, weil sie das eigentlich Wichtigste ist. Wenn Sie uns dabei unterstützen, diesen Kampf zu führen, bin ich im-mer gerne an Ihrer Seite.

Jetzt zu Antrag Nummer drei, der sich um Corona dreht: Der kommt von der AfD ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein danke. - ... und trägt die Überschrift „Neutrale und fakten-basierte Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung bezüg-lich der Corona-Impfungen“. Da genau das vonseiten der Regie-rung, sämtlicher Institute und Forscherinnen und Forscher ge-schieht, können wir den Antrag getrost ablehnen und müssen ei-gentlich nicht weiter darüber reden. Dennoch will ich Ihnen etwas dazu sagen.

Herr Dr. Berndt, Sie sind ein gebildeter Mann, und Sie versuchen auch in jeder Ihrer Reden mit Zitaten von Klassikern aus Zeiten bis weit vor dem Mittelalter zu brillieren - diesmal war es Goethe. Damit machen Sie natürlich Eindruck. Umso sicherer bin ich, dass Sie das, was Sie hier sagen, zu ganz großen Teilen nicht selbst glauben. Sie können es nicht glauben. Und dass Sie das tun, dass Sie trotzdem solchen Unsinn verzapfen, ist gefährlich. Ich hätte auch ein Zitat von Goethe parat, von Mephisto aus dem Faust: „Es war die Art zu allen Zeiten, [...] Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten.“ - Das ist auch Faust.

Jetzt möchte ich noch etwas zu der von Ihnen geforderten faktenbasierten und stringenten Haltung zum Thema sagen: Arbeiten Sie ein bisschen in Ihrer eigenen Fraktion, da können Sie schon einmal für entsprechende Veröffentlichungen sorgen. Reden Sie mit Felix Teichner, der mutig postet, er sei als Abgeordneter privilegiert, sich als einer der Ersten impfen zu lassen. Er nimmt also einen öffentlich geäußerten Gedanken, eine Überlegung der Präsidentin, und verkauft ihn als Tatsache. Da geht es schon mal los. Dann führt er weiter aus, dass er diesen „gefährlichen“ Impfstoff aber gern abtrete. Gefährlich? Das wird von ihm nicht begründet, sondern einfach so geschrieben, einfach behauptet. Der Gipfel der Nachricht ist: Er sei sich sicher, dass er Corona gut, gar symptomfrei überstände. - Letzteres würde ich ihm sogar wünschen. Ich hoffe, dass sich viele Menschen nach ausführlicher Information impfen lassen - dann stehen die Chancen für Felix Teichner gut. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Vida. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst eine Klarstellung, weil die Frage aufkam: Herr Ministerpräsident hat auf die Zahl aus dem Lagebericht der Landesregierung hingewiesen. Ich habe die Zahl des RKI verwendet. Da kann es durchaus Unterschiede geben. Beide Zahlen sind für sich gesehen korrekt. Die von mir zitierte Zahl gibt den Stand von heute früh gemäß dem Lagebericht des RKI wieder.

In der Sache selbst, zu unserem Antrag zur Corona-Sonderzahlung: Ich halte es für unangemessen, wenn ein konkreter Antrag gestellt wird, der auf eine Sonderprämie abzielt, die es für Altenpfleger schon gegeben hat, zu sagen, das sei ja alles richtig, aber wir müssten generell darüber reden, wir müssten generell Debatten darüber führen, sie verdienten generell zu wenig. Wenn sie generell zu wenig verdienen, muss man ihnen in einer Krise erst recht eine besondere Hilfe zuteilwerden lassen und nicht auf eine Debatte nach der Krise verweisen.

Der Tarifvertrag, der geschlossen wurde, hat mit dieser Situation nichts zu tun. Er wurde im Oktober ausverhandelt - zu einer Zeit, in der die Dimension der zweiten Welle nicht absehbar war. Oder war sie Ihnen bekannt? Dann hätten Sie uns vorher informieren können. Der Tarifvertrag sieht eine pauschale Zahlung für alle in der Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes, um die es hier geht, in Höhe von 600 Euro vor. Wir schlagen vor, 500 bzw. 300 Euro zusätzlich zu zahlen, sodass die Rettungssanitäter ungefähr auf das Niveau der Altenpfleger mit der Sonderprämie von 1 000 bis 1 500 Euro, die diese bekommen haben, kommen. Der Verweis auf pauschale Debatten und auf einen pauschalen Tarifvertrag ist insofern nicht geeignet, um einer eine Sonderleistung erbringenden Gruppe die Sonderprämie zu verwehren.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Ich habe auch keine Kritik gehört. Schweigen bedeutet in diesem Fall Zustimmung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht jetzt an die Gesundheitsministerin. Für die Landesregierung spricht Frau Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Brandenburg hat in den letzten Tagen bezüglich der Coronapandemie viele bis dato nicht für möglich gehaltene Negativrekorde gebrochen. Am Samstag haben wir erstmals mehr als 1 000 Neuerkrankungen in 24 Stunden verzeichnet, am Sonntag landesweit die Hotspot-Grenze von 200 pro 100 000 bei der Sieben-Tage-Inzidenz überschritten, und gestern überschritt die Anzahl der akut Erkrankten und Infizierten erstmals die Marke von 10 000.

Haben vor kurzer Zeit noch die Inzidenzen von Bautzen und Görlitz, Hildburghausen oder Regen fast unglaubliches Staunen hervorgerufen, sind jetzt vor allem im Süden unseres Landes Sieben-Tage-Inzidenzen von über 300, 400, ja 500 bittere Realität. Krankenhausbetten werden knapp, Erkrankungen beim medizinischen Personal erreichen Höchststände, und in einigen Pflegeheimen sind besorgniserregende Ausbrüche zu verzeichnen.

Seit Beginn des sogenannten Lockdown light am 2. November dieses Jahres hat sich die Sieben-Tage-Inzidenz in Brandenburg von initial 79 pro 100 000 auf heute 220,4 fast verdreifacht. Die infolge der Verabredungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober zu verzeichnende Bremswirkung und zwischenzeitliche Stabilisierung auf hohem Niveau ist in Brandenburg so nicht eingetreten. Bei uns ging es leider stetig bergauf, und so reiben wir uns verwundert die Augen, dass wir auf einmal nach Sachsen und Thüringen in den letzten sieben Tagen die höchste Rate an Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner zu registrieren haben. Die Infektion ist nicht mehr die Infektion der anderen, die sich in Süddeutschland, in Nordrhein-Westfalen oder in Berlin konzentriert. Nein, die Pandemie ist unübersehbar in Brandenburg angekommen.

Dass die bisher getroffenen Verabredungen unzureichend waren, belegen diese Zahlen eindeutig. In den stark betroffenen Regionen haben die Landräte und Oberbürgermeister schon längst mit strenger Allgemeinverfügungen reagiert. Dass sich jetzt die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin auf harte Lockdown-Maßnahmen noch vor Weihnachten verständigt haben, war deshalb zwingend und wird von allen, die in unserem Land Verantwortung für die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung tragen, begrüßt. Die kommunale Familie, mit der die Landesregierung in ständigem Austausch steht, steht fast einstimmig - eigentlich einstimmig - hinter den gefassten Beschlüssen. Da wird nicht mehr nach dem Motto „Wir sind doch weniger betroffen!“ differenziert. Alle wissen, dass wir solidarisch handeln müssen und es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis das Geschehen auch weiter nördlich oder entfernt von den Grenzregionen Fahrt aufnimmt. Die gemeinsame Sorge, dass unsere Krankenhäuser, unser Gesundheitswesen dem immensen Druck nicht mehr standhalten und noch mehr Menschen versterben, ist groß.

Diese Sorge, meine Damen und Herren, wird von der großen Mehrheit der Bevölkerung geteilt. Die etwa 10 %, die jegliche Maßnahme zur Eindämmung von Corona ablehnen, werden wir nicht erreichen. Wir dürfen uns aber nicht von einer immer lauter und aggressiver werdenden Minderheit, die partiell in einer gefährlichen Selbstradikalisierung begriffen ist, beirren lassen. Sie ist nicht das Volk, und ihren schrillen Thesen muss immer wieder ruhig und argumentativ begegnet werden. Bei gewalttätigen Ausschreitungen muss mit der konsequenten Härte des Rechtstaates eingegriffen werden.

Die Coronaleugner sind inzwischen von der Realität entlarvt worden. Es ist klar: Sie sind Teil des Problems, nicht der Lösung. Mittlerweile kennt fast jeder in Brandenburg Menschen, die erkrankt, in Quarantäne, gar verstorben sind, aus seinem privaten oder beruflichen Umfeld. Die Coronaleugner sind in ihrer Sackgasse gegen die hohe Brandmauer der Tatsachen geprallt, und sie finden keinen Weg zurück. Der neulich hier im Hohen Haus theatralisch zelebrierte Massenexodus der AfD-Fraktion illustriert diese Ausweglosigkeit gut. Die vielen Tausend Menschen, die weltweit in den Krankenhäusern um ihr Leben ringen, sind keine Simulanten einer imaginären Erkrankung, sondern die traurigen Opfer einer Seuche, die weltweit mehr als 72 Millionen Menschen infiziert hat. Die Seuche ist voll in Brandenburg angekommen. Niemand kann das ignorieren. Gemeinsam werden wir dem erfolgreich begegnen, auch wenn harte Beschränkungen in der Vorweihnachtszeit bitter sind.

In diesem Sinne möchte ich mit einem Brecht-Zitat schließen:

„Es setzt sich nur so viel Wahrheit durch, als wir durchsetzen; der Sieg der Vernunft kann nur der Sieg der Vernünftigen sein.“

Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir können zur Abstimmung kommen.

Ich stelle als Erstes den Antrag „Neutrale und faktenbasierte Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung bezüglich der Corona-Impfungen“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/2533, Neudruck, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Stimmabstimmungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme zum Antrag „Einsamkeit entgegenwirken - Telefonseelsorger/innen gewinnen und ausbilden“ von SPD, CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/2529. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Dem Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Ich lasse nun über den Antrag „Corona-Prämie auch für Personal im nichtärztlichen Rettungsdienst“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/2515 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Bitte die Gegenstimmen! - Stimmabstimmungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1. - Bevor wir fortfahren, gebe ich Ihnen bekannt, dass Herr Abgeordneter Hünich während der Sitzung als abwesend gemeldet wurde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Gesetz zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes (Infektionsschutzbeteiligungsgesetz - IfSBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1123](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/2572](#)

in Verbindung damit:

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zur Umsetzung des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/2530](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2574 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Keller das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir entscheiden heute, wie das Parlament künftig bezüglich der Verordnungen zur Bekämpfung der Pandemie beteiligt wird. Wenn wir den vorliegenden Entwurf des Hauptausschusses beschließen, wird der Landtag künftig der Letzentscheidende sein. Damit übernimmt er eine große Verantwortung. Umso wichtiger ist es, dass wir hierfür ein klares und unmissverständliches Verfahren haben. So haben die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER eine schlanke und sehr klare Regelung vorgeschlagen.

Schon heute ergehen die Verordnungen zur Bekämpfung der Coronapandemie auf der Grundlage von § 32 des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Der Bundestag gibt den gesetzlichen Rahmen vor, um die Pandemie zu bekämpfen. Er regelt aber nicht die einzelnen Lebensbereiche in der Pandemie, zum Beispiel Schule, Wirtschaft oder auch die Kontaktbeschränkungen. Diese Aufgabe hat der Bundestag im Bundesinfektionsschutzgesetz den Landesregierungen übertragen.

Die Landesregierung erlässt die konkreten Regelungen zur Bekämpfung der Pandemie. Dafür holt sie sich Informationen aus der Wissenschaft und der Fachwelt, aber vor allem stimmt sie sich mit den Praktikern in den Landkreisen und kreisfreien Städten ab, denn diese müssen letztlich die Verordnungen in großen Teilen umsetzen und ihre Einhaltung nachverfolgen.

Der Landtag kontrolliert die Maßnahmen der Landesregierung schon heute. Mit dem Infektionsschutzbeteiligungsgesetz, das wir hier beraten, wird die Stellung des Landtages aber deutlich gestärkt. In Zukunft kann der Landtag Brandenburg einer Rechtsverordnung der Landesregierung innerhalb von sieben Tag nach Verkündung widersprechen. Wenn das geschieht, muss die Landesregierung ihre Rechtsverordnung spätestens nach sieben Tagen aufheben. Durch diese Sieben-Tage-Regelung - das ist wichtig - stellen wir sicher, dass im Falle des Widerspruchs kein rechtsfreier Raum entsteht.

Das konkrete Widerspruchsverfahren ergibt sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie einem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Hier sind folgende Punkte wichtig: Demnach informiert die Landesregierung den Gesundheitsausschuss unverzüglich vor dem Erlass von Rechtsverordnungen zur Bekämpfung der Coronapandemie. Das betrifft auch deren Verlängerung, Änderung und Aufhebung. Sobald die Rechtsverordnung erlassen und verkündet wird, tritt unverzüglich der Gesundheitsausschuss zusammen und berät über die Verordnung. Widerspricht die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses der Rechtsverordnung, entscheidet danach der Landtag über den Widerspruch.

Auch die Minderheitenrechte haben wir berücksichtigt. So kann ein Fünftel der Abgeordneten die Entscheidung des Landtages über einen Widerspruch erzwingen. Auch das war uns als Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER wichtig.

Auch wichtig ist, dass der Landtag über den Widerspruch zu einer konkreten Rechtsverordnung nur einmal beschließen kann. Das haben wir im vorliegenden Antrag zur Geschäftsordnung verankert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative zu diesem Gesetz - das möchte ich hier ganz klar sagen - verdanken wir der Fraktion DIE LINKE. Sie hat den ersten Entwurf erarbeitet und die Debatte angestoßen. Wir haben uns sehr lange und in mehreren Sitzungen mit der Fraktion DIE LINKE zusammengesetzt und versucht, einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Ich bedaure, dass das nicht gelungen ist und wir den Antrag heute nicht gemeinsam mit den Linken beschließen können. Das hat aus meiner Sicht folgenden Hintergrund: Die Linke wünscht sich eine Regelung, in der Kompetenzen von Landtag und Regierung ein Stück weit vermischt werden. Der Gesundheitsausschuss soll eine Art Mitautor der Verordnungen werden. Das bietet aus unserer Sicht keine Vorteile und ist vor allem auch nicht praktikabel, nicht umsetzbar. Hier muss klar sein, wer welche Aufgaben hat.

Die Landesregierung stimmt die Verordnung mit Bund und Ländern sowie mit Landkreisen und kreisfreien Städten ab. Die zusätzliche Schleife über einen Ausschuss des Landtags würde Zeit kosten. Das kann in einer Pandemiesituation nicht der richtige Weg sein. Dies würde weitere Abstimmungen nach sich ziehen und am Ende das Ergebnis wahrscheinlich kaum verändern.

Wir schlagen stattdessen ein Verfahren vor, das sich streng am Grundsatz der Gewaltenteilung orientiert: Die Landesregierung bestimmt die konkreten Maßnahmen und führt sie zusammen mit Landkreisen und kreisfreien Städten aus. Der Landtag kontrolliert die Regierung, hat hier die Möglichkeit, Widerspruch auszudrücken und ist somit der Letztentscheider.

Dementsprechend haben wir gemeinsam eine große Verantwortung, der wir schon in dieser Woche gerecht werden können. Ich

werbe daher gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER dafür, der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und folgerichtig auch den Änderungen der Geschäftsordnung zuzustimmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Berndt das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das erste Ergebnis einer Google-Suche nach „parlamentarische Demokratie, Wesen“ ist folgender Wikipedia-Eintrag:

„Als parlamentarisches Regierungssystem bezeichnet man jene Ausformungen parlamentarischer Demokratien, in denen die Regierung zu ihrer Wahl und in ihrer Amtsausübung auf die direkte oder indirekte Unterstützung durch das Parlament angewiesen ist.“

Daran gemessen, stellt sich die Frage, ob wir es seit März 2020, seit der Ausrufung der epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Bundestag und der ersten Eindämmungsverordnung in Brandenburg, im Bund und im Land tatsächlich noch mit einem funktionierenden parlamentarischen Regierungssystem zu tun haben. Auch die heutige Landtagssitzung lässt diese Frage nicht verstummen, im Gegenteil. Ungeachtet der schon vor drei Monaten im Hauptausschuss vorgetragenen Kritik wird der Landtag auch noch Mitte Dezember von der Regierung an den Katzentisch verbannt.

Im September erinnerte der Potsdamer Verfassungsrechtler Thorsten Schmidt im Hauptausschuss an Artikel 94 der Landesverfassung. Ich zitiere ihn:

„Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag und seine Ausschüsse über die Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, über Grundsatzfragen der Raumordnung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten.“

Und sein Kollege Arne Pautsch aus Ludwigsburg schrieb uns allen ins Hausaufgabenheft:

„Was in den Verordnungen steht, gehört an sich in ein Parlamentsgesetz.“

Aber als hätte es diese Kritik nicht gegeben, trifft sich der Landtag heute, am 15. Dezember, also nachdem das Seuchenkabinett aus Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten, dessen Legitimation wir gerne sehen würden, bereits am 13. Dezember einen Beschluss und 16 Vereinbarungen über den fortgesetzten und verschärften Lockdown getroffen hat. Wie es aussieht, findet die Regierung Geschmack an der parlamentsfernen Amtsausübung in der Coronakrise. Warum sonst hat sie nicht getan, was sie gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf tun müsste: dem Landtag zu dieser Sitzung den Entwurf der neuen Verordnung unverzüglich und vorab zuzuleiten?

Solange sich die Mehrheit dieses Landtags mit einem Platz am Katzentisch zufriedengibt, braucht sich niemand aus den Koalitionsfraktionen und aus der eingebetteten Opposition der Linken

über den Begriff „Corona-Diktatur“ zu echauffieren. Die Aufregung darüber ist pure Heuchelei.

Weil es so nötig ist, wiederhole ich die Erinnerung an Artikel 55 der Brandenburger Landesverfassung. Dort steht nämlich:

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes und Stätte der politischen Willensbildung. Er beschließt Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt, behandelt öffentliche Angelegenheiten, wirkt in bundes- und europapolitischen Fragen an der Willensbildung des Landes mit [...]“

Mit Blick auf diese Verfassungsnorm ist der vorliegende Entwurf eines Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes unzureichend; denn erstens macht er es der Regierung zu einfach, die unverzügliche und Vorabunterrichtung zu umgehen, zweitens billigt er dem Landtag nur ein Widerspruchsrecht nach der Verkündung einer Verordnung zu - notwendig wäre dagegen eine Vorabbefasung -, und drittens denken wir, schwerste Grundrechtseingriffe wie Ausgangssperren und Gewerbeverbote dürfen nicht via Notverordnung angeordnet werden. Diese Inhalte gehören in vom Parlament erlassene Gesetze. Eine bloße Beteiligung des Parlaments an solchen schwerwiegenden Eingriffen in Freiheitsrechte ist mit der Gewaltenteilung und dem Demokratieprinzip nicht zu vereinbaren.

Wir wissen, die Mutter dieser Übel ist das auf so skandalöse Weise am 18. November vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedete und vom Bundespräsidenten gleich noch unterzeichnete sogenannte Dritte Bevölkerungsschutzgesetz, insbesondere die in seinem Artikel 1 neu gefassten §§ 5 und 28 des Infektionsschutzgesetzes. Sie ermöglichen überaus weitreichende Eingriffe der Exekutive in unsere Grundrechte. Sie ermöglichen diese Eingriffe auch dann, wenn nur eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der Bundesrepublik besteht. Und das ist aberwitzig; denn Gefahren gehören zum Leben. Nicht die bloße Gefahr kann Eingriffe in unser Leben rechtfertigen, sondern nur die tatsächliche Not.

Dieses Gesetz muss geändert werden, aber solange es in der jetzigen Form besteht, sind wir auf Landesebene umso mehr verpflichtet, jeder demokratievergessenen Übermacht der Exekutive entgegenzuwirken.

Das Infektionsschutzgesetz in der vorliegenden Form kann das nicht leisten, es birgt aber die Gefahr, ein verfassungsfremdes Ausüben von Regierungsmacht parlamentarisch zu weihen. Es ist halt ein Gesetzentwurf vom Katzentisch. Wir werden ihn ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Das Wort geht jetzt für die CDU-Fraktion an Herrn Abgeordneten Bretz. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Kollege Berndt wenig Substanzielles geliefert hat, hat es gar keinen Sinn, besonders darauf einzugehen. Ich möchte vielmehr erklären, was wir bisher hier im Parlament gemeinsam geleistet haben.

Es gab einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, mit der sie sich dieses Themas angenommen hat. Dieses Parlament hat diesen Entwurf an den Hauptausschuss überwiesen. Wir hatten im Hauptausschuss eine Expertenanhörung, haben mehrere Verfassungsrechtler zu dieser Thematik angehört. Wir haben uns eine Meinung gebildet. Dann gab es eine Mehrheit aus SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und BVB / FREIE WÄHLER - ich hätte mir eine noch breitere Mehrheit gewünscht -, die sich zusammengesetzt hat, um eine Lösung zu suchen, wie wir die pandemische Lage von Covid-19 und das Handeln der Landesregierung adäquat parlamentarisch einbinden.

Beantwortet haben wir die Frage, wie wir das machen, indem wir festgelegt haben, dass wir im Kern auf eine Widerspruchslösung abstellen. Das heißt, dieser Landtag hat das letzte Wort, sodass er zusammenentreten kann, um einer Verordnung, die die Landesregierung veranlasst hat, zu widersprechen. Die Landesregierung ist dann aufgefordert, diese Verordnung binnen sieben Tagen zurückzunehmen. Parallel haben wir einen Vorschlag erarbeitet, wie wir die Geschäftsordnung anpassen, wie das also im Parlament umgesetzt werden soll.

In dem Gesetzentwurf wird die Landesregierung auch aufgefordert, den Ausschuss für Gesundheit über diese Verordnungen rechtzeitig zu informieren. Übrigens: Bereits wenn die Absicht zum Erstellen einer Verordnung besteht, muss dieser Ausschuss informiert werden, Herr Berndt. Sonst muss ein triftiger Grund genannt werden, warum das zeitlich nicht möglich ist. Dann tritt der Gesundheitsausschuss zusammen und kann dieser Verordnung widersprechen. Für den Fall, dass das passiert, muss abschließend der Landtag zusammenentreten und hat dann das Letztentscheidungsrecht.

Es gab andere Argumente, es gab andere Herangehensweisen, es gab auch andere Meinungen zu dieser Thematik und zu der Frage, wie man das Problem hätte lösen können. Wir haben uns für diese Lösung entschieden. Im Wesentlichen haben uns drei Argumente bewogen, so zu entscheiden:

Erstens wollen wir eine strikte Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Wir wollen nicht, dass der Landtag an der Verordnung mitwirkt. Dies ist nach unserem Verfassungsverständnis ausgeschlossen. In der Anhörung hat auch ein Experte hierauf hingewiesen. Insofern haben wir diese Entscheidung so getroffen.

Zweitens haben wir gesagt: Nicht der Landtag kann eine Verordnung aufheben, sondern er kann nur die Landesregierung, also den Verordnungsgeber, auffordern, die Verordnung zurückzunehmen.

Noch ein letzter Punkt: Warum die Siebentagefrist? Sie haben es schon mitbekommen: Auch der Bundesgesetzgeber hat hierzu eine Debatte geführt und hat eine vierwöchige Begrenzungsfrist für Verordnungen dieser Art beschlossen. Wir haben gesagt: Wenn auf Bundesebene eine Verordnung zur Bekämpfung einer pandemischen Lage maximal vier Wochen gelten kann, dann ist es durchaus sinnvoll, dass der Landtag entsprechend eine Siebentagefrist vorgibt.

Ich möchte sagen, dass es uns als Koalition gemeinsam mit den Freien Wählern darum geht, zu jedem Zeitpunkt die flexible, zügige und auch ausreichende Handlungsmöglichkeit der Landesregierung aufrechtzuerhalten, gleichwohl aber auch das Parlament sicher einzubinden. Ich glaube, dass es mit dem Infektionsschutzbeteiligungsgesetz gelungen ist, Ihnen heute eine solche

ausgewogene Lösung zu präsentieren. Wir halten den Weg, den wir Ihnen hier vorschlagen, für geeignet, ein solches Verfahren sicherzustellen, und empfehlen Ihnen deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Für den Fall, dass heute eine Mehrheit hierfür zustande kommt - ich gehe fest davon aus -, haben wir auch schon Vorsorge getroffen: Ich freue mich, dass der Gesundheitsausschuss dann schon in dieser Woche - soweit ich weiß, am Donnerstag - zusammenentreten kann. Er wird sich noch einmal mit den entsprechenden Verordnungen befassen, sodass auch wir schon am Donnerstag nach dem neuen Infektionsschutzbeteiligungsge- setz zusammenentreten und gemeinsam über die Verordnungen diskutieren werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das ist ein gelungener Vorschlag. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sowohl die geänderte Geschäftsordnung als auch das Gesetz bis zum 31. Dezember 2022 befristet sind, also für die Bekämpfung der Coronapandemie angewandt werden.

Ich bin sehr gespannt, wie das Verfahren funktioniert. Wir bitten Sie um Zustimmung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Domres für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Verordnungen der Landesregierung greifen tief in die Grund- und Freiheitsrechte der Brandenburgerinnen und Brandenburger ein. Die Frage, ob und wie der Landtag an der Entstehung dieser Verordnungen beteiligt ist und gegebenenfalls Einfluss nehmen kann, sollte jedes Mitglied des Landtags bewegen.

Heute liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung für ein Infektionsschutzbeteiligungsgesetz vor, die ein einziges Ziel hat: Ange- sichts wachsender öffentlicher Proteste gegen die Nichtbeteiligung des Landtages möchte die Koalition von SPD, CDU und Grünen ihr Gesicht wahren. Geändert werden soll möglichst wenig. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, wollen dem Handeln der Landesregierung ein demokratisches Mäntelchen umhängen und möglichst nicht stören. Daran wird sich DIE LINKE nicht beteiligen.

Wir legen deshalb heute mit unserem Änderungsantrag erneut eine Alternative vor. Aus der Erfahrung des ersten Corona-Lockdowns hatten wir bereits am 29. April, vor genau 201 Tagen also, den Entwurf eines Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes einge- bracht. Nach intensiver Beratung mit dem Parlamentarischen Beratungsdienst wurde er am 8. Juni vollständig durch einen neuen Entwurf von uns ersetzt. Dieser war dann Mitte September Grundlage für ein Fachgespräch des Hauptausschusses.

Die Koalitionsfraktionen sahen lange Zeit nicht die Notwendigkeit, die Parlamentsbeteiligung zu regeln. Selbst als andere Länder schon intensiv über Gesetzentwürfe diskutierten und Baden-Württemberg ein Gesetz hatte, hieß es aus der hiesigen rot-schwarz-grünen Regierung und der sie tragenden Koalition immer noch: Die Beteiligung des Landtags an den Corona-Verordnungen ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Vieelleicht war das der Grund, weshalb die Koalition und die AfD im Hauptausschuss recht ruhig waren und keine Fragen an die Sachverständigen hatten. - Herr Kollege Berndt, Sie haben Ihre Dampfplauderei heute fortgesetzt. Sie haben im Hauptausschuss keine Frage gestellt; Sie haben sich dort nicht zu Wort gemeldet. Sie haben seitdem keinen Antrag eingebracht. Nichts kam von der AfD. Danke! Das war wieder Arbeitsverweigerung. - Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht waren die Koalitionsabgeordneten auch verblüfft darüber, dass alle drei Gutachter und der Parlamentarische Beratungsdienst unseres Gesetzentwurfs verfassungsgemäß nannten.

Am 28. Oktober sorgte dann die SPD-Fraktion mit einem Be- schluss für eine stärkere Parlamentsbeteiligung öffentlich für Auf- sehen. Es wurde der Eindruck vermittelt: Jetzt geht's los; wir wollen eine stärkere Beteiligung des Landtages. - Ich gebe gern zu, dass ich die Hoffnung hatte, dass mit einer größtmöglichen parlamentarischen Mehrheit vollzogen wird, wovon die Präsidentin in ihrer ersten Rede sprach, nämlich dass das Parlament mehr Selbstbewusstsein entwickelt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Daniel Keller, wir haben in all den Wochen immer wieder laut und deutlich gesagt: DIE LINKE ist zu Gesprächen bereit, aber nicht am Katzentisch, nachdem die Koalition alles abschließend entschieden hat, son- dern auf Augenhöhe. Zusammenarbeit sieht aus meiner Sicht wirklich anders aus. Von dem angekündigten Politikstil, von dem die Koalition zu Beginn dieser Wahlperiode gesprochen hatte, ist leider nicht viel übriggeblieben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir legen heute noch- mals unser Angebot auf den Tisch. Zwei Knackpunkte gibt es für uns im Vergleich zu dem, was die Koalition im Hauptausschuss beschlossen hat:

Erstens dringen wir darauf, dass die Maßstäbe für die Prüfung der Verordnungen ins Gesetz kommen. Ich zitiere aus unserem Änderungsantrag:

„Der Landtag prüft [...], ob die Maßnahmen geeignet, erfor- derlich und in Abwägung der betroffenen Grundrechte an- gemessen sind, um eine epidemische Notlage von natio- naler Tragweite wirksam zu bekämpfen.“

Es geht also um die Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme, die von den Gerichten anhand des geltenden Rechts geprüft wird. Genau deshalb wollen wir die Zuständigkeit des Verfassungs- und des Gesundheitsausschusses. Hier kann der Landtag nicht außen vor stehen. Was aber hören wir von der Koalition? Das könnte der Landtag nicht leisten. Ich frage Sie ernsthaft, ob so Ihr Verständnis von Kontrolle der Landesregierung aussieht.

Zweitens. Zentral ist auch das Widerspruchsrecht des Landtags gegen Verordnungen. Herr Kollege Bretz ist hierauf bereits eingegangen. Es ist jetzt in beiden Gesetzentwürfen enthalten. Das, was die Koalition regelt, ist aber ein Pro-forma-Widerspruchs- recht, weil es insbesondere für die kleineren Fraktionen die Mög- lichkeiten bewusst beschränkt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Einzelaspekte eines Verordnungsentwurfs infrage gestellt werden und im Ausschuss eine Stellungnahme dazu diskutiert werden soll, bevor die Landesregierung entscheidet. Und es gilt auch im Falle der Ablehnung eines Antrags auf Widerspruch in einem Ausschuss, wenn eine Sondersitzung des Landtages durchgesetzt werden soll, um den Widerspruch dort zu themati- sieren. Denn das Quorum liegt bei 18 Abgeordneten.

Wir haben deshalb einen neuen § 2 Absatz 4 formuliert.

Obwohl der Widerspruch, der die Aufhebung einer Verordnung zur Folge hat, nur mit den Stimmen der Koalition durchsetzbar ist, will die Koalition außerhalb dessen keine weiteren Beschlüsse. Die Ausschüsse könnten die Landesregierung ja zum Beispiel auffordern, Teilauspekte eines Verordnungsentwurfs anders zu sehen - wäre ja möglich. Die Begründung für die Ablehnung seitens der Koalition: Wenn es im Gesetz steht, müsste man sich jedes Mal rechtfertigen, wenn man eine Stellungnahme ablehnt. - Das ist aus meiner Sicht falsch. Und wenn schon, worin besteht das Problem? Das ist nicht unser Demokratieverständnis.

Ich möchte aus meiner Enttäuschung keinen Hehl machen und gebe gerne zu, dass ich von den Grünen und nach dem SPD-Beschluss auch von der SPD mehr erwartet habe. Für ein Infektionsschutzbeteiligungsgesetz, das acht Monate nach Einbringung des ursprünglichen Gesetzentwurfs ausschließlich der Gesichtswahrung der Koalition dient, in der Sache aber nichts Wesentliches ändert, steht DIE LINKE nicht zur Verfügung. Sie, meine Damen und Herren von SPD, CDU und Grünen, haben eine Chance vertan, den Grundstein für eine wirkliche Parlamentsbeteiligung zu legen und die Demokratie zu stärken. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Die Coronapandemie fordert uns heraus. Sie verlangt uns sehr, sehr viel ab - wir haben es in der heutigen Debatte gehört - und rüttelt an den Grundfesten unserer freien, demokratischen Gesellschaft; denn die Eingriffe in die Grundrechte sind schwerwiegend - sie betreffen zum Beispiel das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht auf Versammlungsfreiheit, die Freiheit oder die Berufsfreiheit.

Wir befinden uns in einer komplett neuen, nie da gewesenen Situation. Das Virus ist noch nicht ausreichend erforscht, und niemand kann wirklich mit Gewissheit sagen, welche Maßnahmen die richtigen sind und welche nicht. Wir lernen stetig dazu und entwickeln unsere Strategien im Umgang mit dem Virus weiter. Mit dem Impfstoff gibt es nun immerhin Licht am Horizont und die Hoffnung, dass die Pandemie im nächsten Jahr ein Ende haben wird.

Bislang wurden die jeweiligen Maßnahmen nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz von der Regierung in Verordnungen festgelegt und der Landtag wurde informiert; denn schnelles, kurzfristiges Handeln war und bleibt geboten. Das zeigen die aktuelle Situation und der dramatische Anstieg der Infektionszahlen.

Nun leben wir bereits seit einem Dreivierteljahr mit der Pandemie. Wir haben uns im parlamentarischen Betrieb auf die Krise eingestellt und es ermöglicht, dass zum Beispiel Ausschusssitzungen digital stattfinden. Der Gesundheitsausschuss tagt regelmäßig und Corona steht immer auf der Tagesordnung. Auch der Landtag hat in mehreren Sitzungen, darunter zwei Sondersitzungen, über die Maßnahmen debattiert.

Je länger die Pandemie dauert, umso klarer wird aber auch, dass das Parlament bei so weitreichenden Entscheidungen stärker einbezogen werden muss. Bereits im April gab es einen Gesetzentwurf der Linken zur Beteiligung des Landtags und in der Folge eine Anhörung dazu im Hauptausschuss.

Im Ergebnis der Beratung entstand der nun vorliegende Entwurf für ein Infektionsschutzbeteiligungsgesetz. Dieses Gesetz sieht über die Informationspflicht hinaus eine Widerspruchsmöglichkeit des Parlaments gegen eine Verordnung innerhalb von sieben Tagen vor. Die Regierung muss dann innerhalb von sieben Tagen die Verordnung aufheben.

Eine vergleichbare Widerspruchslösung enthält auch der Änderungsantrag der Linken. Sie möchte darüber hinaus die Beratung und eine Stellungnahme des für Verfassungsfragen zuständigen Ausschusses - federführend - und des Gesundheitsausschusses - beratend - vorschalten und dies im Gesetz verankern. Nach dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER soll die Ausschussbeteiligung über die Geschäftsordnung geregelt werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir betreten hier in vielerlei Hinsicht juristisches Neuland. Das Gesetz muss hohen Anforderungen genügen und auch vor dem Landesverfassungsgericht Bestand haben. Die Verordnungen werden immer unter hohem Zeitdruck erstellt und sind gemäß dem Bundesgesetz maximal vier Wochen gültig, können aber verlängert werden.

Zusätzlich sollen die Verordnungen möglichst bundesweit einheitlich sein, damit kein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen entsteht und man keine „Darf ich das?“-App braucht, um zu wissen, was in unseren Nachbarbundesländern erlaubt ist und was nicht.

Ich bin froh, dass wir in Zukunft eine Beteiligung des Parlaments an den Verordnungen haben werden. Das, liebe Linksfaktion, ist nicht nur ein Mäntelchen. Wir werden im Parlament über die Maßnahmen debattieren. Und wenn wir sie für geeignet und verhältnismäßig halten, sagen wir Ja! - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Als BVB / FREIE WÄHLER haben wir - wenig überraschend - schon immer den Ausbau parlamentarischer Beteiligung gefordert. Genauso in diesem Fall erfassen die Regelungen nahezu alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens und haben erhebliche Grundrechtsrelevanz, sodass klar ist, dass das Parlament zu beteiligen ist. Es entspricht unserem Grundverständnis von Demokratie, dass es eine Debatte gibt, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, die abgewogen werden und auch in die Entscheidungsfindung und die Betrachtungen der Regierung einfließen. Es ist auch eine Frage der Repräsentation, dass unterschiedliche Sichtweisen gehört werden und angemessen Berücksichtigung finden - ob im Ausschuss oder im Plenum.

Wir haben wahrlich viel gestritten, sowohl in der Sache - wie sind die Regelungen zu stricken? - als auch hinsichtlich des Stils:

Wann wird der Landtag informiert? - Wird er rechtzeitig informiert? - Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass das in den letzten Monaten besser geworden ist, auch im Vergleich zur letzten Wahlperiode und zum Beginn dieser Wahlperiode. Aber natürlich reicht das nicht, sondern es muss auch kodifiziert, ver-schriftlicht werden.

Nun steht man, auch als Oppositionsfraktion, vor der Überlegung: parlamentarische Rechte auf der einen Seite, Praktikabilität auf der anderen Seite. - Nun ist klar, dass wir als Oppositionsfraktion dem Erstgenannten, nämlich den parlamentarischen Rechten, mehr Gewicht zubilligen. Wir erkennen aber auch, dass es hier um eine medizinische Sondersituation geht, und zwar - unabhängig von Corona - generell für die Zukunft, wenn es um Infektionen geht. Da steht man vor folgendem Spagat: Fordert man jede perfekte Informationsschleife zusätzlich ein, oder würdigt man, dass Debatten der letzten Monate - was wir ausdrücklich anerkennen - auch bei der Koalition verfangen haben?

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir uns dafür entschieden, dem Antrag der Koalition beizutreten. Warum? Weil auch dort die Zuleitung der Verordnung die Grundregel ist. Nun muss man anerkennen, dass es Situationen geben kann, in denen diese Grundregel nicht zu halten ist - das sind dann die Ausnahmen -, wie in anderen Regelungsbereichen auch. Gerade in diesem Regelungsbereich kann es solche eiligen, akuten Situationen geben. Und ob wir nun eine Anhörungs- oder eine Widerspruchslösung haben - auch das muss man realistischerweise sehen -: Es hängt am Ende ohnehin von der Mehrheit der Stimmen des Parlaments ab, welche Entscheidung getroffen wird.

Ausdrücklich betone ich, dass wir die verfassungsrechtlichen Bedenken in Hinblick auf den Vorschlag der Linken nicht teilen. In diesem Punkt können wir den miteinreichenden Koalitionsfraktionen nicht folgen. Das ist für uns also kein Kriterium. Ein Kriterium ist aber, dass sich in solchen Situationen schon die Frage stellt, worauf es ankommt: auf den Inhalt oder auf die Reihenfolge der Beratung? - Egal welche Variante gewählt wird - auch wenn es „nur“ ein Widerspruch ist -: Wenn ein Widerspruch seitens des Landtags mit einer entsprechenden Begründung erfolgt, ist ohnehin davon auszugehen, dass die Landesregierung diesen berücksichtigen muss.

Aufgrund der Fachspezifika, die hier zu diskutieren sind, ist es systematisch wiederum besser, dies nicht beim Hauptausschuss anzusiedeln.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Nein danke. - Sodann sieht der Antrag im zweiten Teil vor, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen. Das sind sozusagen logische, operative Maßnahmen, die sich hier ergeben und eingearbeitet werden müssen.

Zugleich ist zu würdigen, mit welcher Hartnäckigkeit die Fraktion der Linken das hier vorangetrieben, bearbeitet und auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich möchte - wie schon im Hauptausschuss - betonen: Gäbe es den Antrag der Koalition, dem wir beigetreten sind, nicht, würden wir für den Antrag der Linken stimmen, weil er natürlich eine deutliche Verbesserung des derzeitigen

Regelwerks vorsieht. Da es aber den Antrag der Koalitionsfraktionen gibt und er aus den genannten Gründen praktikabler und unseres Erachtens angemessen ist, werden wir uns bei dem Vorschlag der Linken enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, nun hat Frau Ministerin Nonnemacher für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesregierungen werden üblicherweise nach § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes ermächtigt, entsprechende Ge- und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Die Rechtsetzung wird also - auf gesetzlicher Grundlage - der Exekutive übertragen.

Die Ermächtigung wurde in Brandenburg durch § 2 der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied der Landesregierung übertragen; deshalb werden diese Eindämmungsverordnungen immer von mir gezeichnet. Die Idee dahinter war, dass das Gesundheitsressort schnell und mit spezieller Sachkenntnis auf infektiologische Problemlagen reagieren kann.

Das Infektionsschutzgesetz war aber nicht für Pandemien historischen Ausmaßes ausgelegt. Infolge der Coronapandemie stellten sich schnell Fragen, die weit über den herkömmlichen Infektionsschutz hinausgehen. Die extrem grundrechtsintensiven Eingriffe während des ersten Lockdowns im März ließen schnell Kritik an der Verordnungsgesetzgebung aufkommen und die Forderung nach breiterer parlamentarischer Beteiligung zu Recht laut werden. Auf Bundesebene wurde darauf schon am 25. März 2020 reagiert, indem der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellte.

Auf Länderebene wurden vereinzelt Infektionsschutzbeteiligungsge setze diskutiert und verabschiedet. So hat auch die hierige Fraktion DIE LINKE bereits Ende April einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, den wir heute in der von den Regierungsfraktionen geänderten Fassung diskutieren.

Dem Erfordernis stärkerer Parlamentsbeteiligung ist am 18. November auch der Deutsche Bundestag mit einer Neufassung des § 28a Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nachgekommen. Damit wurden die zur Pandemiebekämpfung notwendigen Einschränkungen von Grundrechten auf eine breitere demokratische Grundlage gestellt. Zugleich wurde das Vorliegen einer solchen Lage erneut festgestellt.

Obwohl der Beteiligung des Parlaments auch in Brandenburg durch Zuleitung der Verordnungsentwürfe und durch Diskussionen im zuständigen Fachausschuss sowie im Landtagssplenum de facto große Bedeutung zugemessen wurde, begrüßt die Landesregierung, dass dies nun in der vorliegenden Form gesetzlich geregelt wird. Der Gesetzentwurf konkretisiert die Beteiligungsrechte des Landtags im Sinne von Artikel 94 unserer Landesverfassung. Danach sind Entwürfe für Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage von § 32 Infektionsschutzgesetz erlassen werden, sowie deren Veränderung, Änderung oder Aufhebung dem

Landtag unverzüglich zuzuleiten. Bei Eilbedürftigkeit kann der Landtag nachträglich in Kenntnis gesetzt werden. Innerhalb von sieben Tagen nach Verkündung - das wurde hier mehrfach vorgestellt - kann der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder widersprechen, worauf der Verordnungsgeber die Rechtsverordnung spätestens sieben Tage nach Beschlussfassung aufzuheben hat.

Damit wird wegen der enormen Einschränkung von Grundrechten die Beteiligung des Parlaments mit Eingriffsbefugnissen gesichert, und andererseits bleibt ein schnelles Handeln der Exekutive möglich. Das ist unbedingt zu begrüßen. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2574, Änderung des Gesetzes, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/2572 zum Gesetz zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Antrag. Es handelt sich um den Antrag „Änderung der Geschäftsaufgaben des Landtages Brandenburg zur Umsetzung des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes“ der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/2530. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich danke Ihnen und schließe Tagesordnungspunkt 2. Ich grüße von hier aus den Stenografischen Dienst ganz herzlich und danke vor allem auch dem Saaldienst.

(Beifall)

Vizepräsident Galau:

Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Daniel Keller (SPD-Fraktion)

[Drucksache 7/1998](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/2446](#)

Des Weiteren liegen auf den Drucksachen 7/2043, Neudruck, 7/2575 und 7/2669, Neudruck, drei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/2431 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie auf Drucksache 7/2666 ein Änderungsantrag von vier Abgeordneten vor.

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Keller für die Koalitionsfraktionen. Bitte sehr.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Tagesordnungspunkt reden wir über die parlamentsrechtlichen Vorschriften, und zwar über Änderungsanträge zum Fraktionsgesetz und zum Abgeordnetengesetz.

Wir wollen - das finden Sie hier in Form eines Antrags wieder -, dass es in Zukunft möglich ist, auch für Sonderausschüsse Personal einzustellen - ähnlich wie bei der Enquetekommission -, um die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten sicherzustellen, so etwa beim Sonderausschuss Lausitz. Ich versuche, es recht kurz zu halten, da wir dem Zeitplan etwas hinterherhinken.

Des Weiteren wollen wir zwei Punkte im Abgeordnetengesetz verankern. Zum einen hatten wir in der Vergangenheit eine Kommission, die einen sehr transparenten und nachvollziehbaren Weg für einen Mechanismus vorgeschlagen hat, die Diäten bzw. die Abgeordnetenentschädigungen anzupassen. Wir haben gesagt, dass wir diesen Mechanismus in diesem Jahr aussetzen. Ich sage aber auch deutlich, dass wir diesen transparenten Weg, der da gefunden worden ist, fortsetzen; es wäre aber in der Krise sicherlich weder vermittelbar noch der richtige Weg.

Ein weiterer Punkt ist die Rolle der Parlamentarischen Geschäftsführer, die wir in das Abgeordnetengesetz aufnehmen und ein Stück weit aufwerten möchten.

Ein wichtiger Punkt - damit bin ich schon fast am Ende - ist das Thema Digitalisierung. Wir alle wissen, dass wir in diesem Bereich nicht nur während der Coronakrise, sondern auch in Zukunft etwas mehr tun müssen, um einen besseren Kontakt zu den Bürgern zu ermöglichen, diesen Weg aber auch bei sämtlichen Ausschusssitzungen beschreiten zu können. Dementsprechend soll es dazu einen kleinen finanziellen Zuschuss für die Fraktionen geben.

Ich möchte an der Stelle deutlich sagen, dass wir davon überzeugt sind, dass dieser Weg, den wir hier gemeinsam beschritten haben, auch nach der Coronakrise weitergedacht und weitergegangen werden soll. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bitte Sie, auch dem Änderungsantrag der vier Abgeordneten - da geht es um redaktionelle Änderungen - zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Keller, das war ja reichlich kurz. Ich muss schon sagen, als ich den Gesetzentwurf gelesen hatte, war ich zum einen beeindruckt und zum anderen - zugleich - geschockt; beeindruckt aufgrund der Kreativität, mit der Sie vorgehen, um sich mit windigen Spitzfindigkeiten wieder einmal mehr Geld und Mittel zuzuschustern, ohne dass man es auf den ersten Blick merkt, und geschockt darüber, mit welcher Dreistigkeit und Scheinheiligkeit Sie wieder einmal vorgehen. Ich zitiere aus dem vorgelegten Gesetzentwurf:

„Die Abgeordneten des Landtages Brandenburg sehen sich gehalten, sich mit den Menschen im Land solidarisch zu zeigen, die mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie kämpfen.“

Im Nachgang erklären Sie dann, dass Sie auf die automatische Erhöhung der Abgeordnetendienäten im nächsten Jahr verzichten. Meine Damen und Herren von SPD, CDU und den Grünen, Sie waren es, die diese perfide Praxis überhaupt erst - vor einem Jahr - eingeführt haben. Selbst der Bund der Steuerzahler sieht eine automatische Diätenerhöhung als verfassungswidrig an. Damit zeigen Sie keine Solidarität, meine Damen und Herren. Wissen Sie, was ein echter Beitrag gewesen wäre?

(Zuruf)

- Nein, ich gestatte keine Frage, Sie können eine Kurzintervention anmelden.

Vizepräsident Galau:

Ich muss das trotzdem kurz fragen. Ihre Antwort ist also nein? - Nein, gut.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Nein, genau. - Wissen Sie, was ein echter Beitrag gewesen wäre, um Solidarität zu zeigen? Ein echter Beitrag wäre es gewesen, wenn Sie unsere Bürger da draußen endlich arbeiten, die Schüler endlich lernen und die Lehrer endlich lehren lassen oder wenn Sie endlich die perfide automatische Gehaltserhöhung hier im Parlament wieder abschaffen würden. Dann würden Sie sich solidarisch mit den Bürgern dort draußen, die jeden Tag hart arbeiten und sich jede Gehaltserhöhung hart erkämpfen müssen, zeigen. Aber was tun Sie? Sie belügen die Menschen hier, Sie verstecken Ihr wahres Ansinnen hinter verklausulierten Sätzen und unverständlichen Antragstiteln. Sie tun so, als seien Sie solidarisch, aber in Wahrheit erhöhen Sie ein Jahr später die Diäten stärker, als es üblich gewesen wäre. Wissen Sie, was das ist, meine Damen und Herren? Das ist schäbig und nichts weiter. Dass Sie sich nicht schämen für diese Heuchelei!

Denn jetzt kommt der Kniff, ich möchte Ihnen kurz erklären, worum es hier eigentlich geht: Die Koalition möchte, wie schon gesagt, aus Solidarität die automatische Erhöhung der Abgeordnetendienäten für das nächste Jahr aussetzen. Die Diätenerhöhung wird anhand eines Indexverfahrens berechnet, dafür gibt es einen Grundwert. Der Grundwert - wie er im Gesetz festgeschrieben ist - ist unser Gehalt des Jahres 2019. Nun möchte man mit der Gesetzesänderung aber gleichzeitig den Grundwert ändern und hierfür das Gehalt des Jahres 2020 zugrunde legen. Somit ist der Grundwert für das Jahr 2021 höher, logischerweise fällt dann auch die Gehaltserhöhung im Jahr 2022 höher aus und

man gleicht damit etwaige Verluste aus dem Jahr 2021 wieder teilweise aus.

(Keller [SPD]: Das habe ich nicht ganz verstanden!)

- Ich kann es Ihnen gerne nachher noch einmal erklären, Herr Keller, es ist ja Ihr Antrag.

Und weil Sie sich die Wahrheit nicht sagen lassen wollen, möchten Sie zukünftig auch noch Ordnungsgelder im Plenarsaal verhängen. Wissen Sie was? Das passt genau in die Unkultur hinein, welche Sie seit Anfang des Jahres hier im Parlament ausleben. Ich zitiere:

„Wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Parlaments kann die Präsidentin oder der Präsident gegen ein Mitglied des Landtages, auch ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist, ein Ordnungsgeld in Höhe von 500 Euro festsetzen. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf 1 000 Euro.“

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie beschneiden die Opposition, wo Sie nur können. Nun wollen Sie sie auch noch mundtot machen.

(Zuruf)

- Was eine grobe Verletzung der Würde des Hauses ist, Herr Keller, ist nirgendwo wirklich definiert, und man ist dann natürlich der jeweiligen Sitzungsleitung hier ausgeliefert. Und das sage ich hier gerne noch einmal: Wenn mittlerweile selbst ein Vergleich - in Richtung der Grünen sage ich: keine Gleichsetzung - des Verfassungsschutzes mit der Staatssicherheit als Ordnungsruf gewertet wird und man das hier im Parlament nicht mehr sagen darf, wissen wir ganz genau, wo die Reise hingehört und wer die Leidtragenden sein werden. Das wird die AfD sein, nur deswegen kommt der Passus in die Geschäftsordnung hinein.

Und ich sage in Richtung der Grünen und der Linken: Ihre Fraktionen waren im Jahr 2011, als dieses Ordnungsgeld im Bundestag eingeführt werden sollte, aus zwei Gründen entschieden dagegen. Die Grünen waren gegen den Passus „die Würde des Hauses“, weil er ihnen zu unbestimmt war. Jetzt ist man nicht mehr in der Opposition, jetzt möchte man es gerne so haben. DIE LINKE war - entschieden - gänzlich gegen ein Ordnungsgeld. Hier auf Landesebene ist man komischerweise nicht auf einer Linie mit dem Bund.

Meine Damen und Herren, dem Ganzen setzen Sie dann noch die Krone auf: Im selben Gesetz, in welchem Sie sich so solidarisch zeigen wollten, ermöglichen Sie es - Herr Keller hat es soeben gesagt -, mit Zulagen für Digitales die Fraktionszuweisungen zu erhöhen, um noch mehr Mitarbeiter einzustellen. Denjenigen, die draußen Steuergelder erwirtschaften, aus welchen wir und die Fraktionen bezahlt werden, geben Sie Berufsverbote mit auf den Weg, aber wir haben danach noch fetttere Jahre als vorher und kriegen als Fraktionen mehr Zuweisungen, um noch mehr Leute einzustellen. Das ist antisolidarisch, meine Damen und Herren!

Ich möchte zum Schluss sagen: Wir werben natürlich auch für unseren Änderungsantrag, mit dem die automatische Diätenerhöhung abgeschafft wird und man hier wieder über jede Diätenerhöhung neu diskutieren muss, so, wie es auch jeder Arbeitnehmer machen muss. - Meine Damen und Herren, vielen Dank. Stimmen Sie dem Antrag zu!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anlass für das Sechste Gesetz zur Änderung Parlamentsrechtlicher Vorschriften ist zum einen, dass die jährliche Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Landtages nach § 5 Abs. 1 und 2 an die Einkommensentwicklung und den Verbraucherpreisindex für das Jahr 2021 ausgesetzt wird. Das ist das richtige Signal; und ob, Herr Holoch, auch für das Jahr 2022 die Anpassung nach dem Einkommens- und Verbraucherpreisindex erfolgen und wie sie vollzogen wird, muss nach Vorlage des Berichtes der Präsidentin entschieden werden.

Eine generelle Abkehr von dem damals gefundenen Kompromiss zur Neuordnung des Abgeordnetenrechtes halten wir ohne eine umfassende Evaluierung des Abgeordnetengesetzes für falsch, da hilft auch all die Dampfplauderei nicht. Auch wir haben den einen oder anderen Änderungswunsch und sind mit der einen oder anderen Regelung in diesem Abgeordnetengesetz nicht zufrieden. Deshalb sollten wir auch unter Hinzuziehung externen Sachverständes, ohne Schaum vor dem Mund, aber faktenbasiert die Evaluierung des Abgeordnetenrechts in den Blick nehmen.

Zum anderen wird das Fraktionsgesetz dahin gehend verändert, dass der Landtag im Falle der Bildung eines Sonderausschusses den Fraktionen finanzielle Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen kann. Auch diese Veränderung ist notwendig, weil den Fraktionen jetzt für zusätzliche Aufgabenerfüllung wie bei Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen nun auch für Sonderausschüsse die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Dazu haben meine Vorredner auch schon Stellung genommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um Zustimmung für die zwei von meiner Fraktion vorgelegten Änderungsanträge werben. Da ist zum einen der Änderungsantrag zu § 9 Abs. 1 Abgeordnetengesetz. Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung mit der Änderung der Geschäftsordnung die Grundlage dafür gelegt, dass Ausschusssitzungen in Videokonferenzen oder in einem anderen digitalen Format stattfinden, Ausschüsse digital arbeiten und Entscheidungen treffen können. Um die Änderung rechtssicher zu machen, ist eine Ergänzung von § 9 Abs. 1 Abgeordnetengesetz notwendig. Denn in der geltenden Fassung der Bestimmung ist festgeschrieben: Sitzungen von Ausschüssen „finden grundsätzlich am Sitz des Landtags statt“ und:

„Ausnahmen kann“

- nur -

„die Präsidentin oder der Präsident auf schriftlichen Antrag zulassen“.

Videokonferenzen und andere digitale Formate sieht das derzeit geltende Abgeordnetengesetz nicht vor. Die in der Geschäftsordnung vorgenommenen Veränderungen müssen deshalb selbstverständlich im Abgeordnetengesetz ihre Grundlage finden. Ich glaube, das ist unstrittig. Auch die Koalitionsfraktionen konnten

sich dieser Notwendigkeit in der bisherigen Debatte nicht verschließen. Deshalb gehe ich von einer breiten Zustimmung aus.

Zum anderen haben wir erneut die Änderung auf die Tagesordnung gesetzt, dass Abgeordnete des Landtages nicht gleichzeitig Mitglied des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sein dürfen. Nachdem es Anfang des Jahres Bedenken gegen eine solche Regelung gegeben hatte, fand dazu im Hauptausschuss ein Fachgespräch statt. Dessen Ergebnis war eindeutig. Es dürfte nun auch die letzten Zweifler, insbesondere in der CDU, überzeugt haben. So etwas kann man regeln, wenn man denn will, Herr Kollege Bretz. Ich will nur an die damaligen Äußerungen des jetzigen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Jan Redmann, und des CDU-Landesvorsitzenden, Michael Stübgen, erinnern. Beide hatten sich ja bereits vor einem Jahr positiv zum gesetzlichen Verbot von Doppelmandaten geäußert. Das stimmte mich optimistisch.

Heute scheinen diese Worte keinen Bestand mehr zu haben, denn im Hauptausschuss haben SPD, CDU und sogar die Grünen unseres Änderungsantrag abgelehnt. Das ist, angesichts Ihrer eigenen Erklärungen, nicht überzeugend. In der Frage ist wohl der Burgfrieden in der Fraktion oder in der Koalition wichtiger als eine klare Haltung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die von uns vorgeschlagene Regelung ist an das thüringische Abgeordnetengesetz angelehnt. Wir halten folgende Regelung für notwendig und auch zeitgemäß; deshalb soll es im Abgeordnetengesetz künftig heißen:

„Mitglieder des Europäischen Parlaments oder des Deutschen Bundestags dürfen dem Landtag nicht angehören. Gehört ein Mitglied des Landtags einem anderen Parlament an, stellt dies die Präsidentin oder der Präsident des Landtags unverzüglich fest. Das Mitglied des Landtags verliert sein Mandat [usw. usf.]“

Sie haben sich sicher mit unserem Antrag wohlwollend auseinandergesetzt.

Um Irritationen oder einen Bezug auf aktuelle Gegebenheiten auszuschließen und die Regelung wirklich rechtssicher zu machen, soll diese Änderung mit Beginn der 8. Wahlperiode des Landtages Brandenburg in Kraft treten. Also noch ein Punkt, der Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die Zustimmung ermöglicht - und das ganz ohne interne Auseinandersetzungen und Störung der vorweihnachtlichen Stimmung. Und wenn ich die Medienberichterstattung über die Nominierung hier im Potsdamer Bundestagswahlkreis richtig verfolgt habe, wurde die Erklärung, beide Mandate im Falle einer Wahl nicht mehr ausüben zu wollen, ja auch abgegeben. Dies ist eine ehrenwerte Erklärung, ersetzt aber mitnichten eine gesetzliche Lösung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um eine gesetzliche Lösung und nicht um eine Lex für wen auch immer oder eine bestimmte Person. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorgelegten Änderungsantrag. Und da wir diese Änderung des Abgeordnetengesetzes für sehr, sehr grundsätzlich halten, beantragen wir namentliche Abstimmung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Wernicke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Entscheidungen über die Höhe der Entschädigung von Abgeordneten sind für niemanden leicht. Sie sind schwer, weil wir Abgeordnete selbst über unser Einkommen entscheiden müssen. Die Höhe der Entschädigung wird jedes Jahr aufs Neue ab Jahresbeginn auf der Grundlage der Feststellung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg an die Einkommensentwicklung mittels Indexierungsverfahren angepasst. Rechtlich gesehen erhöht sich die Entschädigung nicht automatisch. Sie passt sich der Einkommensentwicklung an. Trotzdem hält sich bei den Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig der Gedanke der automatischen Erhöhung der Entschädigung - dieser Gedanke ist nachvollziehbar.

Für uns BVB / FREIE WÄHLER ist die Anwendung des Indexierungsverfahrens nicht der richtige Weg. Würden wir an diesem Verfahren auch im nächsten Jahr festhalten, hätte dies eine Erhöhung der Entschädigung um 3,4 % zur Folge.

Der hier zu beratende Gesetzentwurf sieht nun vor, mit dem neu eingefügten § 5 Abs. 6a Satz 1 des Abgeordnetengesetzes diese Erhöhung der Entschädigung für das Jahr 2021 auszusetzen. Natürlich ist es richtig, diesen Erhöhungsvorgang für das Jahr 2021 zu stoppen. Doch sollte man diese richtige Erkenntnis der Antragsteller, dass wir bei unseren ohnehin schon sehr üppigen Entschädigungen nun auf eine Erhöhung verzichten, nicht allzu sehr in den Himmel heben.

Verlassen wir den Landtag Brandenburg und schauen uns im Land um, sehen wir Tausende Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden, und Selbstständige, die um ihre Existenz bangen. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben zurzeit ganz andere Sorgen, als sich dafür zu interessieren, ob die Abgeordneten des Landtages Brandenburg nun die Erhöhung ihrer Entschädigung aussetzen oder nicht. Die Aussetzung der Diätenerhöhung ist doch wohl selbstverständlich und angemessen in dieser Situation. Gleichwohl ist es nur ein Akt der Symbolik, der jedoch in diesen Zeiten viel wert ist.

Unangemessen ist jedoch, den vorliegenden Antrag, der das Ziel hat, die Entschädigungen der Abgeordneten nicht zu erhöhen, auch dafür zu nutzen, dass für bestimmte Stellungen im Landtag Brandenburg die Entschädigungen geändert werden. Das mag in der Sache - erhöhter Arbeitsaufwand, Intensität der Aufgaben usw. - wirklich gerechtfertigt sein, doch ist es momentan unangebracht.

Wichtig ist für BVB / FREIE WÄHLER in dieser Debatte, dass völlig klar sein muss, dass wir nicht mehr Geld für Abgeordnete benötigen. Wir brauchen zunächst mehr Geld für all diejenigen, die den Laden in dieser schwierigen Zeit am Laufen halten und vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Auch wenn wir die Aussetzung der Erhöhung der Entschädigung natürlich richtig finden, werden wir uns aufgrund der weiteren Änderungen insgesamt enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zum Abstimmungsteil, der etwas länger dauern wird. Nichtsdestotrotz beginnen wir jetzt mit dem Änderungsantrag auf Drucksache ...

Herr Keller, bitte.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Vizepräsident, ich habe folgende Frage, da es jetzt doch sehr viel zum Thema Abstimmungen war: Können Sie mir noch einmal sagen - wir hatten zu der Thematik ja unterschiedliche Diskussionen im Hauptausschuss -, ob hinsichtlich der Drucksache 7/2446 Einzelabstimmung gewünscht ist, wir darüber also noch einen Beschluss herbeiführen oder nicht, oder ob wir das gemeinsam beschließen?

Vizepräsident Galau:

Aktuell haben wir die Abstimmung so, wie es auch in der Tagesordnung vorgesehen ist. Hier wurde bei drittens - Änderungsantrag von vier Abgeordneten auf Drucksache 7/2666 - eine namentliche Abstimmung beantragt, und es liegt ein Antrag der AfD-Fraktion auf getrennte Abstimmung der insgesamt drei Artikel zur fünften Position in der Beschlussempfehlung und dem Bericht auf Drucksache 7/2446 vor. Das liegt vor, und da gehen wir jetzt der Reihe nach durch.

Gibt es Wortmeldungen? - Herr Domres, bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Die namentliche Abstimmung zu unserem Änderungsantrag bezogen auf das Doppelmandat haben Sie eben nicht aufgezählt.

Vizepräsident Galau:

Ja, Moment, das ist jetzt nämlich meine Frage. Mir wurde jetzt gesagt, zur Drucksache/2666 ist das auch. Oder nur zu dem Doppelmandat?

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Nein, wir nicht. Wir haben das nur zum Doppelmandat beantragt.

Vizepräsident Galau:

Ich bedanke mich für den Hinweis. - Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, kommen wir zu den Abstimmungen.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Änderung in Artikel 1, Beendigung der dynamischen Anpassung der Abgeordnetenentschädigung durch Änderung des § 5 des Abgeordnetengesetzes - auf Drucksache 7/2431. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme - zweitens - zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Einführung einer neuen Nr. 3 in Artikel 1 des Gesetzesentwurfes, Änderung § 9 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes - auf Drucksache 7/2575. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme - drittens - zum Änderungsantrag von vier Abgeordneten - Änderungen in Artikel 1, Amtszulage für die PGF sowie eine redaktionelle Anpassung, Änderung § 13 des Fraktionsge-

setzes (Rechnungslegung und Änderung in Artikel 3 Inkrafttreten) - auf Drucksache 7/2666. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ich komme - viertens - zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Einfügung eines neuen Absatzes 2 in Artikel 1 Nr. 1 § 1 sowie Anfügung eines neuen Satzes 2 in Artikel 3 - auf Drucksache 7/2669 (Neudruck). Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte um Verlesung der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, ich verkünde das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2669, Neudruck. Für den Änderungsantrag haben 8 Abgeordnete gestimmt, 66 haben mit Nein gestimmt, und keiner hat sich enthalten. Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 69)

Wir kommen - fünftens - zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/2446, Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften. Die AfD-Fraktion hat die getrennte Abstimmung über die Artikel des Gesetzentwurfs beantragt. Zur Erläuterung: Mit Artikel 1 soll das Abgeordnetengesetz unter anderem in Bezug auf die Höhe der Abgeordnetenentschädigung, das Aussetzen der jährlichen Anpassung für das Jahr 2021, die Amtszulage für Parlamentarische Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie die Einführung und Höhe eines Ordnungsgeldes geändert werden. Mit Artikel 2 soll das Fraktionsgesetz unter anderem in Bezug auf zusätzliche Fraktionsmittel für Beschäftigte oder Honorarkräfte der Fraktionen für Sonderausschüsse geändert werden. Artikel 3 regelt die Inkraftsetzung des Gesetzes. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstandes in der von der AfD-Fraktion beantragten Weise gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfs, Änderung des Abgeordnetengesetzes. Ich darf Sie fragen, wer dem Artikel zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/2446 unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages von vier Abgeordneten auf Drucksache 7/2666 bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs, Änderung des Fraktionsgesetzes. Ich darf Sie fragen, wer dem Artikel zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Artikel 2 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/2446 unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages von vier Abgeordneten auf Drucksache 7/2666 bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Artikel 3 des Gesetzentwurfs, Inkraftsetzung. Ich darf Sie fragen, wer dem Artikel zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Artikel 3 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/2446 unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages von vier Abgeordneten auf Drucksache 7/2666 bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit ist das Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Gesetz zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1940](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

[Drucksache 7/2537](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auf Drucksache 7/2537, Gesetz zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussfassung bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Gesetz zur Fortführung der Migrationssozialarbeit für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1948](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

[Drucksache 7/2538](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2041 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Lüttmann. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer schon ein bisschen länger hier in diesem Hohen Haus ist, wird sich erinnern, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode oft und intensiv über die Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, und ihre Integration in Deutschland debattiert haben. Ganze Sitzungswochen - ich erinnere mich - wurden von diesem Thema dominiert. Heute können

wir stolz darauf sein, dass wir viele Hunderttausend Menschen - vor allem aus Syrien, Irak, Afghanistan - aufgenommen haben, ihnen Schutz und Hilfe geboten haben.

Eine wichtige Säule der Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft bildet die Arbeit der kommunalen Migrationssozialarbeiterinnen und Migrationssozialarbeiter. Seit 2018 gibt das Land zusätzliches Geld für die Integrationsbegleitung derjenigen Geflüchteten, die im SGB-II-Bezug - Hartz IV genannt - sind: für die sogenannte Migrationssozialarbeit II, MSA II.

Hintergrund dieser zusätzlichen Unterstützung für Kommunen waren Entwicklungen wie die in Cottbus: In Cottbus gab es seit 2015 zunehmend Spannungen zwischen Geflüchteten und selbst ernannten Flüchtlingsgegnern. Um diese aufzulösen, erfolgten auf der einen Seite repressive Maßnahmen gegen die rechtsextremistische Szene, aber mit der Migrationssozialarbeit II auf der anderen Seite auch Hilfen zur besseren Integration.

Heute sieht die Situation glücklicherweise anders aus, und die Migrationssozialarbeit hat dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet, wie uns die Cottbusser Vertreterin im Ausschuss darlegte. So seien die Asylsuchenden heute selbstständiger, zum Beispiel bei Behördengängen, sie hätten ihre Sprachkompetenz deutlich verbessert, und deutlich mehr von ihnen hätten ein eigenes Einkommen. Diese stärkere Integration führte in der Folge auch zu einem besseren Miteinander vor Ort.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am Beispiel Cottbus sowie vieler weiterer Projekte im Land zeigt sich eindrücklich, dass die Unterstützung des Landes bei der Migrationssozialarbeit gut investiertes Geld war. Wir haben uns deshalb entschieden, die Kommunen zunächst für ein weiteres Jahr bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Die Migrationssozialarbeit II wird 2021 mit einem Budget von rund 14,5 Millionen Euro aus dem Landshaushalt gefördert. In der Anhörung im Ausschuss haben alle Sachverständigen diese Fortführung der Hilfe begrüßt.

Beinahe einmütig wurde allerdings auch eine Entfristung der Förderung gefordert. Aus der Sicht der Kommunen ist dies nachvollziehbar, und für die Planbarkeit vor Ort wäre sie sicherlich wünschenswert. Gleichwohl müssen wir auch abwägen: Zum einen wird die Zahl der Asylsuchenden weniger, und nach einer gewissen Zeit darf auch eine gelungene Integration erwartet werden. Zum anderen dürfte die Diskussion darüber, in wessen Zuständigkeit und Finanzverantwortung die Migrationssozialarbeit fällt, in den nächsten Haushaltsjahren schwieriger werden. - Wir sollten deshalb im kommenden Jahr sehr frühzeitig damit beginnen, darüber zu beraten, wie wir die Migrationssozialarbeit II in Zukunft gestalten wollen. Dabei kann auch der Vorschlag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, vom Landesaufnahmegesetz zu einem Integrationsgesetz zu kommen, eine Rolle spielen. Für heute bitte ich aber zunächst um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Nothing für die Fraktion der AfD fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir sagen es immer und immer wieder: Für das Gelingen von Integration ist nicht entscheidend, wie fest und lange man Migranten das Händchen hält und jede Mitarbeits-

und Leistungsverweigerung mit kulturellen Unterschieden und traumatischen Erlebnissen entschuldigt. Ganz im Gegenteil sind klare Zeitpläne aufzustellen und Fortschrittsanforderungen an jene zu stellen, die sich in unsere Gesellschaft einbringen und zum Nutzen unseres Landes agieren wollen, um die Integration voranzutreiben. Schon diese beiden Maßstäbe würden Licht ins Dunkel bringen und die Spreu vom Weizen trennen.

Das Fernbleiben von Sprachkursen, die Verweigerung von Mitarbeit bei Bildung und der Akzeptanz unserer gesellschaftlichen und kulturellen Maßstäbe müssen sofortige Konsequenzen nach sich ziehen. Stattdessen jedoch versuchen die Protagonisten der Sozial- und Flüchtlingsindustrie durch Gesetzesänderungen die Entfristung von zeitlich vorgegebenen Maßnahmen und Pauschalzen zu verlängern und somit ihre Daseinsberechtigung in der Migrantenversorgung zu sichern.

Worauf Ihre Gesetzesänderung hinauslaufen soll, lässt sich zweifelsfrei aus den Stellungnahmen von Integrationsbeauftragten und Sozialvereinen im Vorfeld des Sozialausschusses ableiten. So wurde schon einmal in den Raum gestellt, dass man davon wegkommen müsse, Integration als Bringschuld zu betrachten. Hier sagen wir klar Nein! Niemand ist gezwungen, in diesem Land zu leben und die autochthone Bevölkerung zu ertragen.

Noch weniger hinnehmbar ist die zynische und arrogante Feststellung der Landesintegrationsbeauftragten nach einer Begründung für die MSA - ich zitiere -: Es soll ja sogar Menschen in der Aufnahmegerückschaft geben, die mit der deutschen Bürokratie an der einen oder anderen Stelle Probleme haben. - Dieser Zynismus einer Landesbeauftragten gegenüber der eigenen Bevölkerung dient weder dem Frieden in unserer Gesellschaft noch der Toleranz und Akzeptanz der integrationswilligen Menschen; sie erweist diesen mit dieser Aussage einen Bärendienst.

Genau jene Migranten, denen Sie damit vor den Kopf stoßen, sind es auch, die einen Großteil Ihrer Flüchtlingsbetreuer bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag überflüssig machen würden. Die dadurch frei werdenden Kapazitäten könnten zur Abwechslung einmal für den sozialen Dienst an den eigenen Bürgern im Pflege- und Gesundheitssektor genutzt werden, wo große Versorgungslücken klaffen.

Wir sind überzeugt, dass integrationswillige Menschen in einem Bruchteil von drei Jahren das Rüstzeug zum selbstständigen Agieren erhalten würden, leider aber auch davon, dass es Ihnen nicht um diese Menschen geht, sondern um jene, bei denen durch verschiedenste Eigenschaften - vom Analphabetentum bis zur Nichtakzeptanz unserer Gesellschaft - eine unbegrenzte Betreuung in Aussicht gestellt und ganz nebenbei den involvierten Sozial- und Wohlfahrtsverbänden ein zukunftsträchtiges Arbeitsfeld auf Kosten des Steuerzahlers beschert wird.

Es wäre zu wünschen, dass Sie sich einmal mit dem gleichen Eifer und Elan für Ihr eigenes Volk einsetzen und endlich einmal aufhören, in jedem dem Mittelmeer Entstiegenen eine Bereicherung zu sehen. Wir lehnen Ihren Antrag, der nur das Einfallsstor für weitere Verordnungen und Gesetze zur zeitlich unbegrenzten und finanziell nach oben offenen Flüchtlingshilfe sein wird, entschieden ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Richter für die CDU-Fraktion fort.

Frau Abg. Richstein (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hätte im Jahr 2015 gedacht, dass wir heute in einer weltweiten Pandemiesituation sein würden? Und wer würde im Jahr 2015 angenommen haben, wie gut wir die Flüchtlingssituation meistern würden?

Ja, es gibt noch Nachwirkungen. Menschen können und sollen integriert werden. Wir haben damals den Mut aufgebracht, sie aufzunehmen, und es ist unsere Verpflichtung, sie zu integrieren. Wir haben immer gesagt, dass Integration keine Einbahnstraße ist. Es gibt Menschen, die integriert werden möchten, und dann muss es auch Menschen geben, die ihnen überhaupt die Chance eröffnen, dass sie sich integrieren lassen.

Das hat überhaupt nichts mit Händchenhalten oder irgendwelchem sozialen Geplänkel, wie Sie das nennen, zu tun, sondern das ist ein hartes Stück Arbeit. Ich weise ganz entschieden zurück, dass irgendeine Betreuung, irgendeine Hilfe für Deutsche zurückgestellt werden musste, weil Integrationsarbeit geleistet wurde. Das ist eine Frechheit, dass Sie hier so etwas behaupten!

Wenn wir aber daran denken, dass Herr Nothing schon in der ersten Aussprache behauptet hat, dass durch dieses Gesetz Geld in die Gruppe der Menschen gepumpt werde, die im Regelfall nicht hier sein dürften und nicht den Willen hätten, sich in dieses Land zu integrieren, dann wissen Sie auch, aus welchem Mund diese Worte kommen.

Ich freue mich sehr, dass Sie, Herr Lüttmann, gesagt haben, dass wir nächstes Jahr an einem Integrationsgesetz arbeiten wollen. Ich kann Ihnen einen Tipp geben: Die CDU-Fraktion hat schon im Jahr 2017 einen ganz tollen Gesetzentwurf dazu eingebracht; den können wir gern auspacken und als Gerüst nehmen, um im nächsten Jahr die Arbeit zu evaluieren und ein Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Auf der Rednerliste folgt die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es in ihn hineingekommen ist; manchmal wird es sogar besser. Ich muss zugeben: Dieser Gesetzentwurf ist dank des Antrags der Koalitionsfraktionen besser geworden.

Ich bin sehr froh, dass Sie meine Hinweise aufgenommen haben. Dazu gehört einerseits die Bitte, einen Fehler, den der Gesetzentwurf enthielt, zu beseitigen - darauf habe ich schon in der 1. Lesung hingewiesen. Andererseits habe ich vorgeschlagen, eine neue Berechnungsart festzuschreiben, die nicht wie bisher den Bestand im SGB II, sondern den Zugang zum SGB II berücksichtigt. Dadurch kommt es nicht, wie ich befürchtet hatte, im kommenden Jahr zu einer Drittteilung der Stellen, sondern sogar zu einem leichten Aufwuchs.

Ich kann es noch einmal anbieten: Wenn wir im nächsten Jahr über die Evaluation des Landesaufnahmegerichtes reden, würden wir uns gern von Anfang an beteiligen. Dann sind vielleicht Fehler vermeidbar, und vielleicht ist es dann auch vermeidbar, dass wir sehr lange darüber streiten müssen, ob Stellenzahlen

gedrittelt werden oder nicht, und erst am Ende herauskommt, woran das liegen könnte.

Dennoch ist der Gesetzentwurf kein Grund zum Feiern; wer im Ausschuss dabei war, weiß das auch. Erstens - auch das hatte ich schon in der 1. Lesung gesagt - ist die Integrationspauschale künftig keine gesetzliche Leistung mehr. Die Richtlinie dazu kennen wir noch nicht. Es steht aber zu befürchten, dass es höhere Hürden und mehr Bürokratie und damit auch weniger Mittelabfluss gibt. Wenn weniger Mittel abfließen, werden Sie es bestimmt irgendwann der Kürzung anheimfallen lassen. Ich werde Sie dann an meine Warnung von heute erinnern. Ich halte es wirklich für einen großen Fehler, diese gesetzliche Leistung abzuschaffen und ein Förderprogramm daraus zu machen.

Zweitens - und das ist mein größerer Schmerz bei diesem Gesetzentwurf; das wissen Sie - ist die schon angesprochene Befristung bis Ende 2021 zu nennen, die Sie hier schaffen. In der Anhörung ist sehr, sehr deutlich geworden: Das hat zu einer großen Verunsicherung bei den Kommunen, bei den Trägern und bei den Fachkräften geführt. Wer sich mal mit Trägern unterhält, weiß, dass bereits jetzt erste Kündigungen von Fachkräften auf dem Tisch liegen, die angesichts einer solchen Unsicherheit dort nicht länger arbeiten wollen und sich stattdessen lieber etwas anderes suchen.

Auch die weitere Festlegung darauf, dass ein Anspruch auf Migrationssozialarbeit II nur für drei Jahre nach Anerkennung besteht, halten wir für einen Fehler. Darauf haben auch mehrere Anzuhörende in der Anhörung hingewiesen. Ich möchte hier noch einmal zu Protokoll geben: Die Migrationssozialarbeit II ist ein wichtiges Instrument für die Integrationsarbeit in Brandenburg. Sie dient der Verstärkung der Regelsysteme dort, wo diese nicht ausreichend auf die Zielgruppe vorbereitet sind. Die Stellen der Migrationssozialarbeit finden sich in Schulen, auf dem Arbeitsmarkt, in Frauenhäusern, in der Alltagsberatung, bei der Hilfe zur Selbsthilfe und auch bei der Unterstützung des Ehrenamts.

Mit diesem Gesetz - wenn Sie es heute so beschließen - setzen Sie diese Strukturen aufs Spiel. Sie schaffen damit Unsicherheit. Wir werden uns deshalb enthalten. Wir finden es zwar richtig, dass es um ein Jahr verlängert wird, halten es aber für einen ganz großen Fehler, keine Entfristung vorzunehmen. Daher gibt es von uns leider nur eine Enthaltung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen in der Rednerliste fort, und als Nächste spricht die Abgeordnete Kniestadt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frau Abg. Kniestadt (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Andrea Johlige, zunächst einmal: Wir setzen nichts aufs Spiel.

(Zuruf: Doch!)

- Nein, wir setzen nichts aufs Spiel, sondern das Ganze geht erst mal ein Jahr weiter. Das ist nicht optimal, das ist nicht ideal, aber es ist immerhin ein Jahr. Das war eine schwierige Geburt, an der sich viele Mitglieder des Gesundheitsausschusses beteiligt haben; das ist hier schon erwähnt worden. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die Sache ganz vielen wichtig war und ist.

An der Diskussion haben sich beteiligt: das Ministerium, Landräinnen und Landräte, Bürgermeister, die Integrationsbeauftragte und vor allem Frau Dr. Lemmermeier. Von der Anhörung war schon die Rede. Diese Anhörung war sehr intensiv, und auch da war zu erkennen, wie wichtig dieses Thema, wenn auch nicht allen, so aber doch den meisten, ist.

Uns allen wurde eindrücklich vor Augen geführt, wie segensreich Migrationssozialarbeit II und Integrationspauschale sein können. Sie helfen den Geflüchteten auf ihrem steinigen Weg in unsere komplizierte Welt, und sie zeigen ihnen Perspektiven auf, was sie alles schaffen können, wenn sie die Sprache lernen, wenn sie eine Ausbildung machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten sie durch den zunächst undurchdringlich erscheinenden Dschungel deutscher Behörden, auf dass sie immer sicherer werden und immer besser ankommen können.

Mindestens genauso segensreich aber ist die Arbeit derer, deren Stellen durch die Migrationssozialarbeit II finanziert werden, für die aufnehmende Gesellschaft, weil Brücken gebaut werden und weil zunächst unauflösbar schwierig scheinende Konflikte häufig aufgelöst werden können.

Herr Nothing, das, was Sie hier gesagt haben, spricht vor allen Dingen dafür, dass Sie sich noch nicht ein einziges Mal wirklich mit diesem Thema beschäftigt haben und sich noch nicht ein einziges Mal dorthin bewegt haben, wo die Menschen diese Arbeit leisten. Von Händchenhalten und davon, irgendwen ein bisschen zu befummeln, ist da nicht die Rede. Das ist ernsthafte Arbeit, und sie dient uns allen. Das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal zu Protokoll geben.

Es ist richtig: Beides stand auf der Kippe. Hier wurde ganz genau geschaut, diskutiert, abgewogen und gekämpft. Liebe Andrea Johlige, wir haben in der Tat die Hinweise, die zu Recht gekommen sind, aufgenommen und haben darüber diskutiert. Die Stellen sind für ein Jahr gerettet, immerhin. Danach können wir weiterreden.

Die Integrationspauschale ist an Richtlinien gebunden. Ich finde das, ehrlich gesagt, gar nicht so schlecht. Alle, die sich mit der Materie beschäftigt haben, wissen, dass hin und wieder Kommunen mit der Pauschale etwas finanziert haben, was ohnehin bei ihnen dran war. So war das aber nicht gedacht.

Ein längerer Zeitraum wäre auch aus unserer Sicht wünschenswert. Ein Jahr ist ein Jahr - nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Unter den finanziellen Umständen, mit denen wir es momentan zu tun haben, ist das ein wirklicher Erfolg, auf dem wir uns aber sicher nicht ausruhen werden. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Fortführung der Migrationssozialarbeit am 24. September 2020 an den Ausschuss überwiesen. In der Fachanhörung, die im November stattfand, hat sich Folgendes gezeigt: Integration braucht Migrationssozialarbeit, denn es ist nicht leicht, sich

in einem fremden Land mit einer neuen Sprache, mit der deutschen Bürokratie und den neuen, unbekannten Abläufen und Strukturen zurechtzufinden.

Das Instrument der Migrationssozialarbeit ermöglicht dabei Beratungsangebote, mit denen auf die Betroffenen zugegangen werden kann und mit denen zielgenau unterschiedliche Bedarfe gedeckt werden können. Integration benötigt Zeit und den Schutz durch einen sozialen Raum mit geschulten und geduldigen Fachkräften. So ist das. Ja, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung. Die Migrationssozialarbeit leistet dabei einen Beitrag, Zugewanderte zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.

Ich habe es bereits in der 1. Lesung gesagt: Wer die Arbeit kennt, der weiß, dass die kreisfreien Städte und Landkreise durch die Migrationssozialarbeit eine sehr wertvolle, sicherlich auch anstrengende, aber sehr wichtige Arbeit leisten. Die Zuerkennung eines Schutzstatus erfolgt jetzt in vielen Fällen schneller. Das bedeutet aber auch, dass die Geflüchteten dann noch nicht alle die deutsche Sprache beherrschen und in der deutschen Gesellschaft oft noch nicht vollkommen angekommen sind.

Damit einher geht auch ein Rechtskreiswechsel: Die Zuständigkeit geht auf die Jobcenter über, und damit kommen neue Anträge, die auszufüllen sind, und neue Entscheidungen, die getroffen werden müssen, auf die Geflüchteten zu. Eine gelungene Integration bedarf einer begleitenden und fachlichen Unterstützung durch kompetente Sozialarbeiter, damit es gelingt, auch für Regelleistungsberechtigte nach SGB II einen Start in ein erfolgreiches und hoffentlich selbstständiges Berufs- und Alltagsleben zu erwirken.

Ich möchte auch noch auf den Aspekt hinweisen, dass wir uns derzeit in einer Pandemielage befinden. Insbesondere in der Zeit des Lockdowns haben die Migrationssozialarbeiter, Fachkräfte, ein Mehr an Beratungs- und Kommunikationsleistungen erbracht und damit auch der Isolation durch den Wegfall von Integrationsangeboten wie etwa Sprachkursen entgegengewirkt. Schon deswegen werden sie in besonderem Maße benötigt, weil all das zum Selbstverständnis unseres weltoffenen Brandenburgs gehört. Deswegen wird unsere Fraktion dem Antrag der Landesregierung bzw. der Ausschussempfehlung zustimmen.

Was den Antrag der Linken anbelangt, der auch in der abschließenden Beratung im Dezember noch einmal diskutiert wurde, lässt die Haushaltsslage die Erfüllung dieses Begehrs derzeit nicht zu. Allerdings ist zu befürworten, dass hier eine intensive Vertiefung der Gespräche zu einem Ausbau dieser Arbeit und vor allem zu seiner Verfestigung stattfindet.

Schließlich möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einen Hinweis zu geben, wie man Partizipation und Akzeptanz auch erhöhen kann: nämlich durch eine Direktwahl der Migrationsbeirat im ganzen Land. Das trägt zur Beförderung des Ankommens und der Integration bei, so wie im Landkreis Barnim, der erst vor zwei Wochen erfolgreich seine Direktwahl durchgeführt hat. Dort werden 9 000 Menschen mit Migrationshintergrund vertreten. Auf die neun zu vergebenden Sitze wurden Vertreter aus acht verschiedenen Ländern gewählt, und nicht ohne Grund gehört dieser Migrationsbeirat damit zu den aktivsten im Land Brandenburg. Das gehört ebenfalls zu einer gelungenen Integrationsarbeit, dass man auch diejenigen mitbestimmen lässt, die keinen deutschen Pass haben, und sie ihre Vertreter selbst wählen lässt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Nonnemacher das Wort.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im ersten Halbjahr 2020 durfte ich die Aufgabe des Vorsitzes der Konferenz der Integrationsministerinnen und -minister der Länder übernehmen. Anfang März, als die Coronapandemie in Deutschland gerade erst Fahrt aufgenommen hatte, haben wir uns mit den anderen Bundesländern darüber ausgetauscht, dass in der Pandemie die Interessen der Geflüchteten und Zugewanderten nicht vergessen werden dürfen.

Die Integration dieser Menschen ist auch unter schwierigen Rahmenbedingungen im Interesse aller. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist ein zentraler Grundpfeiler unserer Politik. Eine Ich-zuerst-Mentalität oder ein Instrumentalisieren der Coronapandemie, um die Menschen in Brandenburg gegeneinander auszuspielen, war und ist nicht unser Ansatz.

Ich bin heute sehr froh, dass wir trotz der enormen aufgrund der Pandemie zu schulternden Aufgaben und finanziellen Lasten gemeinsam einen Weg gefunden haben, die Migrationssozialarbeit für Regelleistungsberechtigte zunächst für das Jahr 2021 im Rahmen des Landesaufnahmegerichtes im gleichen Umfang wie bisher fortzuführen. Auch ein Integrationsbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte wird es im Rahmen einer Richtlinie weiterhin geben. Beides sind wichtige Bausteine für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und eine gelingende Integration.

Bedanken möchte ich mich für die konstruktive Diskussion des Gesetzentwurfs im Sozialausschuss. In den Gesetzentext der 1. Lesung sind im parlamentarischen Verfahren nochmals redaktionelle Schärfungen eingeflossen. Ganz besonders bedanken möchte ich mich auch für die wichtigen und guten Anregungen, die ich aus der durchgeföhrten Anhörung mitnehmen konnte. Unter anderem wurde dort die Weiterentwicklung des Landesaufnahmegerichtes zu einem Landesintegrationsgesetz skizziert. Die in der Anhörung vorgebrachten Hinweise und Ideen werden sicherlich in den anstehenden Prozess der Evaluierung des Landesaufnahmegerichtes einfließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem positiven Votum zum Gesetzentwurf zur Fortführung der MSA II können Sie heute die Weichen dafür stellen, dass zugewanderte Menschen weiterhin ihrem Bedarf entsprechend fachlich kompetent beraten werden: zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, zum Wohnortwechsel von der Gemeinschaftsunterkunft zur individuellen Wohnunterbringung, zur Betreuung und Begleitung ihrer Kinder in Kitas und Schulen, zu den behördlichen Anforderungen des Alltags, zur Wahrnehmung gesundheitlicher Angebote. Diese Aufzählung ließe sich noch weiter fortführen.

Schaffen wir also integrationsfördernde Rahmenbedingungen; denn wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, der vorliegenden Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auf Drucksache 7/2538, Gesetz zur Fortführung der Migrationssozialarbeit für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsändern. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

(Zuruf: Der Änderungsantrag fehlt noch!)

- Der Änderungsantrag ist in die Beschlussempfehlung eingeflossen; das war so vereinbart. Darüber stimmen wir nicht separat ab, Frau Johlige.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 2a Unterabsatz 1 der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ-Haftungsbeschränkungsgesetz - EVTZHaftbG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1925](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/2539](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 7/2539, Gesetz zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 2a Unterabsatz 1 der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ-Haftungsbeschränkungsgesetz - EVTZHaftbG). Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/2268](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/2573](#)

Des Weiteren liegt auf Drucksache 7/2677 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Koalitionsfraktionen spricht Kollege Noack. Bitte schön.

Herr Abg. Noack (SPD):

Werner Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Da wir hier ein Beschleunigungsgesetz diskutieren, tragen wir durch den einen Redebitrag für drei Fraktionen auch zur Beschleunigung bei. Ich hoffe, dass diejenigen, die hier rechts von mir sitzen, diese zusätzliche Zeit nicht darauf verwenden, um unser Land noch weiter zu gefährden. Davon haben wir heute schon genug gehabt.

Ein geprüfter Jahresabschluss ist ein Wert an sich. Wir stehen heute nicht zum ersten Mal hier, um über geprüfte Jahresabschlüsse bzw. über ein Herabsetzen der Normen zu diskutieren. Das haben wir bereits im Oktober 2018 getan. Wenn wir heute allerdings diese vier Artikel - mehr sind es ja nicht - beschließen, schaffen wir damit zumindest die Gelegenheit, dass die Gemeinden, die noch nicht in der Lage waren, die Jahre 2019 und 2020 zu nutzen, um alle Jahresabschlüsse geprüft vorzulegen, noch einmal die Möglichkeit dazu erhalten.

Die Brandenburger kennen folgendes Gesetz: Nichts hält länger als ein Provisorium. Das Provisorium, dass wir zukünftig nur vorläufige Jahresabschlüsse und keine geprüften Abschlüsse haben, sollte allerdings kein Dauerzustand werden. Von daher kam in der Diskussion der Begriff von Zuckerbrot und Peitsche auf. Diesen Begriff würde ich nicht verwenden wollen; ich würde eher von Hilfestellung sprechen, aber auch von einer klaren Aufforderung, dass nach einer nochmaligen Verlängerung der Absenkung der Anforderungen, die für geprüfte Jahresabschlüsse gemäß § 82 der Brandenburger Kommunalverfassung eigentlich gelten, damit Schluss sein muss.

Ich möchte in dieser Legislaturperiode nicht noch einmal das Herabsetzen der Norm diskutieren müssen, selbst in dem Wissen, wie schwierig es für die Kommunen bei Einführung der Doppik war, das Ganze umzusetzen. Eine Eröffnungsbilanz ist eben nicht von heute auf morgen erstellt, und die meisten Gemeinden im Land Brandenburg erstellen den Jahresabschluss zwar selbst, aber geprüft wird er im Regelfall von den Landkreisen. Die Personalkapazitäten der Landkreise sind in den letzten Jahren sicherlich sehr ausgereizt gewesen. Dieser Zustand ist zwar teilweise, aber noch nicht gänzlich abgestellt worden.

Dieses Gesetz wird nicht nur dazu führen, dass wir uns über die Jahresabschlüsse von 2017, 2018 oder 2019 unterhalten, vielmehr sind auch die Abschlüsse von 2015 und 2016 davon noch umfasst. Eines Tages müssen wir aber dahin kommen, dass wir zeitnah geprüfte Jahresabschlüsse für die Gemeindevertreter und auch für uns als Landesgesetzgeber vorliegen haben. Der jetzige Zustand kann nicht unendlich fortgeführt werden.

Dieser Zeitpunkt ist 2025. Wer im Land Brandenburg im Jahr 2025 als Gemeinde einen genehmigten Haushalt haben möchte, der muss einen geprüften Jahresabschluss aus dem Jahr 2023 vorlegen. Hier ergeht also eine klare Aufforderung, und die geht natürlich in die kommunale Richtung: Die Anstrengungen in den letzten beiden Jahren haben noch nicht gereicht. Wir geben euch noch mal eine Schonfrist, aber danach, liebe Leute, muss es endlich klappen.

Ich wünsche mir daher, dass diesem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Kollegialität von Heiner Klemp, den ich jetzt nicht sehe, und André Schaller bedanken. Ich hoffe, ich habe eure Intentionen richtig wiedergegeben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Freiherr von Lützow für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrter Vizepräsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit der Einführung des kommunalen doppischen Haushalts- und Rechnungswesens im kommunalen Haushaltrecht des Landes Brandenburg sind die Anforderungen an die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter zur Planung, Bewirtschaftung und zum Abschluss des Haushalts enorm gestiegen, wie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf richtigweise ausführte.

Die notwendige doppelte Buchführung, insbesondere die dem vorgeschaltete Notwendigkeit der Erstellung von Eröffnungsbilanzen, führte zu einem Stau bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Durch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 wurde - Herr Noack sagte es bereits - befristet bis zum 31. Dezember 2020 die Möglichkeit eröffnet, doch wieder bis einschließlich des Haushaltsjahrs 2016 von der Möglichkeit der Erstellung vereinfachter Jahresabschlüsse Gebrauch zu machen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf wird wiederum eine Verlängerung der Vereinfachungsmöglichkeit vorgenommen, auch für die weiteren Haushaltjahre 2017, 2018 und 2019. Zudem ist in dem Gesetzentwurf ein weiterer Vereinfachungsvorschlag des Städte- und Gemeindebundes übernommen worden, wonach zusätzlich zu den bisherigen Erleichterungsregelungen des vereinfachten Jahresabschlusses auch auf die Angaben und Erläuterungen des Anhangs gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung verzichtet werden kann.

Nach Artikel 3 des Gesetzentwurfes soll zudem die Grundlage dafür geschaffen werden, dass Mittel des Gemeindestrukturän-

derungsförderungsgesetzes zukünftig zur Teilentschuldung der Kommunen verwendet werden können, was wir sehr begrüßen. In dem Zusammenhang muss man noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre Kreisgebietsreform durch die Hintertür zur Einführung der neuen Verwaltungsstrukturen der Verbandsgemeinde und der Mitverwaltung ebenso kläglich gescheitert ist wie die Kreisgebietsreform davor. Die eingesparten und frei werdenden Mittel von mindestens 49,8 Millionen Euro sollten sinnvoll zur Stärkung der Kommunen eingesetzt werden.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf in Artikel 2 vor, dass Haushaltssatzungen ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht genehmigt werden dürfen, wenn die Jahresabschlüsse für das vorangegangene Jahr nicht aufgestellt, geprüft und beschlossen wurden. Zu dem Thema wird im Februar 2021 noch ein gesondertes Fachgespräch im Innenausschuss stattfinden, aus dem sich gegebenenfalls weitere Änderungsnotwendigkeiten ergeben werden. Die Kommunalverfassung ist ohnehin in weiteren entscheidenden Punkten zu reformieren. Ich verweise diesbezüglich auf unseren Antrag, den wir am Donnerstag verhandeln werden, und werbe dafür, diesen mit aufzunehmen.

Wir werden dem Antrag zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist unstrittig, weil es gut ist, dass die Regelung zur Erstellung vereinfachter Jahresabschlüsse ein weiteres Mal verlängert wird.

Strittig ist aus unserer Sicht Artikel 2, weil - darüber haben schon wir im Ausschuss gestritten - es aktuell ganze 7 % der Kommunen geschafft haben, für 2018 einen geprüften Jahresabschluss vorzulegen. Gälte das, was Sie in Artikel 2 beschließen wollen, schon heute, würden 93 % der Kommunen in Brandenburg am 01.01.2021 in der vorläufigen Haushaltsführung landen. Das kann man wollen - wir wollen das nicht.

Sie sagen, dann sollen sich die Kommunen halt mal ein bisschen anstrengen. Ich sage aber: Wenn 93 % der Kommunen die gesetzliche Vorgabe, die schon gilt, nicht erfüllen, ist es nicht nur eine Willensfrage, sondern dann gibt es weitergehende Gründe dafür, dass die Abschlüsse nicht rechtzeitig fertig werden. Wäre es eine Willensfrage, könnte man natürlich auch mit Druck agieren. Wenn es aber keine Willensfrage ist, wird Druck überhaupt nicht helfen - dann muss man herausfinden, woran es liegt, dass die Kommunen der gesetzlichen Vorgabe der rechtzeitigen Erstellung von Jahresabschlüssen nicht nachkommen.

Der Ausschuss tut das übrigens: Für Februar ist, wie eben schon angedeutet wurde, ein Fachgespräch dazu angesetzt. Da sprechen wir mit den Kommunen darüber, welche Probleme es mit der Doppik gibt, und versuchen herauszufinden, was sie daran hindert, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. - Dann kommen Sie und sagen: Es ist uns egal, ob da ein Fachgespräch stattfindet; wir beschließen einfach schon mal. - Sie sprechen eben vorher nicht mit den Kommunen darüber, welche Probleme es gibt, sondern entscheiden einfach, dass wir ab 2024 mal Druck brauchen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben hier einen neuen Politikstil angekündigt, und ich sage ganz ehrlich: Langsam, aber sicher wird mir angst und bange vor diesem Politikstil, denn das ist Basta-Politik, das ist selbstherrliche Politik von oben, ohne mit den Betroffenen wenigstens ein einziges Mal darüber geredet zu haben, obwohl der Ausschuss das im Februar vorhat. Ich verstehe nicht, weshalb Sie jetzt diesen Druck ausüben müssen - ohne Not im Übrigen, denn das soll erst ab 2024 gelten.

Wir werden in diesem Landtag im 1. Halbjahr des kommenden Jahres eine Änderung an der Kommunalverfassung vornehmen. Wir könnten dieses Fachgespräch also ganz locker abwarten, herausfinden, welche Probleme es in den Kommunen gibt, derentwegen die Jahresabschlüsse nicht rechtzeitig erstellt werden können, und dann könnten wir nach dem Gespräch mit den Kommunen entscheiden, welche Regelungen ab 2024 gelten sollen.

Wir haben sowieso eine Änderung der Kommunalverfassung vor - deshalb ist es völlig unklar, warum Sie jetzt ohne Not diese Änderung durchdrücken, zumal dazu nur eine schriftliche Anhörung stattfand. Sie alle konnten die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes lesen, der eine solche Regelung aus guten Gründen ablehnt.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit diese Änderung der Kommunalverfassung hier nicht mal so nebenbei erfolgt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht nun an die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, für die die Abgeordnete Wernicke spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor zwei Jahren wurde dieses Gesetz verabschiedet. Heute soll nun eine Änderung beschlossen werden, weil die bestehenden Regelungen ungeeignet seien, um die gesetzlich normierte Frist zur Beschlussfassung über die geprüften Jahresabschlüsse durchzusetzen. Ungeeignet? Die Änderungen seien erforderlich, um die Gemeinden und Gemeindevverbände künftig zur Einhaltung der gesetzlichen Regelung zu motivieren. Zu motivieren?

Wo stehen wir nach zwei Jahren? Für das Jahr 2015 sind noch nicht einmal 50 % - Herr Noack, würden Sie mir zuhören? - der Jahresabschlüsse beschlossen. Wir haben aber bereits das Jahr 2020. Jeder Steuerzahler, jeder Unternehmer hat bis zum 31.07. des Folgejahres Zeit, seine Steuererklärung einzureichen. Und die Kommunen? Es wird einfach das Gesetz geändert und der Inhalt minimiert!

Wie können Gemeindevorsteher einen Jahresabschluss beschließen, wenn sie zum Beispiel keine Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz sowie zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erhalten, wenn sie keine Erläuterungen zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen erhalten, wenn sie über Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, nicht informiert werden? Wesentliche Informationen, die für die Kontrolle der Verwaltung unabdingbar sind, werden den Gemeindevorsteher und Stadtverordneten vorenthalten. Wie soll eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 28 Abs. 2 Nummer 15 der brandenburgischen Kommunalverfassung ohne Kenntnis dieser Grundlagen erfolgen? Inzwischen müssen viele

Gemeindevertreter und Stadtverordnete Haushaltsentscheidungen treffen, ohne dass ihnen in ihrer gesamten Wahlperiode - bei manchen sind es schon zwei Wahlperioden - geprüfte Ist-Daten eines Rechnungsprüfungsamtes vorliegen.

Fehlende Jahresabschlüsse sind keine Formalie, sondern stellen einen Verstoß gegen gesetzlich normierte Haushaltsgundsätze dar. Sie begründen Zweifel an der geordneten Haushaltswirtschaft, die Verwendung von Steuermitteln wird nicht nachgewiesen, und die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit einer Kommune ist unmöglich. Und so soll es in Brandenburg weitergehen? Ernsthaft?

Nach § 54 Abs. 1 Nummer 2 der Kommunalverfassung hat der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten. Es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Jahresabschlüsse rechtzeitig erstellt werden. Dafür muss er auch in die Verantwortung genommen werden. Auch die Kommunalaufsicht hat im öffentlichen Interesse sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt.

Eine geeignete Motivation zur fristgerechten Aufstellung der Jahresabschlüsse könnte zum Beispiel so aussehen: keine staatlichen Fördermittel bei mehr als drei nicht aufgestellten Jahresabschlüssen; vorläufige Haushaltsführung, wenn der letzte Jahresabschluss seit mehr als zwei Jahren überfällig ist; Ersatzvornahme seitens der Kommunalaufsicht mittels Erstellung der Jahresabschlüsse durch Externe. Diese Maßnahmen würde die Aufstellung von Jahresabschlüssen beschleunigen. Der Gesetzentwurf tut es jedenfalls nicht, und deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht für die Landesregierung Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Artikelgesetz kommt sehr technisch und etwas spröde daher, ist aber enorm wichtig für den kommunalen Raum. Der Grund für die beschleunigte Behandlung und Umsetzung des Gesetzes liegt darin, dass das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse am 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft tritt. Das heißt, wir haben keine Zeit, im nächsten Jahr darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen können. Wir müssen jetzt handeln, damit eine Planungssicherheit für die Kommunen gegeben ist.

Zum Zweiten möchte ich auf Folgendes hinweisen: Was 2018 betrifft - darauf haben Sie hingewiesen, Frau Johlige, und nehmen wir übrigens im zweiten Artikel Rücksicht -, liegen erst von 7 % der Kommunen in Brandenburg beschlossene und bestätigte Jahresabschlüsse vor. Insgesamt, seit Einführung der Doppelik, sind es allerdings schon 80 %.

Das heißt, in den letzten Jahren war durchaus eine Entwicklung zu beobachten, und die wollen wir fördern.

Aber ich will kurz auf Folgendes eingehen: Es gab eine Vielzahl von Anfragen und Bitten aus der kommunalen Familie und

selbstverständlich keine Basta-Politik. Wir haben das Artikelgesetz intensiv mit der kommunalen Familie beraten. Es ist nicht richtig, dass wir nicht mit ihr gesprochen hätten, wie Sie behaupten, Frau Johlige. Ganz im Gegenteil: Wir haben ihre Anregungen und Aufforderungen aufgenommen, und deshalb können wir Ihnen auch vernünftigerweise dieses Gesetz vorlegen.

Ich komme zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs: Ich weise kurz darauf hin, dass wir das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2022 bzw. 2023 verlängern. Das bedeutet, dass bis einschließlich für das Jahr 2019 vereinfachte Jahresabschlüsse umgesetzt werden können. Erst ab 2020 müssen die Jahresabschlüsse in vollem ...

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Können Sie mich vorher bitte den Satz beenden lassen? - Erst ab dem Jahr 2020 ist wieder im vollen Umfang aufzustellen.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Wir sind uns vermutlich einig, dass der Landtag der Gesetzgeber ist. Möglicherweise ist Ihnen aufgefallen, dass ich in meiner Rede gesagt habe, dass der Ausschuss nicht mit den Kommunen gesprochen hat, sondern das erst im Februar 2021 tun wird. Deshalb hatte ich kritisiert - deswegen verstehe ich Ihre Kritik an meiner Rede nicht -, dass der Landtag, bevor er eine solche Ausschusshörung durchführt, schon eine Regelung beschließt.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Okay. Also, wir haben selbstverständlich mit den Kommunen gesprochen, und das wird der Innenausschuss auch tun. Das wurde ja beschlossen, bei dieser Innenausschusssitzung war ich dabei. - Ich antworte gerade, warum läuft die Uhr weiter? Entschuldigung?

Vizepräsident Galau:

Sie können sowieso so lange reden, wie Sie möchten. Bitte sprechen Sie weiter.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Dann können aber alle anderen auch länger reden. Ich antworte gerade auf eine Zwischenfrage, Herr Präsident.

Vizepräsident Galau:

Sie haben trotzdem Redezeit, so lange Sie möchten. Also sprechen sie einfach weiter.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, ich wollte aber erst einmal antworten, und da müsste die Uhr stillstehen. - Okay.

Also, das wird der Innenausschuss selbstverständlich machen. - Warum jetzt die Eile? Das liegt schlichtweg daran, dass wir nur bis zum 31.12. Zeit haben, damit keine Lücke ab dem 1. Januar entsteht.

Ich komme zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs: Der war uns durchaus wichtig. Er regelt nämlich in der Kommunalverfassung eine gesetzliche Rechtsfolge, sodass auch sichergestellt werden kann, dass die Kommunen die gesetzte Frist einhalten werden. Das bedeutet, im Jahr 2025 - weil hier oft gesagt wird, das laufe sofort an und die Kommunen seien völlig überfordert; da sind wir dem Anspruch der kommunalen Vertretungen entgegengekommen - muss der beschlossene Jahresabschluss für 2022 vorliegen und der Entwurf für das Jahr 2023 vorgelegt werden. Das heißt, es sind noch vier Jahre Zeit, bis dieser Punkt erreicht wird. Und - das sage ich ganz ehrlich, das ist den Koalitionsfraktionen genauso wichtig wie uns - wir schaffen jetzt natürlich auch eine gewisse Drohkulisse, damit die Kommunen das in den nächsten Jahren aufarbeiten und wir nicht einfach wieder verlängern im Jahr 2024 oder 2025 und dann auch wieder im Jahr 2030. Wir müssen jetzt langsam mal zu Potte kommen.

Im Übrigen hat sich die Koalition der letzten zehn Jahre wenig darum gekümmert, dieses sich auftürmende Problem in irgend einer Art und Weise anzugehen. Deshalb richtet sich die Kritik, die Sie, Frau Johlige, hier anführen, auch gegen Ihre eigene Arbeit in den letzten beiden Legislaturperioden.

(Zuruf: Was ist denn mit Ihrem Ministerpräsidenten?)

Dann möchte ich noch kurz Folgendes erläutern - das war uns sehr wichtig -: In Artikel 3 des Gesetzentwurfs ändern wir das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, sodass wir einen Koalitionsvertragsbeschluss umsetzen können. Er ist aber auch insgesamt sehr wichtig. Wir werden für Kommunen in der Haushaltssicherung 49,8 Millionen Euro bereitstellen, um den Schuldenabbau weiterhin zu unterstützen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Ad 1 stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2677 - Streichung von Artikel 2; Artikel 3 und 4 werden zu Artikel 2 und 3; Streichung von Abs. 2 im neuen Artikel 3 - ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen zweitens über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen - auf Drucksache 7/2573 ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1697](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung

[Drucksache 7/2577 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2553](#)

Dazu liegt auf Drucksache 7/1864 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich eröffne die Aussprache. Die Kollegin Walter-Mundt spricht für die CDU-Fraktion. Bitte sehr. - Nicht wundern, die Redner haben getauscht.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Wir wollen das Bauen in Brandenburg schneller, einfacher und nachhaltiger machen. Aus diesem Grund haben wir die Landesregierung im Februar 2020 beauftragt, die Bauordnung zu modernisieren und bürokratische Hürden abzubauen.

Der vorliegende Gesetzentwurf legt dafür den Grundstein. Das Bauen mit Holz wird einfacher, die Digitalisierung hält mehr und mehr Einzug, Typengenehmigungen werden möglich und Handwerksmeister dürfen kleine Bauvorlagen erstellen. Kurzum: Es ist ein Gesetzentwurf, der passt und den heutigen Anforderungen im Baubereich weitestgehend Rechnung trägt.

Dennoch haben wir aus dem Landtag heraus noch einige wichtige Änderungen einfliessen lassen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Kollegen Ricarda Budke und Ludwig Scheetz für die konstruktive fachliche Zusammenarbeit bedanken, denn unser umfangreicher Änderungskatalog wird das Bauen in Brandenburg jetzt noch schneller, noch einfacher und noch nachhaltiger machen. Auf das Ergebnis monatelanger Verhandlungen, Anhörungen und Beratungen können wir, finde ich, durchaus stolz sein.

Uns als CDU-Fraktion waren drei Punkte besonders wichtig, die ich herausstellen möchte: Mit der neuen Bauordnung möchten wir dazu beitragen, die vielen Funklöcher in Brandenburg zu stopfen. Dafür wird die Genehmigungsfreiheit für Funkmasten ausgeweitet: Im Außenbereich dürfen sie 20 Meter, im Innenbereich 15 Meter hoch sein. Damit sind wir bundesweit Vorreiter. Das müssen wir auch sein, um die Netzabdeckung in der Fläche spürbar zu verbessern.

Zweitens möchten wir mit der neuen Bauordnung dazu beitragen, dass Baugenehmigungen in Brandenburg von Baubehörden künftig schneller erteilt werden. Dazu behelfen wir uns der sogenannten Fiktionsregelung. Für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren besteht damit zukünftig eine Frist von drei Monaten. Danach gilt der Bauantrag automatisch als genehmigt. Nur in begründeten Einzelfällen kann diese Frist um zwei weitere Monate verlängert werden. Das gibt Bauherren Planungssicherheit und wird dazu beitragen, das Bauen in Brandenburg zu beschleunigen.

Drittens möchten wir mit der neuen Bauordnung dazu beitragen, dass kleine Bauvorlagen künftig auch von qualifizierten Handwerksmeisterinnen und -meistern erstellt werden können. Dazu erweitern wir die Möglichkeit der Bauvorlage für frei stehende Gebäude bis zu 100 m² Grundfläche und zwei Geschossen. Unter dieser Voraussetzung sind Handwerksmeister in Brandenburg künftig bauvorlageberechtigt.

Wenn Sie in die Vorlage schauen, werden Sie viele weitere Dinge finden, die wir vereinfacht und verbessert haben. Ich nenne hier zum Beispiel die Terrassenüberdachung, die künftig bis zu einer Fläche von 30 m² genehmigungsfrei ist. Damit vereinfachen wir definitiv vieles für die Firmen und die Bauherren. Auch die Fahrstruktur wird mit der neuen Bauordnung besser gefördert. Vor allem gehen wir beim Thema Holzbau mit dem bundesweiten Trend.

Kurzum: Ich denke, das ist ein ordentliches Paket. Es ist zukunftsweisend, und ich finde, es sind viele Verbesserungen enthalten. Wir haben einiges auf den Kopf gestellt. Wir haben viele Beratungen und mehrere Monate Arbeit investiert. Ich möchte mich auch noch einmal beim MIL sowie bei Guido Beermann bedanken. Es ist nicht immer einfach mit uns, das glaube ich gern. Aber am Ende wollten wir ein Paket für Brandenburg auf den Weg bringen, das den Anforderungen gerecht wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Münschke für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Werte Zuschauer an den Bildschirmen! Der Gesetzgebungsprozess zur Brandenburgischen Bauordnung und auch die Abstimmung bezüglich der einzelnen Änderungswünsche der Fraktionen waren, sagen wir einmal, sehr schwierig. Das wurde schon im Anhörungsprozess deutlich: Die Positionen zu einzelnen Paragraphen unterschieden sich je nach Betroffenheit stark.

Eigentlich sollte die Bauordnung einheitliche Rahmenbedingungen schaffen und nur in Nuancen landestypisch ausgestaltet werden. Das hat in diesem Gesetzgebungsverfahren leider nicht geklappt. Der richtige Weg wäre es gewesen, sich auf der Bauministerkonferenz aktiv in die Beratung zur Musterbauordnung einzubringen. Ein solches Vorgehen hätte den Rahmen gesetzt. Brandenburg hat sich bewusst dagegen entschieden. Die Begründungen dafür hätten mich und viele Betroffene, die mit den Auswirkungen umgehen müssen, unter anderem wirklich sehr interessiert.

Einige konkrete Eckpunkte der Gesetzesänderung möchte ich ansprechen. Erstens: die gerade schon von Kollegin Walter-Mundt angesprochene Bauvorlageberechtigung. Wie möchte man nun mit den verschiedenen Argumenten umgehen? Möchte man forcieren, dass die Kompetenzen der verschiedenen Berufsgruppen gegeneinander ausgespielt werden? Wäre es hier nicht vielmehr angebracht, im Dialog zu bleiben und eine einvernehmliche Lösung anzustreben?

Zweitens: Verfahrensfreiheit von Ladestationen für Elektromobilität. Halten Sie das wirklich für schlau? Nur mal kurz am Rande: In der Tiefgarage des Landtags wird es keine Ladesäulen geben, da im Fall eines Brandes die Stabilität des Fundaments gefährdet wäre - von der versicherungstechnischen Komponente ganz zu schweigen! Und jetzt soll jeder bauen dürfen, wie er will? Was, sehr geehrter Herr Minister Beermann, wurde dazu auf der Bauministerkonferenz besprochen? Die entsprechenden Probleme dürften wohl in allen Bundesländern ähnlich gelagert sein.

Drittens: die Ablösebeträge für Stellplätze. Sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, hier greifen Sie in die kommunale Selbstverwaltung ein. Dieser Punkt hat in der Bauordnung rein gar nichts zu suchen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Münschke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ich schließe mich unserem Fraktionsvorsitzenden an und sage, solange wir hier ausgesetzt werden, Nein.

Wie diesen gibt es noch weitere Punkte, die vermutlich schwerwiegende verfassungsmäßige Mängel aufweisen - siehe dazu die Petition vom 3. Dezember dieses Jahres und das heute übermittelte Schreiben an die Landtagspräsidentin von Herrn Ministerialrat a. D. Ass. jur. Dipl.-Ing. Gerd Gräger, sehr geehrte Damen und Herren. Deshalb erscheint es geradezu geboten, gemäß § 46 der Geschäftsordnung unseres Landtages eine 3. Lesung zur Brandenburgischen Bauordnung durchzuführen. Dies, sehr geehrte und verantwortungsvolle Damen und Herren Abgeordnete, trage ich Ihnen jetzt nur mündlich vor; der schriftliche Antrag nach dem eben genannten Paragraphen ist soeben bei der Präsidentin eingegangen, inklusive des Antrags auf Überweisung an den AIL zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung.

Wir hätten es begrüßt, wenn sich die Landesregierung im Vorfeld auf den Bauministerkonferenzen proaktiv mit Änderungsvorschlägen zur Musterbauordnung eingebracht hätte. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine schöne Sitzung des AIL.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Scheetz für die Fraktion der SPD fort. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich muss schon

sagen: In Anbetracht dessen, in welcher Form die AfD sich bisher in diese Debatte eingebracht hat, macht mich der heutige Vortrag wirklich fassungslos.

Zunächst einmal bin ich fest davon überzeugt - das ist auch mein Eindruck aus der Anhörung -, dass Sie sich für die weitere Beteiligung an der Debatte eigentlich disqualifiziert haben - spätestens nach der Anhörung im Ausschuss und den Äußerungen des von Ihnen benannten Sachverständigen. Um hier etwas auszuführen, was da passiert ist: Der von Ihnen für die Anhörung benannte Sachverständige, seines Zeichens Architekt, hat mit seinem Beitrag seinem Berufsstand keinen Gefallen getan und das Handwerk mit seinen Meistern auf unterirdische Art und Weise diskreditiert; das hat mich wirklich angewidert. Eine von ihm an die Wand projizierte Karikatur eines oben nur mit einem Unterhemd bekleideten und mit Bierflasche versehenen Bauarbeiters sollte sinnbildlich für das Brandenburger Handwerk und seine Meister stehen. Das zeigt Ihr wahres Gesicht. Ich erzähle das hier, damit alle Handwerkerinnen und Handwerker, alle Meisterinnen und Meister, alle Brandenburgerinnen und Brandenburger erfahren, wie die Wertschätzung der AfD, die sich selbst gern als Partei des kleinen Mannes bezeichnet, gegenüber dem Handwerk aussieht.

Wir vertrauen auf die Meisterausbildung, das Know-how des Handwerks, und führen für die Meisterinnen und Meister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs sowie für staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker die kleine Bauvorlageberechtigung ein. Meisterinnen und Meister durchlaufen eine fachlich fundierte und qualifizierte Ausbildung, die mit dem Meisterbrief abgeschlossen wird und mit dem Bachelor gleichzusetzen ist. Meisterinnen und Meister führen Handwerksbetriebe mit entsprechender Verantwortung.

Mit dem Vorschlag der Koalition beginnen wir in Brandenburg mit dem Einstieg in die kleine Bauvorlageberechtigung. Ich möchte sowohl Kritiker als auch Befürworter der kleinen Bauvorlageberechtigung gern auf unseren Entschließungsantrag hinweisen: Zum einen wollen wir die Regelungen im ersten Quartal 2023 evaluieren, um die Praxistauglichkeit zu überprüfen. Zum anderen fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit den beteiligten Kammern - mit allen Kammern - notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Bauvorlagen abzustimmen. Ich habe großes Vertrauen in die Qualität des Handwerks und bin auch davon überzeugt, dass das Handwerk liefern wird und wir bald über die Ausweitung der kleinen Bauvorlageberechtigung sprechen werden.

Ein Satz zu einem weiteren Aspekt des Entschließungsantrags - aufgrund der sehr geringen Redezeit sehr verkürzt -: Ich bin froh, dass sich die Landesregierung der baurechtlichen Problematiken im Zusammenhang mit Festivals annehmen will, um hier Rechtssicherheit für Behörden und Veranstalter zu schaffen. Das verstärken wir durch die Punkte 4 und 5 des Entschließungsantrags.

Abschließend bleibt mir mangels Redezeit nur, meinen Dank für die Debatte und die Bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des AIL auszusprechen. Ich finde, ehrlich gesagt, die Taktik der AfD steht wieder sinnbildlich für ihre Art und Weise, mit Demokratie umzugehen - hier jetzt eine 3. Lesung zu beantragen, wird der Sache nicht gerecht. Es war ein langer Prozess, und es wäre angebracht gewesen, heute abschließend zu beraten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Münschke hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrter Herr Scheetz, vielen Dank für die zusätzliche Redezeit. - Wo ist er denn jetzt hin verschwunden? Ach, dahinten, hinter der Plexiglasscheibe! - Sie brauchen sich gar nicht zu verstecken. Ich will Ihnen etwas sagen - das habe ich Ihnen übrigens schon im Ausschuss gesagt -: Die Karikatur, die dort gezeigt bzw. in der Präsentation verwendet wurde, zeigte in der Tat einen Maurer, einen Bauarbeiter mit einer Flasche in der Hand. An dieser Flasche war keinerlei Etikett oder anderer Hinweis, dass darin Alkohol oder sonst etwas enthalten ist. Der Bauarbeiter hat einfach eine Pause gemacht. Dazu, dass Sie hier versuchen, irgendetwas in diese Karikatur hineinzuinterpretieren - das haben Sie schon damals versucht -, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Liebe SPD, Sie sollten sich einmal über den Urheber - den Namen habe ich gerade nicht parat - informieren. Der Zeichner dieser Karikatur ist SPD-Mitglied. Er hat auf genau diese Thematik hingewiesen. Das reiche ich gern noch nach.

Also: Sie machen nichts anderes, als Anzuhörende der AfD-Fraktion in den Ausschüssen zu diffamieren, wenn Sie nicht mit sachlicher und fachlicher Kritik - in diesem Fall eines Architekten - umgehen können. Sie haben, wie ich es schon sagte, null fachliche Kritik an diesem Vortrag geübt, sondern sich lediglich auf ein Bild bezogen.

Das zeigt Ihre „Kompetenz“ auch in dem Bereich, und ich werde Ihnen das hier vorne im Plenum nicht durchgehen lassen.

Zu dem Letzten, mein lieber Herr Scheetz, was Sie gerade geäußert haben, sage ich: Sie haben, indem Sie einen Architekten angegriffen, diffamiert haben, den gesamten Berufsstand der Architekten angegriffen. Das wollen Sie bitte mal den Architekten draußen erklären, wie Sie sich soeben hier vorne verhalten haben! Ich danke Ihnen dennoch für den Wortbeitrag. Wir können, wie gesagt, in dem Ausschuss, an den ich Überweisung beantragt habe, gerne weiter darüber debattieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Scheetz, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Münschke, auch diesen Versuch werde ich an dieser Stelle nicht durchgehen lassen. Wir hatten zu dem Thema eine intensive Anhörung von Vertretern aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen. Die Ingenieurkammer, die Architektenkammer haben vorgetragen, wir hatten diverse Anzuhörende und haben uns dort vernünftig und sachlich ausgetauscht. Auch wenn ich nicht alle Eindrücke und Inhalte, die dort vorgetragen wurden, teile, muss ich sagen: Ich habe eine große Wertschätzung für alle Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure im Land Brandenburg.

Der Versuch, mir so etwas unterzuschieben, lasse ich Ihnen ebenfalls nicht durchgehen. Der einzige Punkt, der mich in der

Anhörung massiv gestört hat, war das, was Ihr Sachverständiger vorgetragen hat, weil es das Handwerk und die Brandenburgerinnen und Brandenburger diskreditierte. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Görke von der Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Brandenburg sollte Bauen unter dem Leitbild der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes neu gedacht werden. Es wurde eine Liberalisierung der Bauplanung versprochen, und das märkische Handwerk und die kleinen Baubetriebe sollten in den Fokus genommen werden. Was nach monatelanger Beratung am Ende herauskam, ist wohl nicht der große Wurf.

Warum ist das so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Koalition, vor allen Dingen der Grünen? Leider ist es wie so oft in der Politik: Wenn es konkret wird, bleibt mehr Schein als Sein. Sie haben zwar erreicht, dass Bauen mit Holz vereinfacht wird, aber auf dem Niveau, wie es zwischen allen 16 Bundesländern Konsens war. Eine Pionierleistung, liebe Grünen, ist das nicht, vor allem, weil Sie sich bei allen anderen ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit Bauen in Ihrer Koalition nicht durchsetzen konnten.

Und dann nehmen Sie unseren Vorschlag, dass unter bestimmten Bedingungen ab dem 01.01.2023 Photovoltaikanlagen bei Neubauprojekten obligatorisch dazugehören. In dem Beratungsprozess zur Bauordnung haben mehrere Sachverständige, darunter ein Vertreter der Bundesarchitektenkammer, explizit darauf hingewiesen, dass das natürlich im Baugesetz mit dieser gesetzlichen Norm umsetzbar sei. Insofern waren Ihre verbalen Abwehrverrenkungen in der letzten Ausschusssitzung, man wolle zunächst einen unverbindlichen Klimaplan abwarten und dann weitersehen, mehr als unglaublich.

Meine Damen und Herren von den Grünen, mit dieser Koalition wird es nach dem Koalitionsvertrag auch kein Klimaschutzgesetz geben - oder habe ich etwas überlesen? -; deshalb werden wir Ihnen noch im ersten Quartal des nächsten Jahres ein Solarge-setz für Brandenburg vorlegen.

Stichwort Bauvorlageberechtigung: Was Sie, Frau Walter-Mundt und Herr Scheetz, als Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung formuliert haben, ist weltfremd und Augenwischerei. Sie rühmen sich, dass Gebäude mit bis zu 100 m² Grundfläche zukünftig von Handwerksmeistern und Technikern geplant werden können. Das wären bei einem Neubau eines klassischen Einfamilienhaushauses 50 m² pro Etage. Hinzu kommt, dass die tatsächliche Wohnfläche noch geringer ist, weil Wände und Versorgungsanlagen abzuziehen sind. Dazu schreibt der Handwerkskammertag Brandenburg klar - ich zitiere -:

„Solche Gebäude sind in Brandenburg nicht nachgefragt und praktisch bedeutungslos.“

Noch absurder wird es, weil diese Beschränkungen auch für die Sanierung und Umbauten im vorhandenen Bestand gelten, und

da wissen wir, über welche Grundflächen wir reden. Ihre Vorstellung einer kleinen Bauvorlageberechtigung war also eine reine Showveranstaltung, erst recht, weil Sie den Handwerksmeistern und Technikern das für sie im Gesetzentwurf vorgesehene Recht, für ihre Projekte dann auch die technischen Nachweise selbst zu erstellen, wieder gestrichen haben. Das schafft, im Gegenteil, eher keine Vereinfachung.

Wir haben vorgeschlagen, im Rahmen der kleinen Bauvorlageberechtigung 250 m² Grundfläche anzustreben und damit die Berliner Regelung zu übernehmen. Das war nicht nur der Wunsch der märkischen Handwerker, sondern es wäre, glaube ich, auch notwendig gewesen, in der Hauptstadtregion eine einheitliche Lösung herbeizuführen.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, zur AfD und Herrn Münschke. Wir haben hier in diesem Sitzungssaal fünf Stunden Anhörung hinter uns gebracht und eine dreieinhalbstündige Antragsdebatte geführt. Von der AfD gab es nicht einen Änderungsantrag zu der umfänglichen Bauordnung. Insofern ist das Manöver mit dieser hanebüchenen Argumentation offensichtlich und ich verspreche Ihnen: Wir werden zum 01.01. des Jahres 2021 - trotz Ihres Manövers - eine neue Bauordnung haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Görke, Sie haben Nachhaltigkeit angesprochen. Drei Minuten sind zu kurz, um auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit in dem Gesetzentwurf und dem begleitenden Antrag einzugehen, aber ich wage einen Versuch.

Wir stärken das Bauen mit Holz. In Brandenburg wird viel gebaut, gerade im berlinsnahen Raum. Und ja, wir nehmen die Verbesserungen aus der Musterbauordnung auf und gehen nicht darüber hinaus. Wenn Sie aber in unseren begleitenden Antrag gucken, sehen Sie, dass das Ministerium sich weiterhin für die Aufnahme von Vorschlägen in die bundesweite Muster-Holzbaurichtlinie einsetzt. Die Verbesserungen, die in der Musterbauordnung vorliegen - die wir damit hier in Brandenburg auch umsetzen -, sind für Brandenburg gute Verbesserungen. Denn wir haben ja vor allem Einfamilienhäuser und untere Gebäudeklassen, in denen gebaut wird. Das heißt, wir erzielen mit der Veränderung, die wir hier vornehmen, einen deutlichen Mehrwert.

Außerdem bringen wir ein Pilotprojekt an der HNE mit auf den Weg, das sich gezielt mit mehrgeschossigem Holzbau auseinandersetzt und ihn „anfassbar“ und erlebbar macht. Das ist purer Klimaschutz, und zugleich stärken wir die regionale Wertschöpfung.

Wir bereiten den Weg für die Mobilität der Zukunft: In Stellplatzsitzungen geforderte Parkplätze können in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden, Bauprojekte können statt auf Parkplätze auf Mobilitätskonzepte und Maßnahmen des Mobilitätsmanagements setzen, und kleinere Fahrradabstellanlagen werden von der Genehmigungspflicht befreit. Hier stärken wir explizit die kommunale Selbstverwaltung, weil wir zusätzliche Möglichkeiten schaffen, den Kommunen damit also mehr und nicht weniger Möglichkeiten einräumen.

DIE LINKE kritisierte außerdem, dass erneuerbare Energien eine zu kleine Rolle spielen würden. Auch wir kennen die Solarpflicht aus anderen Bundesländern, wir Bündnisgrüne begrüßen sie. Zur Wahrheit gehört aber, dass kein einziges Bundesland die Solarpflicht in der Bauordnung verankert hat, Herr Görke. Das ergibt an dieser Stelle keinen Sinn, sie gehört da schlicht nicht rein. Wir müssen aber in diesem Haus darüber reden, und das eben beim Klimaplan und den daraus folgenden Gesetzen und Gesetzesänderungen. Dort werden wir das Thema aufgreifen, das haben wir im Begleitantrag festgehalten, und ich freue mich, dass Sie uns schon einmal den Entwurf vorlegen wollen.

Wir gehen mit dem Gesetz auch soziale Herausforderungen an. Die Erleichterung in der Aufstellung von Mobilfunkmasten bringt nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Verbesserungen. Wir merken derzeit alle, wie stark wir auf digitale Kommunikation angewiesen sind. Ohne Internetzugang sind Menschen von gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe ausgeschlossen.

Noch ein paar Worte zu den Festivals, denn in der Frage haben wir es uns nicht leicht gemacht. Wir sind aber zu dem Schluss gekommen, dass der Vorschlag der Linken nicht zielführend ist. Einige Dinge, die Sie genehmigungsfrei stellen wollen, sind ja schon genehmigungsfrei. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass das Problem an dieser Stelle eben nicht die Bauordnung ist, sondern die Ausführung. Deswegen wollen wir das in den Entscheidungshilfen klarstellen und auch die Campingplatzverordnung überprüfen. Das geben wir dem Ministerium mit auf den Weg und noch viel mehr, zum Beispiel den Landeswettbewerb zu insekten- und klimafreundlichen Vorgärten. Ich schaffe es leider nicht mehr, das zu erläutern, und freue mich auf die weitere Debatte. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Man sieht hier bei Frau Budke, die vor mir gesprochen hat, was daraus wird, wenn man die vorbereitete Fünf-Minuten-Rede in drei Minuten halten muss, weil über Nacht die Zahlen geändert wurden.

Ich will mich kurz fassen: Die Bauordnung des Landes ist ein umfangreiches Gesetzeswerk mit, glaube ich, fast hundert Paragraphen, und sie regelt eigentlich alles, was, wie und unter welchen Auflagen in Brandenburg gebaut wird. Sie ist also von größter Relevanz für Häuslebauer, Gewerbetreibende, Unternehmer, Investoren, in allen möglichen Bereichen wie Wohnungswirtschaft und vielen anderen. Daher hätten wir eigentlich erwartet - von jedem vernünftigen Menschen erwartet -, dass wenigstens alle konkreten Anregungen und Änderungsvorschläge von den verschiedensten Seiten - es gab hier nun wirklich eine Masse an Stellungnahmen von allen möglichen Beteiligten und Fachleuten - ernsthaft diskutiert und gründlich abgewogen würden.

Nichts da! Die Koalition wollte das nicht. Sie hat sogar in den Fachausschussberatungen das Ganze im Schweinsgalopp durchgepeitscht. Es gab keine Beratung, es wurde keine Beratung im Fachausschuss zu den einzelnen Themen zugelassen.

Die heute angesprochene Anhörung hat Ende September stattgefunden, die Beratung über die Inhalte, also die erste inhaltliche Diskussion im Fachausschuss, letzten Donnerstag. Nur die parallel zur Haushaltsdiskussion nachvollziehbarerweise relativ wenigen eingegangenen Änderungsanträge durften überhaupt diskutiert werden - das ist schon bemerkenswert, das ist ja der Fachausschuss und nicht das Plenum.

So, werte Kollegen von der Koalition, kann man die Wichtigkeit der Bauordnung für so viele betroffene Menschen nicht abbilden und kann ihr nicht gerecht werden.

So lag beispielsweise eine Vielzahl inhaltlicher und sprachlicher Richtigstellungen vor, deren Übernahme inhaltlich nichts verändert, aber dafür gesorgt hätte, dass Widersprüche im Gesetz und vielfältige sprachliche Peinlichkeiten getilgt worden wären. Und nun? Hier liegt leider eine peinliche Bauordnung vor, die jetzt durchgepeitscht werden soll, weil man auch auf diese Dinge nicht eingehen wollte; Widersprüche bleiben also drin, peinliche Formulierungen auch.

Das ist leider das Ergebnis der Verkürzung dieser Debatte in den Ausschüssen; heute hier auch schon wieder: Von gestern auf heute wurde die Redezeit von fünf auf drei Minuten heruntergekürzt. Ich hätte jetzt gerne noch eine Vielzahl von Beispielen, welche Fragen nicht bearbeitet, sondern ignoriert wurden, vorgestellt. Ich werde das jetzt ganz brutal auf zwei, drei wichtige Punkte zusammenfassen müssen, nämlich zum Beispiel § 63 - das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren -: Hier möchte die Koalition die bisherige Frist von einem auf drei Monate ausweiten. Das kommt einer Verlängerung des Verfahrens gleich, weswegen die Einlassungen von Frau Walter-Mundt, man würde hier schnelleres Bauen ermöglichen, schlicht Unsinn sind. Deswegen sagen auch die Fachleute, das sei kontraproduktiv.

Letzter Punkt: § 65 - Bauvorlageberechtigung - wurde hier schon diskutiert. Da schlägt die Koalition doch wirklich gönnerisch sensationelle 100 m² vor. Jeder Fachmann sagt: Na, das sind ungefähr 75 m², der Rest sind Wände. - Dadurch bleibt der Einfamilienhausbau außen vor. In Brandenburg wird er unnötig teuer, die Handwerksbetriebe in Brandenburg werden gegenüber ihren Kollegen in Berlin benachteiligt, weswegen das ein unvernünftiger Kompromiss ist. Man müsste schon irgendwo gucken, welche durchschnittliche Größe von Einfamilienhäusern heute gebaut wird, und sich in diesem Bereich einigen. Deswegen: Wenn Sie hier ausführen, die Einfamilienhäuser unterliegen jetzt der vereinfachten Bauvorlageberechtigung ...

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, Sie müssten zum Schluss kommen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

... dann frage ich Sie: Wohnen Sie in einer Garage oder in einer Hundehütte? Tut mir leid, aber das wird dem überhaupt nicht gerecht. Auch das Durchhetzen hier jetzt wird der Bedeutung der Bauordnung in keiner Weise gerecht!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Kollegin Walter-Mundt hat eine Kurzintervention angezeigt. - Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Herr Dr. Zeschmann, Sie sind meine erste Kurzintervention.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

- Ja, das ist nach einem Jahr doch mal spannend. Zwischen uns beiden herrscht ja öfter mal eine Spannung - gerade im Fachausschuss stelle ich das fest.

(Es wird gepfiffen.)

- Nein, von dieser Natur ist sie sicherlich nicht, eher von der fachlichen. Und auf diese Ebene begeben wir uns jetzt auch hoffentlich wieder.

Zum Schweinsgalopp: Ich fand die Diskussion sehr ausführlich. Monate sind für mich kein Schweinsgalopp. Wenn das für Sie so ist, dann haben wir unterschiedliche Zeitvorstellungen. Wir haben Anhörungen durchgeführt, von denen ich wirklich sagen muss - ich höre mir gern vieles an -: Wir haben uns monatelang beraten und diskutiert. Das hier so „abzuflegeln“, muss ich Ihnen sagen, wird der Sache nicht gerecht. Da muss ich Widerspruch einlegen.

Zu der Ausführung, Fiktion wäre quasi eine Verlängerung: Ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben. Wenn Sie eine Baubehörde fragen, kann es sein, dass Sie die Antwort bekommen. Aber das ist nicht so. Fragen Sie die Bauherren, fragen Sie die Firmen.

Im Moment ist es so geregelt: Es steht zwar ein Monat darin, das ist aber nicht fixiert. Jetzt legen wir fest: Nach drei Monaten muss es eine Regelung und eine Entscheidung geben. Das ist eine klare Verkürzung eines Prozesses, dessen Ausgang nicht geklärt war. An der Stelle haben wir also eine deutliche Verbesserung. Da werde ich mich auch von Ihnen nicht belehren lassen, denn im Endeffekt ist es so. Das können Sie gerne mal überprüfen. Wir sind ja nicht die Ersten, die das ändern wollen, und müssen das Rad nicht neu erfinden. Das ist in anderen Bundesländern schon gelebte Praxis, die wir nur bestätigen können. Deswegen haben wir sie aufgenommen.

Noch einmal: Zu unterstellen, dass man sich nicht mit den Sachen auseinandersetzt, verbitte ich mir an der Stelle sehr deutlich! Wir haben uns mit vielem auseinandersetzt. Aber ganz ehrlich: Zu der Einlassung, die heute noch einmal kam: Der Kollege hat über Veränderungen aus der Novellierung von 2016 gesprochen. Die sind aber gerade nicht dran! Da muss man doch feststellen, dass das nicht in die aktuelle Debatte gehört. Die anderen Punkte haben wir diskutiert, uns aber ganz klar dagegen entschieden. Und ganz ehrlich: Sie können immer alles schlecht finden - das finde ich sehr schade, weil es am Ende ein tolles Produkt geworden ist, das ich mir auch von Ihnen nicht kleinreden lasse! - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Dr. Zeschmann kann hierauf antworten. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich finde es interessant, Frau Walter-Mundt. Sie haben recht: Wahrscheinlich haben wir ein anderes Zeitverständnis. Aber der Punkt ist: Es geht darum, inwieweit inhaltlich diskutiert wurde. Und das wurde es eben überhaupt nicht. Die erste inhaltliche Diskussion im Ausschuss zu dem Punkt hat letzte Woche Donnerstag stattgefunden. Wir haben - das ist richtig - Mitte September die Anhörung durchgeführt, dann waren Herbstferien, gleichzeitig war die Haushaltseinbringung usw., und danach stand das zwar noch ein- oder zweimal auf der Tagesordnung des AIL, aber nur, um den Prozess der Abstimmung zu organisieren und festzulegen, wie wir weiter damit umgehen wollen. Eine inhaltliche Diskussion hat nicht stattgefunden. Die inhaltliche Diskussion, die letzte Woche stattgefunden hat, wurde von der Koalition mit Druck auf die vorliegenden Änderungsanträge beschränkt. Es wurde keinerlei Diskussion zu den vielfältigen vorliegenden Anregungen und Hinweisen zugelassen. Dass man zu sprachlichen Optimierungen oder dem Ausmerzen von Widersprüchen, die viele Fachleute aufgezeigt haben, nicht extra einen Änderungsantrag stellt, sollte selbstverständlich sein.

Was ich auch ganz interessant finde: Sie sagen immer noch, dass die Gewährung der Baugenehmigung nach dem beschleunigten Verfahren nicht verlängert würde. Dann frage ich mich aber, warum die Fachleute in den Stellungnahmen, die ich gelesen habe, sagen, dass das so ist. Ich habe schon im Ausschuss gesagt: Offensichtlich wollen hier die Koalitionsfraktionen die schlechte Praxis, die länger als einen Monat dauert, weil eben die Besetzung in den Ämtern offensichtlich nicht ausreichend ist, als Vorbild nehmen, um diese Bauordnung zu verschlechtern, sie also im schlechten Sinne an die Praxis anzupassen. Das kann nicht sein. Sie behaupten hier: Es soll eine Beschleunigung und Vereinfachung des Bauens in Brandenburg erfolgen. - Das stimmt a) zeitlich nicht, und b) habe ich schon gesagt: Wenn Sie die kleine Bauvorlageberechtigung nur bis 100 m² umsetzen wollen, werden normale Einfamilienhäuser in keiner Weise berücksichtigt. Das ist reine Schall-und-Rauch-Politik und bringt uns nicht voran! Es wird nichts schneller, nichts kostengünstiger, und damit - tut mir leid - ist die Bauordnung, wie Sie sie hier vorlegen, unfertig, unausgegoren, nicht ausdiskutiert und bringt das, was Sie hier behaupten, überhaupt nicht! - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag von Minister Beermann fort, der für die Landesregierung spricht.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Baubranche boomt und dies trotz der Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie. Die Zahlen sind positiv: Von Januar bis September 2020 machte das Bauhauptgewerbe einen Umsatz von 2,5 Milliarden Euro. Das ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Plus von 13,2 %. Durchschnittlich waren in der Branche rund 17 700 Personen tätig - das sind 4,6 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Jahr 2020 wurden in Brandenburg im Zeitraum Januar bis Oktober bereits 7 629 Baugenehmigungen erteilt.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle auch einmal einen deutlichen Dank an unsere Bauwirtschaft ausspreche!

Meine Damen und Herren, gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den positiven Trend mit gesetzlichen Regelungen zu erhalten, diese weiterzubringen und nicht auf die lange Bank zu schieben. Die Brandenburgische Bauordnung nimmt dabei eine wichtige Rolle ein - Herr Zeschmann, Sie haben völlig recht, dass die Bauordnung von großer Bedeutung ist -, und zwar um dem Anspruch an das Bauen der Zukunft gerecht zu werden.

Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, die Bauordnung zügig an die Änderungen der Musterbauordnung anzupassen - und Herr Münschke, von einem Sonderweg für Brandenburg kann da nicht die Rede sein. Wir haben damit das Bauen mit dem klimafreundlichen Material Holz für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen, die Möglichkeit zur Bauvorlage und die Regelungen für die Aufstellung von Mobilfunkmasten erleichtert. Gerade mal ein Jahr später haben wir geliefert.

Ich möchte kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Das Bauen mit Holz wird in Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 bis zur Hochhausgrenze erleichtert. Insbesondere für Handwerksmeisterinnen und -meister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs werden die Bedingungen für eine Bauvorlagenberechtigung definiert. Die Höhe genehmigungsfreier Mobilfunkmasten wird neu geregelt. Die Typengenehmigung wird als neues Verfahrensmodul zur Förderung des modularen und seriellen Bauens eingeführt. Die Erweiterung des Ladenetzes für E-Mobilität wird unterstützt. Formale Hindernisse in Verfahrens- und Formvorschriften werden zur Einhaltung des Onlinezugangsgesetzes beseitigt.

Sehr geehrte Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung sind wir bereit für die Unterstützung des Baugewerbes in Brandenburg, für die Bewältigung der Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes und für das Bauen der Zukunft. Daher darf ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf - möglicherweise mit einer kleinen Ehrenrunde - zuzustimmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg beantragt die AfD-Fraktion für das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, Drucksache 7/1697, eine 3. Lesung sowie dessen gleichzeitige Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - sowie - mitberatend - an den Rechtsausschuss. - Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Keller. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Nach § 46 Abs. 2 der geltenden Geschäftsordnung hat die antragstellende Fraktion das Recht auf Überweisung an mindestens einen Ausschuss. Ich denke, das ist so weit auch in Ordnung. Da wir aber denken, dass es bei der Bauordnung um zahlreiche juristische Probleme geht, bitten wir hier um eine getrennte Abstimmung. Wir favorisieren den Rechtsausschuss, der dann sicherlich auch zügig tagen könnte. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann verfahren wir so.

Es liegt also ein Antrag der AfD-Fraktion vor, das vorliegende Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, Drucksache 7/1697, gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg sowohl an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung als auch - mitberatend - an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wir trennen diese Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen, das Gesetz an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zu überweisen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung abgelehnt.

Dann kommen wir zum zweiten Teil der Abstimmung, nämlich darüber, den Gesetzentwurf in der 3. Lesung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 8 schließe, erteile ich dem Kollegen Bretz zur Geschäftsordnung das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Vizepräsident, vielen Dank. Zur Vollständigkeit und für das Protokoll: Wir bitten darum, dass die Landtagsverwaltung die Rechtsausschusssitzung in Absprache mit den Kollegen so legt, dass die 3. Lesung der Bauordnung noch am Donnerstag erfolgen kann. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Gut, das ist hiermit zu Protokoll gegeben. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 8¹ und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2477](#)

1. Lesung

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/2576](#)

Der Entschließungsantrag ist heute zusammen mit dem Gesetzentwurf Gegenstand der Debatte, wird allerdings gemäß unserer Geschäftsordnung erst nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Keller, der für die SPD-Fraktion spricht. - Bitte sehr.

¹ Anmerkung Stenografischer Dienst: Tagesordnungspunkt 8 wird erneut aufgerufen, siehe Seite 53.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag, aber vor allem mit der Änderung des Sportförderungsgesetzes stärken wir das Sportland Brandenburg. Trotz der wirklich schwierigen Haushaltsslage haben wir gesagt - und das zeigt die Bedeutung, die der Sport für Brandenburg, für uns als SPD-Fraktion bzw. für die Koalition und auch darüber hinaus hat -, dass wir hier ein klares Zeichen setzen.

Wir werden das Sportförderungsgesetz in § 8 Abs. 1 dahingehend ändern, dass wir das dem Landessportbund zur Verfügung stehende Geld von 19 Millionen auf 20,5 Millionen Euro erhöhen. Dieses Geld wird dafür dienen, dass Vereine auch Zuschüsse erhalten. Wir erinnern daran, dass im Land Brandenburg ca. 355 000 Sportlerinnen und Sportler in über 3 000 Vereinen Sport im organisierten Bereich treiben. - Tendenz steigend. Würden wir den Zuschuss nicht erhöhen, käme quasi weniger Geld bei den Vereinen an. Das kann nicht unser Ziel sein. Hier wollen wir klar unterstützen, und es wird da ein Stück weit mehr Geld geben.

Des Weiteren sind in der Erhöhung von 1,5 Millionen Euro - und das war uns wichtig - die Tarifanpassungen für die beim Landessportbund Brandenburg beschäftigten Trainer enthalten. Eine Erhöhung gab es seit knapp vier Jahren nicht. Uns als Sozialdemokraten ist wichtig, dass es für die angestellten Trainer, die Kinder- und Jugendarbeit leisten und unsere Kinder und Jugendlichen trainieren, ordentliche Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung gibt und die Bezahlung angepasst wird.

Drittens sind in der Erhöhung auch Möglichkeiten für den Landessportbund enthalten, weitere Projekte vor allem in den Bereichen Seniorensport, Ehrenamt, aber auch Mädchen- und Frauensport zu fördern. Hierzu wird auch ein Teil dieser Mittel verwendet.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass wir hier zusätzlich einen Entschließungsantrag mit den Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf den Weg gebracht haben, in dem wir mehrere Punkte deutlich benennen.

Wir befinden uns mit Corona in einer Ausnahmesituation. Wir wissen, dass sportliche Betätigungen während des ersten Lockdowns nicht ausgeübt werden konnten. Danach haben sich zahlreiche Sportvereine auf den Weg gemacht, Hygienekonzepte zu schreiben und Hygienemaßnahmen zu ergreifen. Dafür haben sie wirklich großen Aufwand betrieben. Da sagen wir: Hier wollen wir sie ein Stück weit unterstützen und dem auch gerecht werden. Darum soll es für die Sportvereine eine pauschale Vergütung geben, die die Landesregierung im Ermessen dessen, was möglich ist, dem Landessportbund und über den Landessportbund dann den Sportvereinen zur Verfügung stellen soll.

Der dritte wichtige Punkt des Entschließungsantrags ist folgender: Wir hatten - wie hier jetzt - zahlreiche Diskussionen darüber, dass beim nächsten Lockdown - wie auch in der Zeit davor - Amateursport in der Form in Brandenburg nicht möglich sein wird. Wir haben im Unterschied zu anderen Fraktionen deutlich gesagt, dass wir meinen, dass Sportvereine durchaus die Bereitschaft haben, ihren Anteil am Gesundheitsschutz zu leisten, und dass sie das als große Herausforderung sehen - wohl wissend, dass natürlich der Bedarf da ist, Sport zu treiben, und vielleicht die Mitgliederzahlen sinken. Aber diesen Weg gehen wir gemeinsam, und wir sagen an der Stelle: Wenn es zu Lockerungen kommt - obwohl wir im Moment weit davon entfernt sind, dass

Lockungen kommen; das ist jedem klar und das machen wir hier auch deutlich -, wenn es im nächsten Jahr zu Lockerungen kommt, dann muss beim Sport - und das haben auch mehrere Beratungen mit dem Landessportbund ergeben - der Kinder- und Jugendsport hier priorität vertreten sein.

Denn die Arbeit in Sportvereinen ist nicht nur Training im Ehrenamt, sondern aktive Kinder- und Jugendarbeit. Wir werden als SPD-Fraktion und als Koalition mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER - hier auch ein großes Dankeschön an die Mitinitiatoren von der Fraktion DIE LINKE - ganz klar dazu stehen und sagen, dass Kinder und Jugendliche erst einmal vorgehen.

Ein letzter Punkt, den Sie im Entschließungsantrag finden - da werbe ich um Zustimmung -: Die Landesregierung soll prüfen, ob die Fördermittel, die im Jahr 2020 nicht beim vereinseigenen Bau von Sportstätten bzw. bei den Investitionen des Landessportbunds ausgegeben wurden, im Jahr 2021 fortgeschrieben werden können.

Abschließend möchte ich sagen: Wir werden hier heute gemeinsam in einem großen Konsens ein deutliches Zeichen für den organisierten Sport setzen. Wir stehen an der Seite der Sportvereine, wir stehen an der Seite der Ehrenamtlichen, die gerade nicht arbeiten können, und wir stehen auch an der Seite der Kinder und Jugendlichen, die Sport ausüben. Wir werden hier weiter fördern, wir werden den finanziellen Aufwuchs gemeinsam gestalten. Ich sage: Vielen Dank! Das Sportland Brandenburg wird mit uns weiterbestehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schieske für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Jede Erhöhung der Sportförderung ist richtig, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn ich an dieser Stelle anmerken darf, dass wir als AfD-Fraktion vorschlagen hatten, 5 Millionen Euro zusätzlich in den Kinder- und Jugendsport sowie in die Talentförderung zu investieren.

(Zurufe)

Das Geld hierfür hätten wir dem Topf für globale Minderausgaben entnommen. Herr Kollege Keller hatte diesen Vorschlag mit der Begründung abgelehnt, diese Vorgehensweise sei unredlich und so nicht durchführbar. Das ist natürlich vollkommener Quatsch, Herr Kollege Keller, und das wissen Sie auch. Haushälterisch ist das völlig korrekt.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Schieske, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Natürlich nicht. - Sie wollten einfach keinem AfD-Antrag zustimmen. Damit bleibt es bei den zusätzlichen 1,5 Millionen Euro. Das ist zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin.

Meine Damen und Herren, durch Ihre unverhältnismäßigen Maßnahmen gegen Corona haben Sie fast den gesamten Sport zum zweiten Mal komplett in den Lockdown geschickt. Sie behaupten seit Monaten krampfhaft, Sie hätten für Ihre Chaospolitik die Rückendeckung der Sportler. Die haben Sie definitiv nicht - das kann ich Ihnen versichern. Das Unverständnis, die Enttäuschung und die Verärgerung über Ihr Handeln sind enorm. Sie können zwar versuchen, verlorene gegangene Sympathie durch weitere 1,5 Millionen Euro zurückzugewinnen, aber angesichts der Lage, in der sich der märkische Sport befindet, stehen die Chancen dafür wohl eher schlecht.

Die Vereine haben seit Monaten null Planungssicherheit. Keiner kann sagen, wie es weitergehen soll. Sportveranstaltungen mussten reihenweise abgesagt werden. Die Zuschauereinnahmen sind komplett weggebrochen. Sponsoren springen ab, und immer mehr Vereine stehen unmittelbar vor der Insolvenz. In dieser Situation kommen Sie mit zusätzlichen 1,5 Millionen Euro um die Ecke. In den Ohren der Betroffenen muss sich das wie Hohn anhören.

Diese 1,5 Millionen Euro sollen auch dazu dienen, das Ehrenamt zu stärken. Ich habe in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche mit Sportfunktionären geführt. Die teilen mir unisono mit, dass viele ehrenamtlich Tätige kurz davorstehen, ihren Job an den Nagel zu hängen und ihre Tätigkeit hinzuschmeißen. Was das für die Sportlandschaft in Brandenburg bedeutet, brauche ich Ihnen nicht extra zu erklären.

Hinzu kommt ein absehbarer Einbruch der Mitgliederzahlen. Noch liegen keine aktuellen Daten vor, aber Sie selbst, Herr Keller, haben gerade schon angedeutet, dass am Ende der Krise - wann auch immer das sein wird - nicht jedes Mitglied seinem Verein die Treue gehalten haben wird. Welches Interesse sollte beispielsweise eine alleinerziehende Mutter haben, die durch die Maßnahmen in die Kurzarbeit gezwungen wurde, weiterhin die Mitgliedsbeiträge für ihre beiden Kinder zu zahlen? Erstens ist das Geld knapp, und zweitens ist der Vereinssport ohnehin bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag untersagt. Also wird diese Mutter die Mitgliedschaft ihrer Kinder aufkündigen - das ist doch völlig logisch.

Ich weiß gar nicht, woher Sie Ihren Optimismus nehmen, dass alles in bester Ordnung sei. Das Gegenteil ist der Fall: Sie haben die Axt an die Sportlandschaft in Brandenburg gelegt, und daran ändern auch keine 1,5 Millionen Euro etwas. Deshalb fordere ich Sie noch einmal eindringlich auf: Öffnen Sie endlich wieder Sporteinrichtungen! - Besten Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, mir wurden einige Kurzinterventionen angezeigt. Wir beginnen mit der Kurzintervention der Abgeordneten Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Schieske, mir geht es so richtig gegen den Strich, dass Sie sich hier als Retter des Sports gerieren.

(Zuruf)

- Das ist so.

Sie haben zwei Gesichter, und das machen Sie immer wieder deutlich. Sie treten hier auf wie der Messias persönlich. Aber ich möchte Sie einmal an die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion - namentlich von Andreas Kalbitz - vom November 2019 erinnern, in der Sie zur Brandenburgischen Sportjugend im Beratungsnetz „Tolerantes Brandenburg“ nachgefragt haben. Sie haben darin in einer ziemlich perfiden Art versucht, rechtsextremen und fremdenfeindlichen Umtrieben in unseren Sportvereinen eine Grundlage zu geben, und Sie haben auch noch versucht, das zu relativieren. Die Brandenburgische Sportjugend hat sich ganz klar davon distanziert - auch der Vorsitzende Benny Folkmann hat das deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich erinnere Sie einmal an die demokratischen Grundlagen unserer Sportvereine, nach denen Sie sich auch zu richten haben. Da steht zu lesen, dass sich die Sportjugend für den Sport mit Courage einsetzt, gegen antidemokratische Bewegungen im Sport, für Gender-Mainstreaming, für den vorurteilsfreien Umgang mit Sportlerinnen und Sportlern in unseren Sportvereinen. Wenn Sie den Sport wirklich fördern wollen, dann distanzieren Sie sich von Ihren zweideutigen Kleinen Anfragen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurden zwei weitere Kurzinterventionen angezeigt. Ich würde sie zusammenfassen und danach dem Redner das Wort erteilen. Jetzt hören wir Herrn Bretz, und danach folgt Herr Keller.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, dass Sie keine Zwischenfragen zu lassen, spricht ja für sich. Sie sprachen wörtlich davon, dass Sie dem Sport in Brandenburg gern 5 Millionen Euro mehr hätten zu kommen lassen. Sie brüsten sich hier damit. Man könnte als Sportler im Land denken: Wow, der Kollege macht da richtig Balltett für den Sport!

Und dann kommt der zweite Teil, in dem der Kollege vorschlägt, dass man das Geld, also die 5 Millionen Euro, aus dem „Topf“ der globalen Minderausgaben nimmt. Das ist fachpolitisch nun wirklich unter aller Kanone. Ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, was eine globale Minderausgabe ist, oder ob Sie wissen, was ein Topf ist. Ihr Topf hätte jedenfalls keinen Boden, Herr Kollege, weil es den Topf der globalen Minderausgabe gar nicht gibt.

Der Sportlandschaft in Brandenburg kann man nur empfehlen: Wenn Sie Fachanliegen haben, gehen Sie bitte nicht zu dem Kollegen. Der verspricht Ihnen alles, nur keine Lösungen - und noch dazu einen schlechten Deal. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Abschließend trägt der Abgeordnete Keller seine Kurzintervention vor.

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: Zum einen kann man es nicht stehen lassen, dass Sie meinen, Sportlerinnen, Sportler und Vereine vereinnahmen und für sie sprechen zu müssen. Dann machen Sie sich die Mühe und gehen Sie mit den Vereinen in den Diskurs. Es ist auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, die Verordnung zu erklären und zu erklären, was wir hier machen.

Sie glauben doch nicht, dass bei den zahlreichen Sportlerinnen und Sportlern nicht auch eine Akzeptanz da ist, wenn wir gerade eine Situation haben, wo wir Einschränkungen bei Schule und Kita vornehmen müssen; dass in der Sportwelt irgendeiner auf den Gedanken käme, zu sagen, wir bräuchten jetzt eine Lockereung im Sport. Ich muss sagen, da ist jeder der 355 000 Sportlerinnen und Sportler, die wir im organisierten Sport haben, ein Stück weiter und schlauer als Sie, Herr Schieske. Das muss man an der Stelle mal festhalten.

Einen zweiten Punkt möchte ich deutlich machen: Sie sprachen an, dass Sportvereine kurz vor der Insolvenz oder Ähnlichem stünden. Vielleicht ist das an Ihnen vorbeigegangen, vielleicht haben Sie aber auch kein Interesse, so etwas hier im Plenum kundzutun: Über das MBJS und den Landessportbund werden auch finanzielle Mittel für Vereine bereitgestellt, die größere wirtschaftliche Ausfälle haben. Da reden wir von Bundesligavereinen oder sehr großen Vereinen, die im Ligabetrieb tätig sind. Sie bekommen die Möglichkeit, Gelder zu erhalten, um die Insolvenz oder Ähnliches abzuwenden - davon reden wir in den meisten Fällen nicht - bzw. um Einnahmeausfälle ein Stück weit zu kompensieren.

Das gehört doch zur Wahrheit, dass es solche Fördermittel gibt. Das lassen Sie hier unerwähnt. Aber Sie machen wieder das, was Sie immer machen: Ängste und Verunsicherung verbreiten. Und was Sie an finanziellen Mitteln versprechen, ist, muss ich sagen, absolut unseriös!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schieske hat die Gelegenheit, zu antworten.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Dannenberg, zur Brandenburgischen Sportjugend: Auch da sind Funktionäre auf mich zugekommen und haben mich gefragt: Was stellt ihr da für Anfragen? - Erst einmal habe ich diese Anfragen nicht gestellt - das haben Sie ja clever festgestellt.

(Zurufe: Ihre Fraktion! Sie sind in der Fraktion!)

- Sie sehen, wer da unterschreibt. Die Anfrage stellt der Abgeordnete; jeder Abgeordnete darf eine Anfrage stellen.

Ein ehemaliger Funktionär der Brandenburgischen Sportjugend kam auf mich zu und fragte: Was stellt ihr dort für eine Anfrage? - Nachdem er in diesem Konstrukt etwas tiefer geschürft hatte, hat er festgestellt, dass dort Stellen ausgeschrieben sind, durch die dort letztendlich nur eine politische Instrumentalisierung der Sportler vollzogen wird und nichts anderes. Genau dagegen sind wir.

Herr Bretz, Ihre Fraktion - da wir schon einmal dabei sind - hat im letzten Lockdown unseren Antrag auf die sofortige Öffnung der Fitnessstudios abgelehnt. Am Samstag waren Sie dann bei der Demo hier unten, bei der sich Sport- und Fitnessstudio-Vertreter getroffen haben, und haben Rede und Antwort gestanden. Das ist Doppelmoral, nichts anderes!

(Zurufe)

Zu den Vereinen: Wenn man mit den Menschen in den Vereinen spricht, also nicht mit den oberen Funktionären, sondern einfach mal aus dieser Blase herauskommt ...

(Zuruf: Nennen Sie doch mal ein paar Namen! - Bretz [CDU]: Herr Schieske, wann habe ich wo gestanden? Nennen Sie mir ein Datum!)

- Gehen Sie zum Beispiel in Calau in irgendwelche Vereine und reden mit den Fußballern oder Läufern.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Mit wem haben Sie denn da geredet?)

- In Calau habe ich mit niemandem geredet. Ich habe gerade an Ihrer Stelle ... Ich habe in Cottbus mit Leuten und mit Vereinen geredet.

(Zurufe)

Ich treffe mich regelmäßig mit Vereinsvorsitzenden. Alle möglichen Menschen sagen mir: Wir wollen endlich wieder öffnen.

(Zuruf: Mit wem haben Sie denn geredet? - Gegenruf: Wozu wollen Sie das denn wissen? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wenn jetzt ein bisschen Ruhe einkehrt, setzen wir die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Brüning für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir das Sportförderungsgesetz, das wir heute das erste Mal seit zwei Jahren wieder anfassen, aus einem sehr erfreulichen Grund ändern; denn die Koalition hat sich entschlossen, die Förderung des Sports in unserem Land deutlich zu erhöhen: Mit zunächst einer Million Euro ist im Verlauf der Haushaltseratung eine weitere halbe Million hinzugekommen. Für diesen Aufwuchs von 19 Millionen auf 20,5 Millionen Euro haben wir als Koalition gekämpft und geworben, und das werden wir morgen in der Debatte zum Einzelplan 05 erneut tun. Damit stärken wir den Breiten-, Behinderten- und Leistungssport und senden, wie wir es auch im Koalitionsvertrag versprochen haben, ein deutliches Signal. Der Sport in unserem Land kann in diesen Tagen und Wochen ein positives Signal dringend gebrauchen.

Es tut mir in der Seele weh, leere Sporthallen, Sportplätze oder auch Stadien ohne Gäste zu sehen. Ich selbst habe das in den vergangenen Wochen so oft erlebt, zum Beispiel als ich den FV Preussen Eberswalde mit meinem Kollegen Björn Lakenmacher oder meinen heimischen Sportverein SV Einheit Drebkau besucht habe. Man sehnt sich nach einer Rückkehr zum regulären Trainingsbetrieb. Aber an den derzeitigen Vorgaben gibt es eben nichts zu rütteln. Sie sind richtig und wichtig, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Vielleicht am schwierigsten ist es aber derzeit für die jungen Menschen in unserer Gesellschaft, auf die gesundheitsfördernde

Wirkung des Sports zu verzichten. Ihre Physis, Psyche und auch das soziale Verhalten können sich derzeit nicht so entfalten, wie es sein sollte. Daher muss es uns ein Anliegen sein, sollten wieder Lockerungen möglich sein, die Altersgruppe der bis 14-Jährigen prioritär in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Akteure im Breiten- bzw. Freizeitsport ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Brüning (CDU):

Nein. - Gleichzeitig müssen wir aber auch die Akteure im Breiten- bzw. Freizeitsport besonders unterstützen, um sie gut durch diese schwierige Zeit zu bringen.

Auch um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, bringen wir zum Gesetzentwurf den vorliegenden Entschließungsantrag ein, der von fast allen Fraktionen hier im Saal mitgetragen wird. Darin fordern wir neben dem Blick auf die Altersgruppe der unter 14-Jährigen die notwendige finanzielle Unterstützung, damit uns die Sportvereine nicht wegbrechen und die Strukturen aufrechterhalten werden können. Durch die Fortsetzung der Corona-Soforthilfen und der Corona-Überbrückungshilfen in entsprechender Form können wir dazu beitragen, diesen Prozess zu verhindern.

Ferner muss sich das Land aber auch an den Kosten zur Unterstützung der Hygienemaßnahmen beteiligen. Die Vereine haben in den vergangenen Wochen und Monaten mit großem Engagement sehr gute Hygienekonzepte erarbeitet und auch umgesetzt. Daher gilt es, die Vereine bei der Finanzierung dieser Maßnahmen zu unterstützen und ihre Vereinskassen zu entlasten. Zuletzt müssen wir auch schauen, dass investive Mittel, die in diesem Jahr nicht umgesetzt werden konnten, den Akteuren vor Ort nach Möglichkeit im neuen Jahr noch zur Verfügung stehen.

Das alles soll dazu beitragen, dass wir nach dem Ende der Pandemie ein lebendiges Sportland Brandenburg vorfinden. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, auch der Sport hat es unter Corona ziemlich schwer, und deshalb müssen alle, denen der Sport am Herzen liegt, eben nicht nur reden, sondern auch etwas tun - mit Augenmaß, mit Transparenz und vor allem mit sportlichem Ehrgeiz, egal ob Regierung, Koalition oder demokratische Opposition. Die Regierungskoalition schlägt vor, die Sportförderung zum 1. Januar 2021 um 1,5 Millionen Euro zu erhöhen. Dies folgt im Übrigen auch der Tradition der letzten Legislaturperiode unter Rot-Rot, als wir die Sportförderung sukzessive von 16 auf 19 Millionen Euro angehoben haben. Und das war auch gut so.

Wir stimmen dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes zu, denn die Sportförderung des Landes hat nicht

nur Verfassungsrang, vielmehr wissen wir alle - ob Sportlerinnen und Sportler oder Bewegungsmuffel - um die Werte des Sports. Gesundheit, Prävention von Krankheiten, Gemeinschaft, Solidarität, Integration, Fairness, Wettkampf und sportliche Höchstleistungen verbunden mit internationaler Anerkennung. Das gilt im Übrigen für alle Menschen, ob im Seniorensport oder im Spitzensport. Umso mehr vermissen wir das natürlich in dieser Pandemie.

Die Mitgliedszahlen der Sportvereine sind kontinuierlich gestiegen. Das Wachstum ist der große Erfolg vieler Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und zeigt, wie sportbegeistert die Menschen im Land Brandenburg sind. Sportfördermittel sind immer gut angelegtes Geld, und vor allem sind sie eine Anerkennung und Wertschätzung aller, die im Sport haupt- und ehrenamtlich tätig sind.

Kollege Keller hat deutlich gesagt, wofür die Sportfördermittel gebraucht werden; das möchte ich nicht wiederholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die Coronapandemie nicht zu Ende ist, und wir kennen die Regelungen der Eindämmungsverordnungen hinsichtlich des Sports. Es ist absehbar, dass die wirtschaftliche Situation vieler Sportvereine auch im Jahr 2021 sehr angespannt bleiben wird.

Deshalb ist unser gemeinsamer Entschließungsantrag notwendig. Es war mir eine Ehre, hierfür die Grundlage zu schaffen und ihn gemeinsam mit der Koalition und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf den Weg zu bringen. Er erwuchs letztendlich auch aus unserer Ausschusssitzung, in der wir ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landessportbundes führten, der uns noch einmal deutlich gemacht hat, worauf es ankommt.

Worauf wir hier Wert legen, ist auch schon deutlich gesagt worden.

Ich möchte zum Schluss auf die besondere soziale Bedeutung des Sports hinweisen: Gerade Kinder und Jugendliche brauchen in dieser Situation Normalität. Sie brauchen soziale Kontakte. Der außerschulische Sport bietet wichtige Voraussetzungen dafür; er ist ein ganz wichtiger sozialer Anker. Deshalb wollen wir den außerschulischen Sport für Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr schnellstens - sobald die Infektionszahlen wieder rückläufig sind - ermöglichen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht als Nächste die Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Es ist wirklich tragisch, dass ausgerechnet im dreißigsten Jahr des Bestehens des Landessportbundes das sportliche Leben fast vollständig zum Erliegen kommt.

Sport ist ja weit mehr als nur körperliche Betätigung. Sport ist ein tolles und gesundes Freizeitangebot für alle Altersklassen - besonders natürlich für Kinder und Jugendliche, ob in den Städten oder im ländlichen Raum. Hier werden soziale Kontakte gepflegt; im Sport gelingen Integration und Inklusion. Viele Sportvereine zeigen beträchtliches gesellschaftliches Engagement.

Ohne die großartige Arbeit der vielen Ehrenamtlichen wäre der Sport nicht denkbar. Deswegen danke ich allen ehrenamtlich Aktiven, die auch in diesen Krisenzeiten dem Sport die Treue halten.

Eine Statistik hat mir dieser Tage zu denken gegeben: Von Januar bis August hat der Absatz von Schokowaren um 5 %, von Süßgebäck um 8 % und von salzigen Snacks um 10 % zugenommen. Das ist sicher schön für diesen Wirtschaftsbereich. In Kombination mit dem Sport-Lockdown wirkt sich das aber mittelfristig sicher verheerend auf die Gesundheit aus. Auch deswegen hoffe ich sehr, dass der derzeitige Mitgliederschwund bei den Vereinen, über den der Landessportbund berichtete, nach der Pandemie schnell wieder in einen Zuwachs umgewandelt werden kann.

Aber wenn wir uns die aktuellen Infektionszahlen anschauen, müssen wir ehrlich sein: Die Erfüllung des Wunsches einer schnellstmöglichen Wiederöffnung des Breitensports vor allem für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren wird leider noch einige Zeit auf sich warten lassen müssen.

Wir als Koalition haben die Sportförderung in dieser schwierigen Zeit um 1,5 Millionen auf 20,5 Millionen Euro aufgestockt. Mit dem vorliegenden fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag stellen wir zudem sicher, dass der Rettungsschirm für Sportvereine auch im nächsten Jahr aufgespannt bleibt. Außerdem wollen wir den Vereinen eine Pauschale für Hygienemaßnahmen zur Verfügung stellen. Und natürlich soll die pandemiebedingte Verzögerung von Investitionen in Bauvorhaben den Baufortschritt im nächsten Jahr nicht behindern. Denn wir alle wissen, dass jede Bauverzögerung am Ende nur Mehrkosten bedeuten würde.

Mit diesem Paket kommen wir den Forderungen des Landessportbundes entgegen und zeigen in dieser Krise Solidarität mit allen sportlich Aktiven. Und wir alle hoffen mit ihnen gemeinsam, dass sie bald wieder im Team und im Verein ihren Sport ausüben können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sport hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. So verschieden, wie die Menschen selbst sind, so verschieden sind auch die Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Sport ist in den allermeisten Fällen Ausdruck von Lebensfreude. Sport lässt uns Grenzen spüren. Manchen spornt es an, diese Grenzen zu überwinden. Einigen gibt der Sport die Stille, die sie im Alltag so selten finden. Andere führt er heraus aus der Einsamkeit, hinein in die Begegnung mit anderen Menschen. Dabei ist manchmal die Begegnung das viel Wichtigere, während der Sport nur das Mittel dazu ist. Sport verbindet manchmal Menschen, die sonst nie zueinandergefunden hätten. Er wirkt integrierend, hilft, Vorbehalte zu überwinden, und kann Menschen zu Persönlichkeiten formen.

Neben dem Spaß und der Freude an der Bewegung, dem Vergleich mit anderen oder dem Miteinander im Team erfüllt der Sport eine nicht zu unterschätzende Rolle in Hinblick auf unsere

Gesundheit. So stärkt Sport unser Immunsystem, hält das Kreislaufsystem fit und kann einer Vielzahl von Krankheiten vorbeugen. Weil Sport eine so herausragende Bedeutung hat, ist es enorm wichtig, dass er allen in der Gesellschaft zugänglich gemacht wird.

Wie das meiste im Leben ist auch der Sport nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb ist die Förderung des Sports so wichtig und bedeutsam. Gerade Kinder und Jugendliche benötigen Trainer und Übungsleiter für ihre Aktivitäten. Verhaltensweisen wie Fair Play, Rücksicht oder auch Teamgeist sind keine zwingend angeborenen Eigenschaften. Dasselbe, Menschen solche und andere Werte zu vermitteln, erfüllen Trainer eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Diese Arbeit angemessen zu würdigen, sie gerecht zu bezahlen - dafür ist eine ausreichend ausgestattete Sportförderung erforderlich.

Die Tatsache, dass auch in den letzten beiden Jahren wieder Menschen Mitglied in Sportvereinen wurden, ist der Sportförderung zu verdanken. Mit ihr können Mitgliedsbeiträge so gestaltet werden, dass sie für jeden bezahlbar sind. BVB / FREIE WÄHLER unterstützt deshalb die Absicht der Regierungskoalition, die Fördersumme für den Sport in unserem Land Brandenburg um 1,5 Millionen Euro zu erhöhen. Wir bitten an dieser Stelle auch alle anderen um ihre Zustimmung zu diesem Antrag, damit diesbezüglich ein klares Zeichen in unser Land gesendet wird.

Noch eins zu Frau Budke: Schokolade macht glücklich, und glücklich wollen wir alle sein. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält abschließend Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sport in Brandenburg hat in den letzten 30 Jahren eine außerordentlich erfolgreiche Entwicklung genommen. Das Sportland Brandenburg verfügt über einen breit aufgestellten Freizeit- und Spitzensport, und unsere Spitzensportlerinnen und -sporter von internationalem Rang, unsere Weltmeister und Olympiasiegerinnen vertreten Brandenburg in der ganzen Welt und machen unser schönes Bundesland bekannt.

Das soll in Zukunft so bleiben. In diesem Jahr des 30. Jubiläums gibt es viele Pläne, den Sport für viele Gruppen auszuweiten. Aber tatsächlich sind die aktuellen Wochen und Monate leider von einem starken Einbruch des Sportgeschehens geprägt. Das Land tut auch in diesem Bereich vieles, damit wir, wenn wir die Pandemie überstanden haben, auf eine gut funktionierende Sportinfrastruktur zurückgreifen können. Auch hier wirkt die Corona-Soforthilfe, auch hier wirkt die Corona-Überbrückungshilfe; sie sollen helfen, gut durch diese Monate zu kommen.

Die vorgesehene Erhöhung der Sportförderung im Sportförderungsgesetz ist ein starkes Signal, dass das Land Brandenburg den Sport schätzt und - Frau Dannenberg sagte es bereits - wie in der letzten Wahlperiode die Ausgaben des Landes für den Sport gesteigert werden, die damit der Mitgliederentwicklung folgt. Es ist ein starkes Signal, insbesondere in Zeiten, in denen uns Steuereinnahmen wegbrechen und wir wegen Corona große

Mehrausgaben zu leisten haben, dass hier auf Dauer eine Erhöhung um 1,5 Millionen Euro durch das Sportförderungsgesetz und durch die Haushaltbeschlüsse verankert wird.

Auch die Beratungen im Ausschuss und die Gespräche mit den Sportverbänden haben gezeigt: Wir können noch mehr tun. Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich freue mich über das starke Signal für den Jugendsport, das hier gesendet wird. Es zeigt auch, dass wir uns diese Entscheidungen nicht leicht machen und Kinder und Jugendliche natürlich nicht vergessen, sondern sie stark in den Fokus nehmen, sobald das Infektionsgeschehen dies wieder erlaubt.

Wir werden weitere Unterstützungsmitte brauchen und sie auch übertragen. Wir finden es auch richtig, darauf zu reagieren, dass nicht nur Mitglieder aus Sportvereinen austreten, sondern auch keine neuen eintreten. Das ist ein doppelter Effekt, den der Präsident auch dargestellt hat. Gleichzeitig gibt es große Einnahmeausfälle, weil wegen des Wirtschaftsgeschehens Spenden ausbleiben, weil es keine Feste gibt, auf denen eine Tombola durchgeführt wird oder für die sich Sportvereine kreative Wege überlegen, Einnahmen zu generieren. All das entfällt. Deshalb finden wir es wichtig, dass das Land Initiative entfaltet, um sich auch an den Mehrausgaben für die Hygienemaßnahmen zu beteiligen. Wir halten das für einen guten Vorstoß, für einen guten, konkreten Vorschlag, und werden das auf jeden Fall aufgreifen.

In der Gesamtbewertung will ich ausdrücklich sagen: Natürlich schmerzt alle Sportfunktionärinnen und -funktionäre und die vielen Freiwilligen die Situation, aber auch bei ihnen erleben wir großes Verständnis dafür, dass alle Bereiche ihren Beitrag leisten müssen, um die Kontakte zu reduzieren. Von dem Gesetz und dem Entschließungsantrag geht ein starkes Signal an den Sport aus, durchzuhalten und auf bessere Zeiten zu hoffen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen „Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg“, Drucksache 7/2477. Wer stimmt dem Entwurf zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der 1. Lesung angenommen.

Ich schließe Tagungsordnungspunkt 9.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, kehren wir bitte noch einmal zum **Tagesordnungspunkt 8** zurück. Dort ist uns ein kleiner, aber entscheidender Fehler passiert, weil wir über den Gesetzentwurf zur Brandenburgischen Bauordnung nicht in 2. Lesung haben abstimmen lassen. Das machen wir jetzt noch einmal formell richtig. Worum es geht, wissen Sie ja alle.

Ich rufe hier noch einmal zur Abstimmung auf: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucksache 7/2577, Neudruck, Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung, „Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung“. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz mit einer Gegenstimme bei einigen Enthaltungen in der 2. Lesung angenommen.

Uns liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 46 GOLT vor, für das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, Drucksache 7/1697, eine 3. Lesung durchzuführen. Die AfD-Fraktion beantragt weiterhin

die gleichzeitige Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - sowie mitberatend an den Rechtsausschuss. Ich sehe, dass Herr Keller seinen Antrag auf getrennte Abstimmung wiederholt, und so machen wir das.

Ich rufe den Antrag auf Überweisung zur 3. Lesung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung auf und frage, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung an den AIL ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, nämlich über die Überweisung an den Rechtsausschuss. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Überweisung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, Drucksache 7/1697, an den Rechtsausschuss wurde bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich hoffe, ich bekomme aus der Verwaltung einen „Daumen hoch“? - Dann schließe ich mit dieser Abstimmung Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Brandenburgisches Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsverfahren für Straßen während der COVID-19-Pandemie

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2466](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen „Brandenburgisches Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsverfahren für Straßen während der COVID-19-Pandemie“, Drucksache 7/2466, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1375](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/2552](#)

Ich eröffne die Aussprache. Eigentlich hätte die Abgeordnete Poschmann von der SPD-Fraktion jetzt das Wort, sie hat aber ihren Redebeitrag zu Protokoll gegeben. Ich fahre daher mit

dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da ja, wovon ich ausgehen kann, die meisten ihre Reden zu Protokoll geben, möchte ich daran erinnern, worum es hier eigentlich geht. Alles begann mit einem Antrag der Linken. In ihm zeichneten die Genossen ein düsteres Bild vom Zustand der Digitalisierung in unserem Land. Der Fernunterricht habe nicht funktioniert, es gebe in vielen Familien keinen schnellen Internetanschluss und die IT-Infrastruktur insgesamt sei kümmerlich. Meine Damen und Herren von der Linken, dem können wir uns nur anschließen. Ich meine mich aber leise daran zu erinnern, wer die letzten zehn Jahre dafür zuständig und in der Regierung war und eigentlich dafür gesorgt hat, dass wir diese Zustände gerade haben: Da waren Sie, war DIE LINKE dabei.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Da haben Sie noch im Sandkasten gespielt!)

- Vor zehn Jahren war ich nicht mehr im Sandkasten, das kommt nicht so ganz hin, Frau Dannenberg. Gut, dass Sie keine Mathelehrerin waren.

Seis drum, Ihr Antrag wurde an den Bildungsausschuss überwiesen, und kurzfristig trudelte dann auch noch eine Beschlussempfehlung der neuen Über-Koalition von der Linken bis zu den Freien Wählern ein, und siehe da: DIE LINKE lehnt ihren eigenen Antrag ab! Da gehen mir gleich zwei Dinge durch den Kopf, Frau Dannenberg: Zum einen: Respekt für die Einsicht. Und zum anderen: Schade um die verpasste Chance. Respekt deswegen, weil Sie anscheinend erkannt haben, dass Ihnen mit Ihrem Antrag nicht der große Wurf gelungen ist, und schade deswegen, weil die Beschlussempfehlung selbst ein noch größeres Armutszeugnis als der Antrag selbst war.

Meine Damen und Herren! Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Da setzen sich drei Viertel des Landtags zusammen und heraus kommt Folgendes: ein Sammelsurium aus Absichtserklärungen und zahllosen Prüfaufträgen an die Regierung ohne irgendwelche Zeitangaben. Es ist Ihnen anscheinend völlig egal, wie lange Ihre Ministerin prüfen soll - einen Monat, ein Jahr, drei Jahre? Sie reden alle permanent von einer Digitalisierungsstrategie, aber weder legen Sie etwas Handfestes vor, noch wollen Sie das zügig und geplant umsetzen. Sie listen in Ihrem Antrag ansatzweise Themen wie den Datenschutz, Lehrerfortbildungen und den Ausbau von IT-Infrastruktur auf, aber was bitte, meine Damen und Herren, ist daran denn neu? Das heißt doch im Umkehrschluss nur, dass die grundlegenden Fragen nach Jahren immer noch nicht geklärt sind.

Sie sind also als Mehrheit des Landtages offensichtlich nicht imstande, ein umfassendes Digitalisierungskonzept auszuarbeiten, und das ist ein Armutszeugnis. Sie alle drehen sich dabei wunderschön im Kreis. Digitalisierung - gerade in der Bildung - bedeutet eben nicht immer nur Geräte, Technik oder Infrastruktur, da hängt einiges mehr dran, zum Beispiel eine Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Grenzen digitalen Lernens, aber dazu nichts in Ihrem Antrag. Wann und unter welchen Umständen wirkt sich digitales Lernen auf den Lernprozess aus? Das ist ebenso wichtig, aber auch dazu nichts in Ihrem Antrag.

Es braucht auch klare arbeitszeitrechtliche Regelungen. Digitalisierung bedeutet eben nicht in jedem Fall eine Arbeitserleichterung. Schon jetzt wird von vielen Lehrern und Schülern erwartet,

rund um die Uhr erreichbar zu sein, Hausaufgaben werden irgendwann gegen 20 Uhr verschickt, Schulleitung und Eltern melden sich spätabends, auch an Sonn- und Feiertagen, gerade in Zeiten von Corona-Chaos, aber auch dazu nichts in Ihrem Antrag. Darum bedarf es hier dringend einer einheitlichen Lösung, aber dazu findet man nichts in Ihrem Antrag. Das ist ein riesiges Problem, weil dadurch eine Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit stattfindet, meine Damen und Herren. Darum bedarf es hier dringend einer einheitlichen Lösung, aber auch diese findet man nicht in Ihrem Antrag.

Zum Abschluss möchte ich aus dem Positionspapier des Philologenverbands Baden-Württemberg zitieren: Nicht die Geräte oder Medien sind entscheidend für den Bildungserfolg, sondern die Menschen und die Lerninhalte. - Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Die Beschlussempfehlung der Über-Koalition von Linken bis Freie Wähler lehnen wir ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Hoffmann von der CDU-Fraktion fort.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Digitalisierung haben wir hier in diesem Jahr tatsächlich sehr, sehr häufig thematisiert - wahrscheinlich häufiger als je zuvor -, egal ob es Anträge der Linken oder Anträge der Koalition waren, das Fachgespräch, das wir gemeinsam durchgeführt haben, oder die jetzige gemeinsame Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, die aus meiner Sicht ein ganz gutes Ergebnis ist.

Herr Hohloch, auch wenn da der eine oder andere Prüfauftrag dabei ist, finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie sagen, es sei ein Sammelsurium aus verschiedensten Punkten, um dann ein eigenes Sammelsurium aus verschiedensten Punkten aufzuführen, die alle noch fehlen würden. Das ist nicht ganz konsistent.

Aber, meine Damen und Herren, es ist natürlich kein Geheimnis, dass wir in Brandenburg bei der Digitalisierung im Bildungsbereich durchaus weiter sein könnten und uns das auch, glaube ich, alle wünschen. Klar ist auch, dass uns das in diesem Jahr aufgrund der Herausforderungen besonders schmerhaft bewusst geworden ist. Aber, meine Damen und Herren, der Druck, den wir gemeinsam in diesem Jahr erlebt haben, hat auch einiges bewirkt: So hat sich zum Beispiel die Umsetzung des Digitalpakt Schule deutlich verbessert. Wir wissen, dass das nicht gerade gut angelaufen ist, wir hatten da zum Teil auch Bauchschmerzen. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen: Ende November lagen 430 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 85 Millionen Euro vor, von denen mittlerweile 20 Millionen Euro bewilligt wurden. Das, meine Damen und Herren, ist eine gute Nachricht.

Auch für das Programm zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien mit digitalen Endgeräten haben wir Mittel in Höhe von 17 Millionen Euro bereitgestellt. Sie wurden vollständig beantragt und auch ausgereicht. Auch das ist ein gutes Beispiel, meine Damen und Herren.

Klar ist auch, dass das noch nicht reicht. Deshalb werden wir die Strukturen für professionelle IT-Administratoren stärken. Auch

die Lehrkräfte sollen zeitnah Laptops bekommen. Und die zusätzlichen 23 Millionen Euro, die die Landesregierung jetzt in die Hand nimmt, um die Schulen zusätzlich mit Tablets auszustatten, sind ein gutes Signal, meine Damen und Herren.

Im Übrigen sage ich noch einmal, dass diese Coronakrise ein Stück weit auch als Kompressor gewirkt hat, denn man muss auch sehen, dass dadurch einige Prozesse in Gang gekommen sind, die vorher eben nicht so leicht angestoßen werden konnten. Ein Beispiel ist die Schulcloud: Wir haben lange, lange darüber diskutiert, und es war relativ schwierig, dieses Projekt auf den Weg zu bringen. Dann hatten wir es, und wir wollten es schrittweise ausrollen. Der Druck in diesem Jahr hat dazu geführt, dass wir da deutlich schneller vorangekommen sind, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen haben wir die Nutzung deutlich ausgeweitet. Zum Ende des Jahres nutzen ca. 550 Schulen die Schulcloud - Tendenz steigend. Das ist ein gutes Signal. Zum anderen hat es, meine Damen und Herren, auch bewirkt, dass zum Beispiel Schulen, die sich in der Vergangenheit dafür beworben hatten und nicht teilnehmen konnten, jetzt davon profitieren. Es hat auch dazu geführt, dass Schulen, die sich damit vielleicht ein bisschen schwergetan haben, den Sinn zu erfassen, jetzt davon überzeugt sind. Das sind gute Signale. Diese Dynamik sollten wir aufgreifen; dafür ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ein gutes Werkzeug. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hohloch hat eine Kurzintervention angemeldet.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Hoffmann, wir haben hier kein eigenes Sammelsurium vorgelegt. Wir haben einzelne Punkte noch einmal aufgegriffen, über die wir übrigens im Ausschuss auch dezidiert gesprochen haben. Wir haben Ihnen ganz deutlich gesagt ...

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Natürlich war ich da, Frau Dannenberg!

(Zuruf)

- Verzeihung, aber haben Sie partielle Amnesie?! Wir haben doch beide darüber diskutiert!

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ganz vorsichtig!)

- Ja, ja, ganz vorsichtig! - Zurück zum Sammelsurium, meine Damen und Herren: Sie haben die Redezeit auf drei Minuten gekürzt. Welches Konzept kann man denn erwarten, wenn man die Behandlung eines solch wichtigen Themas auf drei Minuten kürzt und die größte Fraktion hier im Haus hinsichtlich dieses großartigen Konzepts, das man den Brandenburger Schülern und Lehrern hier darbietet, sogar auf die Redezeit verzichtet?

Ich hätte auch noch eine Frage in die Runde hier: Was ist eigentlich aus den Laptops geworden, die ausgereicht werden sollten? Angeblich wurden Laptops bestellt. Bis jetzt konnte uns niemand sagen, wann diese Laptops ankommen. Sie wollen die Schulen wieder schließen. Die Laptops sind nicht da. Herr Hoffmann, das ist auch Teil Ihrer Regierungspolitik.

Noch eine Sache: Auch die Tablets, die Sie ansprachen, Herr Hoffmann, sind nicht das Allheilmittel - auch das haben wir im Ausschuss gesagt. Es gibt Grenzen des digitalen Lernens. Und bevor wir uns mit der Infrastruktur beschäftigen, müssen wir uns erst einmal über inhaltliche Grundsätze des digitalen Lernens verstündigen. Das haben wir im Bildungsausschuss getan.

(Zuruf)

- Pöbeln Sie doch nicht immer dazwischen! Kommen Sie einfach nach vorne, melden Sie eine Kurzintervention an, was auch immer. Dazu haben Sie doch die Möglichkeit. Aber pöbeln Sie doch nicht ständig!

Herr Hoffmann, ich erinnere noch an eine Sache, die ich im Bildungsausschuss, glaube ich, sogar zweimal gesagt habe: Selbst im Silicon Valley und in Großbritannien wurden die Laptop- und die Tabletklassen aus gutem Grund eingestampft: Man hat nämlich festgestellt, dass gerade in jungen Jahren, in den niederen Klassen - Herr Bretz, Sie sind Geschäftsführer, Sie können keine Frage bei einer Kurzintervention stellen; das sollten Sie wissen! - die Grundfertigkeiten wie Lesen, Rechnen und Schreiben darunter leiden, wenn man sich nur auf digitale Endgeräte bezieht. Das tun Sie gerade: Sie rennen einem Zeitgeist hinterher, Sie möchten jetzt unbedingt Ihrer Zeit voraus sein. Aber Sie verwechseln, dass Sie als erstes Inhalte brauchen. Zuerst brauchen Sie Richtlinien, dann erst die Geräte - das wäre die richtige Reihenfolge. Das haben wir im Ausschuss auch gesagt, und dazu stehen wir auch heute.

Wir können auch gern ein Konzept vorlegen. Das haben wir aber schon einmal getan, und dann kopieren Sie das hier wieder. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Hoffmann möchte reagieren. - Bitte sehr.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Also, Kollege Hohloch, das war jetzt einmal wieder großartig! Zunächst einmal kommen Sie nach vorn und erklären uns: Das war kein Sammelsurium, sondern das waren einzelne Punkte. - Da sage ich Ihnen: Ein Sammelsurium ist eine Ansammlung einzelner Punkte. Es war ein Sammelsurium.

Dann beklagen Sie sich hier vorn über die verkürzte Redezeit. Sie sind PGF, Sie haben dieser Regelung zugestimmt.

(Hohloch [AfD]: Nein, habe ich nicht!)

Da vermute ich jetzt partielle Amnesie, Herr Kollege Hohloch!

Sie sagen: Wir versuchen, der Zeit voraus zu sein. - Da sage ich: Das ist besser, als ein Ewiggestriger zu sein. - Vielen Dank für das Kompliment.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dannenberg fort, die für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Herr Hohloch, wir hatten gerade die Debatte nach dem Motto „Kleiner Mann - ganz groß“, der uns hier erzählt, was wir im Bereich Digitalisierung tun müssen. Ihre Fraktion hat sowohl in der letzten als auch in dieser Legislaturperiode nicht einen Antrag zur Digitalisierung gestellt. Sie haben ein paar Kleine Anfragen zu Digitalisierungslotsen und Digitalisierung in Seniorenheimen, zu Handys an Schulen, zum Kompetenzzentrum usw. gestellt, aber keinen eigenen Antrag. Also bitte: Legen Sie erst einmal etwas vor!

Die Digitalisierung ist wirklich eine der größten Aufgaben unserer Zeit. Das betrifft natürlich das digitale Lernen in unseren Bildungseinrichtungen. Die Anstrengungen und das Interesse im Bund und im Land waren in den letzten Jahren schwach - ja, waren sie. Es wurde zu wenig Geld in die Hand genommen, und Gesetze, die nötig gewesen wären, um mit den anderen Ländern auch nur ansatzweise Schritt halten zu können, wurden nicht angepasst. Da haben wir uns alle nicht mit Ruhm bekleckert, auch nicht in der letzten Legislaturperiode - das ist so.

Die hier vorhandenen Defizite und aufgelaufenen Bedarfe wurden uns durch die Pandemie und den notwendig gewordenen Distanzunterricht schmerhaft vor Augen geführt. Besonders Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien, aus schlecht ausgestatteten Schulen oder aus Regionen, die über kein oder nur über ein leistungsschwaches Internet verfügen, haben hier deutliche Nachteile. Von Bildungsgerechtigkeit können wir da nicht sprechen.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Entscheidungs- und Verantwortungsebenen, verbunden mit zeitraubender Bürokratie und kaum abgerufenen Fördermitteln. Wir haben als Fraktion dieses Thema in den Landtag gebracht und haben deutlich gemacht, dass der Breitband- und Glasfaserausbau schneller voranzutreiben ist; digitales Lernen steht und fällt mit dauerhafter Verfügbarkeit stabiler und großer Bandbreiten.

Umso befreindlicher finde ich es, dass im Haushalt die Investitionen in den Breitbandausbau für Kommunen in Millionenhöhe gekürzt wurden - das ist für mich nicht nachvollziehbar; das muss aber der Wirtschaftsausschuss, nicht der Bildungsausschuss klären.

Brandenburg muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass endlich der Internetanschluss als Leistung der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert und als Grundversorgung im Telekommunikationsgesetz verankert wird, und zwar ohne den Endverbraucher mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

Wir haben als Linksfraktion deutlich gemacht: Natürlich brauchen wir für digitales Lernen die entsprechende Ausstattung der Schulen, nämlich digitale Endgeräte schrittweise für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Wir brauchen IT-Administratoren, wir brauchen konkrete Unterstützung für unsere Schulen. Wir brauchen eine abgestimmte Fort-, Ausbildungs- und Weiterbildungsstrategie, wir brauchen natürlich auch einen gut organisierten Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Schulen.

Wir brauchen einheitliche Software-Lösungen. Und natürlich müssen auch die Bedürfnisse von Kindern mit Benachteiligungen berücksichtigt werden.

Wir haben im Ausschuss ein Fachgespräch dazu geführt, und die Beschlussempfehlung ist das Ergebnis eines Kompromisses, dem wir zustimmen können. Er lenkt den Blick auf die Probleme, die noch gelöst werden müssen. Wir sehen das MBJS allerdings noch lange nicht mit Lorbeeren umkränzt, auf denen es sich ausruhen könnte. Der Beschluss ist ein notwendiger Zwischenruf, eine dringende Aufforderung, weiterzumachen. Es reicht nicht, zu prüfen, darauf hinzuwirken, zu fördern - nein, wir brauchen auch einen Zeitplan.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Dannenberg, Sie müssten zum Ende kommen.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Die Landesregierung muss klare Ziele benennen, die abrechenbar sein müssen, und das müssen wir im Bildungsausschuss ständig abrufen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Hohloch hat eine weitere Kurzintervention angezeigt.

(Zuruf)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Werte Kollegin Dannenberg, es ist doch fast schon blander Hohn, wenn Sie hier sagen: Hier muss es eine Zeitangabe geben. - Sie haben im letzten Bildungsausschuss - um mal einen Beweis zu liefern, dass ich da war und Ihnen auch zugehört habe - gesagt, Sie möchten das in die Beschlussempfehlung aufnehmen. Das hat die Koalition irgendwie in Zwiegesprächen abgelehnt, und dann habe ich Sie im Ausschuss aufgefordert: Jetzt stellen Sie doch einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung! - Den haben Sie nicht gestellt. Und jetzt stellen Sie sich im Plenum hin und sagen „Ja, es müsste ja mal Zeitangaben geben“, die Sie nicht beantragt haben. Also, es tut mir leid, das ist nichts anderes als blander Hohn.

Und wir wollen auch mal bitte nicht über das Thema Anträge - über die Qualität der Anträge - sprechen, Frau Dannenberg. Gerade im Bildungsbereich haben wir in dieser Legislaturperiode wohl mehr als genug Anträge eingereicht.

(Zurufe)

Selbst Kollege Hoffmann hat mehrfach betont - und er ist nun kein ausgewiesener Freund der AfD -, dass die Qualität der Anträge der AfD im Bildungsbereich in diesem Jahr aus seiner Sicht, sagen wir, ausreichend sind.

Noch eines dazu, warum wir hier nichts zur Digitalisierung eingereicht haben: Wir nehmen unsere Anträge ernst, und wir würden so etwas erst gar nicht einreichen. Wir nehmen uns für solche Themen Zeit. - Vielen Dank.

(Zuruf)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Dannenberg, möchten Sie darauf erwidern? - Sie verzichtet. Gut, dann kämen wir jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch die Abgeordnete Petra Budke gibt ihre Rede zu Protokoll.

Dann kommen wir als Nächstes zur Frau Abgeordneten Nicklisch. Sie spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! „Langsames Internet bremst Brandenburgs Bildungspolitik“ titelt der rbb Mitte August und schiebt am 24.08.2020 nach:

„Im Land Brandenburg wird an 916 Schulen gelernt und unterrichtet. Aber digital, mit Computer, Laptop und Videokonferenz über die Schul-Cloud ist das bisher nur in etwas mehr als 400 Schulen möglich.“

Auch unsere Bildungsministerin wird, mit der Tatsache konfrontiert, wie folgt zitiert:

„Wir können in Deutschland nicht zufrieden sein. Wir hinken anderen Industrieländern hinterher. Das haben wir schon wahrgenommen.“

An dieser Stelle die Frage an Sie, Frau Ministerin: Haben Sie auch schon wahrgenommen, dass wir nicht nur anderen Industrieländern hinterherhinken, sondern auch fast allen Bundesländern?

Am 22.07.2019 informierte die „Süddeutsche Zeitung“, wo Deutschlands Schulen schnelles Internet haben und wo nicht. Die Hitliste derer, die keine 50 Mbit/s erreichen, wurde mit 51 % von Sachsen-Anhalt angeführt, gefolgt von Sachsen mit 40 %, Mecklenburg-Vorpommern mit 37 % und Brandenburg mit 33,3 %. Wir müssen also deutlich schneller werden - schneller mit unseren Internetleitungen und schneller in der Geschwindigkeit ihres Ausbaus.

Die aktuellen Entwicklungen beim Herunterfahren des öffentlichen Lebens bedrohen auch wieder unsere Schulen. Wie schön wäre es, stände die Infrastruktur für das digitale Lernen schon nutzbar zur Verfügung. Auch hier sagen mir viele Brandenburger, dass sich an der Situation ihrer Wahrnehmung nach gegenüber früher nichts geändert habe.

Die vergangenen Monate haben gelehrt, dass die digitale Schule als Ergänzung zum Präsenzunterricht in naher Zukunft zum Standard der Schulbildung gehören wird. Deshalb sollten wir endlich klare Schritte in die richtige Richtung gehen. Grundvoraussetzung dafür ist die Möglichkeit der Nutzung eines entsprechenden Endgeräts. Klar ist aber auch, dass sich das nicht jeder Schüler leisten kann. Der Ansatz, das Problem mit Leihgeräten zu lösen, ist deshalb nachvollziehbar und praktikabel.

Hinter die vorgeschlagene Zeitschiene, das im ersten Halbjahr 2021 zu realisieren, darf man allerdings getrost ein Fragezeichen setzen. Und ob es Sinn macht, Schüler mit einem digitalen Endgerät zu versorgen, das sie dann nicht nutzen können, weil der digitale Anschluss fehlt, darf auch hinterfragt werden.

Unsere Fraktion möchte die Detailfragen aber nicht dazu nutzen, um die Dringlichkeit des Grundanliegens auf die lange Bank zu schieben. Die Brandenburger erwarten von uns, dass wir die bestehenden Defizite bei der Digitalisierung ohne weiteres politisches Geplänkel beseitigen.

Vizepräsident Galau:

Kollegin Nicklisch, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja, Herr Vizepräsident. - Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zum Abschluss spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Ernst zu uns. Bitte sehr.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schulen in Deutschland und die Schulen in Brandenburg sind mitten im Prozess der digitalen Transformation, und wie dringlich das ist, zeigen in der Tat auch die vielen Debatten, die wir hier immer wieder im Landtag führen.

Die Landesregierung hat Anfang Dezember als Digitalkabinett getagt. Wir haben uns in allen Ressorts mit dem Stand der Digitalisierung beschäftigt, und der Rückblick hat gezeigt, dass wir in Brandenburg - was die Bereiche der Schulsoftware und der Statistik- und Verwaltungsprogramme angeht - gut aufgestellt sind. Unser Programm „weBBSchule“ ist eines, das von anderen Bundesländern übernommen wurde und wegweisend hier in Brandenburg entwickelt wurde.

Dennoch ist wichtig, dass wir im Bereich der Infrastruktur, der Ausstattung vorankommen. Aber man kann sagen: Der „Digital-Pakt“ wirkt. Wir hatten wegen Corona einen kleinen Hänger, weil Schulkonferenzen, Stadtverordnetenversammlungen in der Tat nicht so regelmäßig getagt haben. Aber die Aufholjagd, was die Anträge angeht, läuft, und der Abgeordnete Hoffmann hat auch dargestellt: Wir werden Ende September fast im Plan sein, so wie wir es uns vorgenommen haben.

Erfreulich sind auch die zusätzlichen Programme, die der Bund für die Endgeräte und die Administratoren auf den Weg gebracht hat. Wenn wir das zusammenzählen, werden wir in dieser Wahlperiode weit über 200 Millionen Euro an Mitteln für die Ausstattung an Brandenburgs Schulen zur Verfügung haben. Das wird die Bildungslandschaft in Brandenburg nachhaltig verändern, und das ist gut.

Dennoch haben die Anhörung und die Debatten im Ausschuss sowie unsere Beratungen gezeigt, dass wir nicht bei Ausstattungsfragen stehen bleiben dürfen, sondern viele weitere Dinge berücksichtigen müssen. Man merkt das beispielhaft an der Diskussion über die Endgeräte: Das Endgerät für Lehrkräfte kommt aus der Tradition eines Privatvergnügens; das Endgerät für Schülerinnen und Schüler kommt aus der Tradition des Elternengagements. Corona hat gezeigt, dass das nicht funktioniert. Beide Geräte sind elementar für gute Bildungsprozesse. Deshalb muss auch über die Zusammenarbeit an der Schnittstelle von innerer und äußerer Schulverwaltung - so heißt das hier in

Deutschland - nachgedacht werden, also darüber, wie wir hier systematisch zu guten Ausstattungen und zu vergleichbarer Nutzung kommen.

Das Bildungsministerium wird Anfang des Jahres Eckpunkte für eine Strategie vorlegen. Selbstverständlich muss das vorgelegt werden, aber ich weiß nicht, ob alle einen Eindruck davon haben, was in den letzten Monaten im Bildungsministerium so los war: Die Zeit, strategische Konzepte zu schreiben, war tatsächlich ein wenig begrenzt, und insofern werden wir Anfang des Jahres etwas vorlegen. Es geht darum: Wie funktioniert guter Unterricht, und wie funktioniert er unter Nutzung von digitalen Endgeräten? Ich glaube, alle außer der AfD sind sich einig, dass der Unterricht in allen Jahrgangsstufen verbessert werden kann, wenn wir Endgeräte nutzen. Aber um herauszufinden, wie das nun genau funktioniert, müssen wir über die Phase, dass nur die Lehrkräfte mit ihren Erfahrungen dort weitergehen, hinauskommen.

Ich denke auch, dass wir in diesem Bereich mehr Forschung auf den Weg bringen müssen. Wir wissen sehr viel darüber, was guter Unterricht ist, aber wir wissen noch nicht so viel darüber, wie er auch unter Einsatz digitaler Technik gut ist. Man muss ausdrücklich sagen: Nur weil ein ActivBoard genutzt wird, ist der Unterricht nicht automatisch besser. Diesen Aspekt dürfen wir auf keinen Fall aus dem Blick verlieren. Hierauf muss ein weiterer Fokus gelegt werden, wenn die Ausstattungsfragen hoffentlich irgendwann einmal der Vergangenheit angehören.

Insofern wird es nicht die letzte Debatte zur Digitalisierung im Bildungsbereich sein. Wir werden uns im nächsten Jahr und darüber hinaus noch intensiv damit beschäftigen, und diese Wahlperiode ist entscheidend, um einen qualitativen Sprung nach vorne zu machen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport - Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen! - auf Drucksache 7/2552. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Verlängerung der Mietpreisbremse

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2475 \(Neudruck\)](#)

Die Aussprache eröffnet die Abgeordnete Vandre mit ihrem Beitrag für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mieterinnen und Mieter in Brandenburg! Bezuglich der Frage, ob und, wenn ja, in welcher Form die Mietpreisbremse in Brandenburg über den 31.12.2020 hinaus von der Regierung verlängert wird, gab es in den vergangenen Monaten eine absolute Hängepartie, und sie hält bis heute an. Bereits vor einem Jahr haben

wir als Fraktion nachgefragt, wann mit dem Gutachten zu rechnen ist, das die Wirkung der bisherigen Mietpreisbegrenzungsverordnung und der Kappungsgrenzenverordnung bewerten sollte. Noch im Mai kündigte die Landesregierung das für das zweite Quartal 2020 an. Als ich im September hier im Plenum erneut nachfragte, wo das Gutachten bleibt, und auf den zeitlichen Druck hinwies, entgegnete Ihr Staatssekretär, Herr Beermann, dass es in der Tat langsam Zeit werde. Herr Genilke sagte, das MIL wolle den zeitlichen Rahmen bis Ende des Jahres nicht ausreizen und das Gutachten selbstverständlich im zuständigen Ausschuss vorstellen. Er ging sogar davon aus, dass dies bereits in der Oktobersitzung erfolgen könne.

Nun, all das ist nicht passiert. Während wir den Punkt in der darauffolgenden Sitzung im Oktober auf die Tagesordnung setzten und hierzu das Rederecht für Herrn Radloff vom Brandenburger Mieterbund beantragten, während die Unsicherheit bei den Mieterinnen und Mietern in den Kommunen stieg, während die ersten Kommunen wie Potsdam, Ahrensfelde und Bernau eine Aufforderung zur Verlängerung der Mietpreisbremse beschlossen und während Hunderte Brandenburgerinnen und Brandenburger von ihrer bereits angespannten Mietsituation bei Unterschrift der Online-Petition des DMB berichteten, kam von der Landesregierung nichts - absolut gar nichts.

Liebe Landesregierung, das ist nicht nur eine Hängepartie, sondern das war und ist grob fahrlässig. Gerade in den vergangenen Monaten haben wir doch festgestellt, wie wichtig die eigenen vier Wände sind. Von Grünen über SPD bis sogar zur CDU wird ständig betont, dass die Existenz von bezahlbarem Wohnraum essenziell für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist - so im Übrigen auch von ihrem CDU-Kollegen Thorsten Frei im Deutschen Bundestag in der Debatte um die Verschärfung der Mietpreisbremse. Aber wenn es darum geht, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, lassen Sie sich Zeit und hadern anscheinend mit einer Entscheidung.

Nur um es an dieser Stelle klarzumachen: Meine Partei übt erhebliche Kritik an der aktuellen Ausgestaltung der Mietpreisbremse. Wir finden, dass die im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Neuvermietungsquote von maximal 10 % über der ortsüblichen Miete bei angespannter Wohnungsmarktsituation und die in der Kappungsgrenzenverordnung geregelte Mietsteigerung um 15 % in drei Jahren immer noch viel zu hoch angesetzt sind. Aber wir erachten es genauso als falsch, die bundesgesetzlich ermöglichten Instrumente nicht zur Anwendung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit vergangenem Donnerstag wissen wir, dass es eine neue Mietpreisbegrenzungsverordnung und eine neue Kappungsgrenzenverordnung in Brandenburg geben wird. Und jetzt? Alles gut? Ich hätte mir gewünscht, dass dem tatsächlich so wäre und wir den Antrag hätten zurückziehen können. Aber dem ist mitnichten so, denn das MIL kündigte an, die Verordnung erst im Februar bzw. März verabschieden zu wollen. Des Weiteren verkündete das MIL, dass ca. zwölf Kommunen, die verlesen wurden, aus den aktuellen Verordnungen fallen und neue hinzukommen. Wieso und auf welcher konkreten Grundlage beabsichtigt wird, Kommunen wie Oranienburg, Erkner und Schönefeld herauszunehmen - also genau jene Kommunen, die an Berlin angrenzen oder in den Regionen des BER oder von Tesla liegen - ist uns jedoch bisher vorenthalten worden. Nach wie vor verfügen wir als zuständiger Ausschuss nicht über die Datengrundlage, und ich frage Sie daher: Wann werden Sie auch in diesem Fall das Parlament endlich angemessen beteiligen?

Liebe Landesregierung, die Mieterinnen und Mieter in diesem Land können nichts dafür, dass das Gutachten bis heute auf sich

warten lässt und die Verordnungen entgegen Ihrer Aussage nicht zum Ende des Jahres fertig werden. Und die Mieterinnen und Mieter haben auch ein Recht darauf, sich mit den Daten zu befassen, auf deren Grundlage Sie als Landesregierung die Verordnungen verabschieden wollen. Das Mindeste wäre es unseres Erachtens jetzt, endlich die datenbasierte Debatte im Parlament unter Beteiligung der Öffentlichkeit anzusetzen und nach Mitteln und Wegen zu suchen, die eine rechtssichere Überbrückung zwischen den auslaufenden und den neuen Verordnungen schaffen.

Dabei lassen wir das im Ausschuss geäußerte Argument der rechtlichen Unmöglichkeit in Bezug auf die Kappungsgrenzenverordnung im Übrigen nicht gelten, denn die Kappungsgrenzenverordnung wurde zum 28. August 2019, als die Maximaldauer von fünf Jahren, die bundesgesetzlich festgeschrieben ist, erreicht wurde, von der rot-roten Landesregierung neu verfasst. Die damalige Landesregierung hatte also den Willen, beide Verordnungen zu synchronisieren, neu zu fassen und damit ihren Beitrag zum Schutz der Mieterinnen und Mieter zu leisten. Sie als Landesregierung lassen diesen Willen momentan nicht erkennen und auch in der monatelangen Hängepartie vermissen.

Liebe Koalitionsfraktionen, Sie haben bei unserem Antrag nun Ihren politischen Willen unter Beweis zu stellen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Scheetz für die SPD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! In Reaktion auf die angespannte Wohnungsbaupolitik und die Mietpreisentwicklung insbesondere in größeren Städten hat die Große Koalition im Jahr 2015 die sogenannte Mietpreisbremse eingeführt. Auch wenn die Wirkung an vielen Stellen nicht immer den erhofften Effekt gebracht hat, dürften wir uns alle hier im Hause einig sein, dass die Einführung ein richtiger Schritt war.

Das Mietrechtsnovellierungsgesetz gibt den Bundesländern die Möglichkeit, mit der Erarbeitung einer Rechtsverordnung die zulässige Miete bei Wiedervermietung von Bestandswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten auf die ortsübliche Vergleichsmiete zuzüglich 10 % zu begrenzen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch eine Rechtsverordnung Gebiete zu bestimmen, in denen die Mietpreisbegrenzung bei Wiedervermietung gelten soll.

Die Brandenburger Rechtsverordnung läuft zum 31.12.2020 aus. Demnach besteht in der Tat Handlungsbedarf. Das wissen wir in der Koalition, und daher haben wir als Koalitionsfraktionen das auch regelmäßig thematisiert. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, das in dieser Woche vorgestellt bzw. veröffentlicht werden soll, mit dem Ziel, eine rechtssichere Begründung für die Verordnung und die darin enthaltene Ermittlung von Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt zu erarbeiten.

Nun legt uns die Fraktion DIE LINKE heute einen Antrag vor, der unter anderem fordert, die bisherige Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung in der aktuellen Fassung fortzusetzen. Sie haben die Formulierung im Neudruck

zwar etwas abgeschwächt, aber im Kern bleibt die Forderung bestehen. Das heißt, wir sollen heute einem Antrag zustimmen, der das bisher eingeleitete Verfahren mehr oder weniger abbricht und keine juristische Sicherheit ermöglicht. Das halten wir für fahrlässig, denn es bringt Unsicherheiten für Mieterinnen und Mieter.

Das Ministerium hat ein Gutachten erarbeiten lassen und im Ausschuss bereits ausgeführt, dass es im Januar eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt geben soll. Damit eröffnet sich ein Weg, die dann im Februar bzw. März verabschiedete Verordnung rückwirkend in Kraft treten zu lassen - auf Grundlage einer sauberen und rechtssicheren Begründung und eines neutralen Gutachtens und eben nicht basierend auf politischen Einschätzungen und politisch gefassten Beschlüssen von Gemeindevertretungen.

Aber nichts anderes wäre der heutige Beschluss, wenn wir Punkt 2a) zustimmten: politisch, ohne fundierte Begründung. Selbst ... - Das lasse ich jetzt aufgrund der Redezeit weg.

(Zuruf)

Ich will aber im Namen der SPD-Fraktion auch klarstellen, dass wir uns das Gutachten wesentlich früher gewünscht hätten, um uns diesen Umweg einer rückwirkenden Inkraftsetzung zu ersparen. Auch die bisher im Ausschuss mitgeteilte Veränderung der Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt hat uns an vielen Stellen überrascht. Wir werden uns das im Gutachten sehr genau anschauen. Gerade bei den herausfallenden Kommunen sehen wir vertieften Erläuterungsbedarf, den das Gutachten hoffentlich deckt.

Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen, auch wenn gegen den dritten Punkt - Berichterstattung im Fachausschuss - inhaltlich sicherlich nichts spricht. Das werden wir sicherlich gemeinsam weiter tun, dafür werden auch wir Sorge tragen. Aber dafür brauchen wir keinen Landtagsbeschluss. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Münschke für die AfD-Fraktion.

(Zuruf - Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Erheiterung zur späten Stund', hätte ich beinahe gesagt. - Herr Vizepräsident! Verehrtes Kollegium! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen an den Bildschirmen! Ich verstehe die Not aller Mieter, die Jahr für Jahr mit Mieterhöhungen zu kämpfen haben oder aber in beengten Wohnungen verharren, weil sie nichts Bezahlbares und - vielleicht noch viel schlimmer - nichts Neues finden.

Dennoch lösen Mietpreisbremsen allein nicht das Problem. Sie mildern für eine begrenzte Zeit die Belastung, tragen aber nicht zur Schaffung von Wohnraum bei. Das sieht man gerade im benachbarten Bundesland Berlin und - wie ich vernommen habe; der Kollege Scheetz und die Kollegin Vandré sind richtigerweise darauf eingegangen - in dem angespannten Wohnungsmarkt einzelner Kommunen hier in Brandenburg. Sie mildern, wie ich sagte, für eine begrenzte Zeit, tragen aber nicht zur Schaffung von Wohnraum bei.

Ganz im Gegenteil, sie schrecken potenzielle Bauherren ab. Die meisten Wohnungen werden von Privatpersonen vermietet. Müssen diese weiterhin die Konsequenzen des fehlenden Wohnraums tragen, können wir davon ausgehen, dass immer weniger Privatpersonen Mietraum zur Verfügung stellen. Mietpreisbremser haben in Teilen bewiesen, dass sie das politische Ziel der günstigen Mieten eben nicht erreichen, werte Kolleginnen und Kollegen. Für die AfD-Fraktion bleiben Mietpreisbremser allein ein wenig geeignetes Mittel, Preise zu regulieren.

Preise senkt man nur durch ein größeres Angebot. Und das erreicht man, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, mit gut durchdachten Bauprojekten, die schnell und günstig umgesetzt werden können.

Ihrem Antrag werden wir daher heute nicht zustimmen. Nur durch Mietpreisbremser wird keine einzige neue Wohnung gebaut. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Walter-Mundt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich glaube, ich muss nicht alles wiederholen, was von meinen Vorgängern schon eingehend und richtigerweise erläutert wurde. Zum einen, muss ich sagen, ist es erst einmal ein gutes Signal, dass Brandenburg offensichtlich so attraktiv ist und unsere Städte wie Potsdam, die bereits genannt wurden, bewusst gewählt werden, um dort zu leben. Wir wissen ja, was in Berlin passiert ist; das hatte ich auch in meiner letzten diesbezüglichen Rede gesagt. Deswegen wiederhole ich diese Ausführungen nicht.

Grundsätzlich ist es natürlich so, wie es schon beschrieben wurde: Wir haben uns am 10.12.2020 im AIL lange mit dem Gutachten auseinandergesetzt. Es wurde berichtet und auch klar gesagt, dass sich die Gebietskulisse verändert hat und wir nicht einfach mal eine Verlängerung fordern können. Deswegen werden wir auch genau diesen Weg gehen.

Sie haben wahrscheinlich auch nicht erwartet, Frau Vandré, dass wir heute zustimmen. Vor dem Hintergrund des Prozesses, den wir einleiten - Sie haben ja gehört, dass es rückwirkend geregelt wird -, ist Ihre Sorge an der Stelle ein bisschen unbegründet. Unsere Antwort kann eben nicht sein, nur die Mietpreisbremse oder die Kappungsgrenze einzuführen, sondern für uns ist Bauen ein wichtiger Punkt. Machen Sie sich nicht ganz so viele Sorgen, dass das nicht kommen wird. Ich habe da großes Vertrauen. Deswegen kürze ich jetzt meinen Redebeitrag, indem ich sage: Wir stimmen dem nicht zu. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Danke. - Dann kommen wir zum Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich will nicht alles wiederholen. In der Plenarsitzung im

September 2020 hat Staatssekretär Genilke ausgeführt, dass das im August 2019 in Auftrag gegebene Gutachten vor der Fertigstellung stehe. In derselben Sitzung erklärte Herr Genilke, dass er davon ausgehe, dass der AIL zu seiner nächsten Sitzung über das Gutachten informiert wird. Frau Vandré wurde mit folgenden Worten beruhigt:

„Ja, in der Tat, wir haben jetzt Zeit bis Ende des Jahres.“

Er wies auch darauf hin, dass die Hinweise der Mitglieder des Bündnisses für Wohnen noch geprüft werden und in das Gutachten eingearbeitet werden sollen. Ein weiteres Zitat von ihm:

„Wir werden die Hinweise - das haben wir dem Bündnis für Wohnen zugesichert - prüfen und gegebenenfalls auch aufnehmen.“

Wichtig ist also, dass die Hinweise des Bündnisses für Wohnen auch im Gutachten enthalten sind. Wichtig ist nicht, dass der Landtag und der Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung so rechtzeitig und umfangreich informiert werden, dass eine neue Verordnung zum 01.01.2021 erlassen werden kann. Wichtig ist schon gar nicht, ob und wie sich die Miete besorgter Mieterinnen und Mieter 2021 verändern wird.

Der Ausschuss wurde erst am vergangenen Donnerstag mündlich informiert. Danach soll jetzt eine Mietpreisbegrenzungsverordnung auf den Weg gebracht werden, aber nicht mehr zum Jahreswechsel und mit einer veränderten Gebietskulisse. Eine neue Verordnung könnte im März oder April fertig sein. Dann soll sie rückwirkend in Kraft treten.

Mit der Rückwirkung von Gesetzen ist das immer so eine Sache. Was passiert bis dahin? Wie werden Mieter zwischen Ende 2020 und dem Inkrafttreten neuer Verordnungen geschützt? Den Brandenburgern und Brandenburgerinnen in den 31 Städten und Gemeinden, die bislang von dieser Regelung profitierten, drohen im kommenden Jahr erhebliche Mieterhöhungen, die zusätzliche Verdrängungseffekte, insbesondere von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen, sowie eine dauerhafte Steigerung des allgemeinen Mietniveaus zur Folge haben können.

BVB / FREIE WÄHLER hat sich immer für den Schutz der Mieterinnen und Mieter eingesetzt. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir fordern die Landesregierung nachdrücklich auf, schnellstmöglich tätig zu werden und die Zusagen des Staatssekretärs Genilke vom September 2020 einzuhalten. Ein Mann, ein Wort - in diesem Fall kein verlässliches. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Kollegin Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mietpreisbegrenzungsverordnung und die Kappungsgrenzenverordnung des Landes Brandenburg werden überarbeitet und fortgeführt. Das ist ein wichtiges Signal für die Mieterinnen und Mieter im Land Brandenburg. Das wird unabhängig von diesem Antrag passieren.

Auch wir finden es nicht optimal, dass die geänderten Verordnungen erst im Februar und März in Kraft treten werden. Allerdings - das wurde im Ausschuss betont - sollen sie eben rückwirkend ab dem 1. Januar gelten; darüber wurde letzte Woche öffentlich informiert.

Entschieden - das wurde angesprochen - wurde das auf Grundlage eines Gutachtens. Dieser Prozess hat sich verzögert. Auch das ist tatsächlich sehr unglücklich, aber eben auch ein Grund, warum die neuen Verordnungen erst so verspätet in Kraft treten werden.

Auf Grundlage des Gutachtens wurde auch über die neue Gebietskulisse, also darüber, welche Kommunen zukünftig von der Verordnung betroffen sind, entschieden. Einige Kommunen sind vermutlich aufgrund der Bundeskriterien aus der Mietpreisbegrenzungsverordnung herausgefallen. Auch ich stelle mir die Frage, warum die Kommunen herausfallen mussten. Mit diesen Fragen müssen wir uns auch beschäftigen.

Aber hier sollten wir die Ursachen angehen: Wenn die Kriterien des Bundes ein Problem darstellen, müssen diese geändert werden, und dann ist es unsere Aufgabe, uns als Land beim Bund dafür einzusetzen, dass die Kriterien geändert werden, und nicht, eine nicht rechtssichere Verordnung zu schaffen - das sehe ich nicht als Aufgabe der Landesregierung.

Eine kleine Ergänzung bezüglich des Bundes - Frau Vandre hat es ebenfalls angesprochen -: Hier werden auch weitere Vorschläge, unter anderem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diskutiert, zum Beispiel, die Mietpreisbremse generell zu verschärfen. Das würde ich tatsächlich begrüßen.

Vizepräsident Galau:

Frau Budke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Nein, aufgrund der kurzen Redezeit diesmal leider nicht. Tut mir leid.

Vizepräsident Galau:

Herr Vida möchte auch eine Frage stellen.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Nein, tut mir leid, ich möchte keine Zwischenfragen mehr zulassen. Danke.

Aber es gilt jetzt, die Situation zu verbessern. Darin, dass wir in Brandenburg zunehmend ein Problem mit hohen Mieten haben, sind wir uns - hoffe ich doch - einig. Auch wir halten die Verordnungen für sehr wichtige Instrumente, dem etwas entgegenzusetzen. Wir brauchen aber mehr; darüber reden wir auch morgen beim Haushalt, aus dem sozialer Wohnungsbau in Brandenburg gefördert wird.

Wir brauchen allerdings nicht diesen Antrag, damit die Verordnungen fortgeführt werden. Wir brauchen rechtssichere Verordnungen, und da hoffe ich sehr auf das Ministerium, dass sie uns

schnellstmöglich vorgelegt werden und in Kraft treten. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Für die Landesregierung spricht nun Minister Beermann. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Frage der Verlängerung der Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie der Kappungsgrenzenverordnung haben wir in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung ausführlich berichtet. Wir haben die Anforderungen des Gesetzgebers, des Bundesgesetzgebers, an eine detaillierte und fundierte Begründung dieser mietpreisdämpfenden Verordnungen umfassend dargestellt.

Kurz zu den drei im Antrag in Rede stehenden Punkten - da der Abgeordnete Scheetz dazu bereits sehr deutlich einiges gesagt hat, kann ich mich kurzfassen -:

Zu Punkt 1: Eine Verlängerung der Verordnungen ohne dezidierte Begründung ist rechtlich nicht möglich, auch nicht für ein halbes Jahr, wie es gefordert wurde.

Zu Punkt 2: Das MIL hat deshalb sowohl eine Evaluierung der Verordnungen als auch eine aktuelle empirische Untersuchung relevanter Gebietskulissen in Auftrag gegeben. Denn für eine rechtssichere Begründung ist es erforderlich, Angebotsdaten, Mietspiegeldaten und weitere sozioökonomische Daten auszuwerten sowie eine Kommunalbefragung und Expertengespräche durchzuführen. Gleichzeitig wurden anhand der Kriterien der Mietpreisbremse angespannte Wohnungsmärkte im Land Brandenburg ermittelt.

Zu Punkt 3: Der Gesetzgeber verlangt eine einheitliche und belegbare statistische Datenerhebung als Begründung. Nur so haben wir ein transparentes Verfahren. Das bedeutet aber auch, dass eine Kommune, die zukünftig diese objektiven Kriterien erfüllt, auch später noch in die Verordnung aufgenommen werden kann.

Das Gutachten der Firma „F+B Forschung und Beratung“ aus Hamburg liegt nun vor. Es wird noch in dieser Woche veröffentlicht. Die Ergebnisse haben wir am 7. Dezember 2020 mit den Partnern des Bündnisses für Wohnen diskutiert und am 10. Dezember 2020 im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung vorgestellt. Das Gutachten liefert eine valide Datengrundlage zur Weiterführung beider Verordnungen bis 2025, allerdings mit einer veränderten Kulisse. Das Gutachten hat 19 Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten ermittelt.

Noch vor Weihnachten werden wir mit dem Entwurf der Kappungsgrenzenverordnung in das Beteiligungsverfahren gehen - ich gehe davon aus, dass die Kappungsgrenzenverordnung mit der aktiven Unterstützung aller Beteiligten noch im Februar 2021 in Kraft treten kann. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung kann im März 2021 folgen.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Gerne.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Herr Minister, vielen Dank. - Ich habe zwei Fragen.

Ihr Staatssekretär hat im Frühjahr ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der generellen Evaluation und Bewertung zum Jahresende hier im Landtag auch Aussagen Ihres Hauses zu einer möglichen Kündigungssperfristverordnung, also zu Eigenbedarfskündigungen, getätigt werden. Werden wir dazu heute noch etwas hören, bzw. werden Sie dazu noch Ausführungen machen, auch auf meine Nachfrage hin, wie Sie dieses Instrument bewerten?

Meine zweite Frage: Glauben Sie ernsthaft, dass der Wohnungsmarkt in Orten wie Bernau, Großziethen - ein Ortsteil von Schönefeld - oder Dallgow-Döberitz entspannt ist, und zwar in einer Weise, dass Sie diese Orte jetzt herausnehmen können? Ist das Ihr Ernst? Ich glaube, es braucht keine geografische Erläuterung, wo diese Orte liegen. Ich frage einfach nur nach der Ernsthaftigkeit des Vortrags, zumindest bezogen auf diese Orte. Ich weiß nicht, ob die Lage in Petershagen/Eggersdorf entspannter ist.

Ist es Ihr Ernst, das in Bezug auf diese Orte zu vertreten? Schließen Sie sich dem Vorredner von der Koalition an, der sagte, es wäre schädlich, diesen Antrag anzunehmen? Ist diese Parodie auch Teil Ihres Repertoires?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank für diese Frage, Herr Vida. - Auch, was die erste Frage betrifft, brauchen wir natürlich eine solide und valide Grundlage. Und ich sage Ihnen: Das gilt erst recht für Kappungsgrenzen- und Mietpreisbegrenzungsverordnungen, denn das hat der Bundesgesetzgeber im BGB festgelegt. Wenn Sie sich § 556d Abs. 2 Satz 5 BGB anschauen, lesen Sie dort, dass eine Begründung für diese Verordnungen vorgelegt werden muss. Und als Jurist wissen Sie, dass das außergewöhnlich ist. Normalerweise sind Begründungen nicht in Verordnungen aufzunehmen. Hier ist sie aber sozusagen konstitutiv. Das zeigt, dass einer solchen Maßnahme, der Einführung einer Verordnung wie der Mietpreisbremse, vom Gesetzgeber besondere Bedeutung zugemessen wurde, weil wir hier eine besondere verfassungsrechtliche Lage haben. Diese hat im Übrigen - auch das wissen Sie - das Bundesverfassungsgericht in besonderer Weise beschrieben. Nicht ohne Grund ist auch vorgegeben worden, dass nach fünf Jahren überprüft wird, ob das Ganze fortgeführt werden darf.

Das erfordert solide, gute Arbeit und eine genaue und solide Beurteilung. Das ist, wie vorhin schon zu Recht gesagt wurde, keine Frage, die in irgendeiner Art von Ermessen oder Belieben steht. Ich denke, dass sich die Fragen, die Sie gestellt haben, beantworten werden, wenn Sie sich das Gutachten anschauen; da bin ich ganz zuversichtlich. Der Anspruch der Landesregierung ist es, hier gute Arbeit abzuliefern.

Meine Damen und Herren, um die nötige Transparenz zu schaffen, werden wir die Verordnungsentwürfe im Amtsblatt öffentlich machen. Unser Ziel ist eine rückwirkende Inkraftsetzung. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger können darauf ver-

trauen, dass die Mietpreisentwicklung mit den Verordnungen da, wo es notwendig ist, auch künftig gedämpft wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Vandre hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Minister, zu drei Punkten, die Sie gerade angeführt haben - erstens: Ich weiß nicht, wie Sie Punkt 1 interpretieren, aber ich lese da in unserem Neindruck nichts von einer Verlängerung, sondern Sie werden in diesem Punkt dazu aufgefordert, eine Überbrückungsmöglichkeit zu finden, mit der die Regelungslücke zwischen Dezember dieses Jahres und Februar nächsten Jahres geschlossen wird. Darauf stellen wir ab. Es geht nicht darum, die bestehenden Verordnungen einfach nur zu überführen.

Zweitens: Sie sagten gerade, Sie hätten die Verordnung in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt. Wie bereits im Wortbeitrag der Freien Wähler deutlich geworden ist, haben Sie von Ihrem Staatssekretär und den damit befassten Abteilungsleitern einen mündlichen Bericht über die weitere Fortführung der Mietpreisbegrenzungs- und der Kappungsgrenzenverordnung vortragen lassen. Entschuldigung, wir reden hier über eine komplexe Datengrundlage, die es zu analysieren gilt! Es ist hier auch immer wieder angesprochen worden, dass wir da abwarten müssten. Wir haben dieses Vertrauen aber gerade an dieser Stelle nicht, und es obliegt uns, die Datenlage zu bewerten. Nichts anderes fordern wir in diesem Antrag unter Punkt 3 ein.

Und, Entschuldigung, Ihre Ausführungen, dass Sie die zukünftige Verordnung jetzt vor Weihnachten im Amtsblatt veröffentlichen wollen, sind eine Farce! Das ist mitnichten die parlamentarische Beteiligung, die Ihr Staatssekretär in Aussicht gestellt hat. Das wollen wir nicht hinnehmen, deswegen dieser Antrag, zu dem ich hier nur noch einmal um Zustimmung werben kann.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vandre. Ich sagte vorhin, dass wir das Gutachten vorgestellt haben. In dieser Woche werden wir es ins Internet einstellen, sodass es sich jeder anschauen kann. Es ist umfassend und mit vielen Daten ausgestattet, eben damit wir die nötige Transparenz haben.

Sie wissen, dass das notwendig ist, Brandenburg hat da eine leidvolle Erfahrung gemacht. Denn vor einem Jahr wurde von einem Gericht Ihre Verordnung von damals aufgehoben, sie war unwirksam. Genau das wollen wir tunlichst vermeiden, sehen Sie mir das nach. Natürlich werden wir darauf achten, dass die Verordnungen so schnell wie möglich kommen. Deswegen - um Transparenz zu schaffen - stellen wir jetzt nicht die Verordnung ins Amtsblatt, sondern ihren Entwurf. Das ist genau der richtige Weg, um zu zeigen, was wir vorhaben. Dann werden wir auch im nächsten Jahr beide Verordnungen, wie ich es angekündigt habe - im Februar bzw. im März, das ist das Ziel -, bekommen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Vandre, möchten Sie Ihre restlichen 29 Sekunden nutzen? - Nein, das möchte Frau Vandre nicht. Dann haben wir das Ende der Rednerliste erreicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Verlängerung der Mietpreisbremse“, Drucksache 7/2475, Neudruck. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Schallschutzprogramm fair und in überschaubaren Zeiträumen für die Anspruchsberechtigten realisieren

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/2517](#)

Ich bitte Herrn Abgeordneten Stefke ans Pult. Sie dürfen die Aussprache eröffnen. Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beste kommt immer zum Schluss und das ist - zumindest für den heutigen Tag - der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER zum Schallschutzprogramm für den BER.

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die Genehmigung des BER über den Planfeststellungsbeschluss von August 2004 am Standort Schönefeld, der - ich will es hier gerne in Erinnerung rufen - gemäß Raumordnungsverfahren als der ungeeignetste beurteilt wurde, wäre ohne ein umfangreiches Schallschutzprogramm nicht vorstellbar.

Ich stimme mit dem heutigen Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Axel Vogel - er ist jetzt nicht mehr da -, überein, der in einem Artikel auf der Website von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18. Februar vergangenen Jahres - seinerzeit noch als Fraktionsmitglied - den von Matthias Platzeck und der SPD vielfach apostrophierten weltbesten Schallschutz als hohle Phrase abqualifizierte.

Sie, Minister Vogel, bezogen sich - das will ich der guten Ordnung halber klarstellen - zwar seinerzeit auf die Tatsache, dass es mehr Entschädigungszahlungen als Zahlungen für baulichen Schallschutz an und in Wohngebäuden gibt. Wenn Sie sich aber vor nicht ganz zwei Jahren für einen stärkeren baulichen Schallschutz ausgesprochen haben, hoffe ich, Sie an unserer Seite zu haben, wenn wir von der Flughafengesellschaft erwarten, diesbezügliche Anträge zeitnah und ohne Taschenspielertricks zu bescheiden.

Genau das geschieht in vielen Fällen nicht. In meinem Wahlkreisbüro in Blankenfelde häufen sich die Beschwerden über die FBB, die sich sowohl auf den langen Zeitraum der Bearbeitung als auch auf die Ablehnung von Maßnahmen - die den Bürgern nun einmal zustehen - beziehen. Von der Flughafengesellschaft und Regierungsvertretern wird allzu gern von Einzelfällen gesprochen und der schwarze Peter an die Anspruchsberechtigten weitergereicht. Damit muss, gerade nach Inbetriebnahme des BER, endlich Schluss sein.

Um sich ein der tatsächlichen Sachlage entsprechendes Urteil bilden zu können, wie es um die Umsetzung des Schallschutzprogramms steht, benötigen wir die beantragte anonymisierte Auflistung, die nicht mit den Monatsberichten identisch ist.

Von Interesse ist auch - das ist Punkt 1 unseres Antrags -, ob man sich so zugeknöpft gibt, weil das Geld dafür einfach nicht vorhanden ist. Die Gesamtkosten haben sich bekanntlich um ein Vielfaches erhöht. Das hat vor allem damit zu tun, dass Betroffene geklagt und die Gerichte den Klagen stattgegeben haben. Im Übrigen wäre es, wenn die FBB alte ASE-B-Bescheide, die längst überholte Preise in den Leistungsverzeichnissen beinhalten, aktualisieren müsste, noch teurer. Auch hierzu gibt es zahlreiche Beschwerden.

Es liegt jetzt an der FBB, nachzuweisen, dass sie in Sachen Schallschutzprogramm und dem Umgang mit den dafür zugezogenen finanziellen Mitteln ehrlich spielt, und es liegt an der Landesregierung, die FBB aufzufordern, diesen Nachweis zu erbringen. Diesem Anliegen dient der Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung, das sollte eigentlich unstrittig sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster spricht zu uns Kollege Barthel für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste an den Bildschirmen! Eine Vorbemerkung, ehe ich auf den Antrag eingehe: Lieber Herr Stefke, wir hatten am 11.11. - das Datum ist bemerkenswert in Bezug auf das Thema Ihrer Einführung zu dem Antrag - eine Aktuelle Stunde. In ihr haben wir uns ausführlich über das Thema Schallschutz unterhalten. Die Regierungskoalition - in meiner Person - hat wie auch andere ihre Position dazu dargelegt. Natürlich halten wir den Schallschutz für eine wesentliche Aufgabe, damit der Flughafen letztlich ein Erfolg wird und die entsprechende Akzeptanz erfährt.

(Zuruf)

- Sie müssen sich einfach einmal die Zahlen ansehen. - Punkt zwei, zum Antrag: Sie behaupten, dass die Gesellschaft systematisch verhindere, dass der Schallschutz wirksam wird. Die Aussage halte ich für falsch. Das ist auch mit einem Gutachten belegt, das gemeinsam von der obersten Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg und der Landesregierung in Auftrag gegeben wurde. Diese Untersuchung, die Ihnen vielleicht nicht vorliegt, hat eindeutig nachgewiesen, dass es keine Anhaltspunkte für eine systematische Verfehlung des Schutzzieles beim Planfeststellungsbeschluss gibt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und stellen Sie nicht immer wieder Behauptungen in den Raum, die nicht von entsprechenden Fakten getragen sind.

Letzte Anmerkung dazu: Wir haben nicht umsonst einen Sonderausschuss, in dem das Thema Schallschutz bearbeitet wird. Wenn Sie mit der Statistik nicht einverstanden sind, wäre es doch ein Leichtes, in dem Ausschuss eine Veränderung der Statistik zu erreichen. Es war aber Konsens im Ausschuss, wie die Statistik aussieht. Also: Wir haben den Ausschuss und da gehört diese Aufgabe hin. Den Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, lehnen wir deshalb ab. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Hooge für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön!

Herr Abg. Hooge (AfD):

Sehr geehrter Vizepräsident! Liebe Kollegen! Die Katastrophe BER will anscheinend kein Ende nehmen. Es ist anzunehmen, dass viele Bürger inzwischen jeder Illusion, die Regierung werde mit ihr anvertrauten Geldern pflichtbewusst umgehen, beraubt sind und deshalb zum Resignieren neigen. Auch darum kamen Sie, liebe Damen und Herren der Regierung, und Ihre Vorgänger mit Ihrem bürokratischen Agieren rund um die jahrelange Fehlplanung BER bisher wohl weitgehend glimpflich davon. Wie weit man mit politischem Willen kommen kann, zeigt sich gerade am Beispiel Tesla. Anders sieht es jedoch aus, wenn der Bürger die Konsequenzen einer Fehlplanung, die sofort auf eine bestimmte Ursache zurückzuführen sind, direkt spürt. Die Ursache für die ungefilterten Schallbelästigungen vieler Bürger durch den kürzlich eröffneten Flughafen BER hat ihren Ursprung in Ihrem Unvermögen oder vielleicht auch Unwillen, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in dieser Sache zur Verantwortung zu ziehen und den angemessenen Schutz aller Bürger durchzusetzen, wenn es einmal notwendig wäre.

Lassen Sie die Bürokraten zu Hause und die Bürger nicht im Stich!

Die vollständige Durchsetzung des Schallschutzprogramms hätte vor der Eröffnung erreicht werden müssen; es hätte nicht ein Flieger starten dürfen. Ich bin mir sicher, die Betroffenen merken sich, wem sie zu verdanken haben, dass dies nicht passiert ist.

Zur Klärung der Sachlage stimmen wir dem Antrag natürlich zu.
- Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Bommert für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Bommert (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Stefke, Sie haben so humorvoll angefangen, daher werde ich das einmal aufgreifen und ebenfalls humorvoll anfangen: Als ich Ihren Antrag las, fiel mir erst einmal der Groundhog Day - 2. Februar - in Amerika ein; ich weiß nicht, ob Ihnen das etwas sagt. Es gibt einen Film mit dem Titel „Und täglich grüßt das Murmeltier“ darüber. Das Gefühl habe ich bei diesem Antrag, weil wir es ja immer wieder wiederholen: immer wieder Schallschutz. - Wenn ich mich nicht täusche, sitzen Sie doch schon länger in diesem Ausschuss, ich sehe Sie dort ja immer. Und, Herr Stefke, in jeder BER-Sitzung haben Sie die Zeit - Sie nutzen die ja auch, Sie gebrauchen sie ja auch - und können Ihr Recht wahrnehmen und Fragen stellen. Und wie Sie wissen - das steht doch unter Punkt 1 Ihres Antrages -, stellt die FBB 730 Millionen Euro für den Schallschutz bereit, sie ist laut Planfeststellungsverfahren sogar dazu verpflichtet. Wenn Sie also das nächste Mal im Ausschuss sind - wir haben ja noch einige Sitzungen -, dann können Sie das wieder aufgreifen, können zu allem Fragen stellen und alle Statistiken anfragen. Machen Sie das da, aber bitte nicht hier.

Sie sagten, wir sollten den Antrag nicht als unstrittig sehen.

(Zuruf)

- Herr Stefke, wir sehen ihn nicht einmal strittig, wir sehen ihn als überflüssig an. - Wie gesagt: Kommen Sie damit in den Ausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Beim letzten Tagesordnungspunkt geht das ja flott. Damit kommen wir auch schon zum Redebeitrag der Abgeordneten Block, die für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Stefke, ich muss Sie etwas enttäuschen: Ich glaube, das Beste war heute der vorletzte Antrag, der von der Fraktion DIE LINKE zur Mietpreisbremse. Aber wichtig ist auch dieser Antrag - keine Frage.

Wir fordern schon lange einen umfassenden Schallschutz und auch ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, um die Lärmfolgen des Großflughafens für die Anwohnerinnen und Anwohner abzumildern. Jetzt, nach der Eröffnung des BER, merken es bereits viele, und obwohl gerade verhältnismäßig wenig Flugverkehr stattfindet, ist der Lärm für viele erschreckend deutlich zu spüren. Man muss eben auch machen und nicht nur ankündigen, sehr geehrter Herr Kollege Barthel, hier immer abblocken und etwas in einen Ausschuss schieben wollen, in den Sonderausschuss BER, den Sie übrigens zum Sommer beenden wollen. Insofern - das gilt auch für den Kollegen Bommert -: Wir müssen das hier diskutieren. Und das Murmeltier grüßt täglich, weil die Sache immer noch nicht erledigt ist!

Unter anderem haben sich Anwohnerinnen und Anwohner in Kiekebusch und weiteren Schönefelder Gemeinden Anfang November sehr überrascht von der Intensität des Fluglärm gezeigt. Auch wenn man in letzter Zeit mal am Müggelsee in Berlin spazieren war, konnte man den Fluglärm deutlich wahrnehmen, obwohl dort schon eine recht hohe Flughöhe erreicht sein dürfte.

Vizepräsident Galau:

Frau Block, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

In der kurzen Redezeit bitte nicht.

Vizepräsident Galau:

Gut.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Deshalb muss jetzt, bevor der Flugbetrieb richtig aufgenommen wird, alles getan werden, um denen, die vom Lärm betroffen sind bzw. künftig betroffen sein werden, zu helfen, denn: Wenn jetzt schon die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zunehmen, ist klar, was passieren wird, wenn der Flugbetrieb zu-

nimmt. Es braucht allerspätestens jetzt einen Plan, wie die ausstehenden Schallschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner endlich zügig umgesetzt werden und absurd langwierige Prozesse und vor allem eine kleinliche, auf Ablehnung der Ansprüche ausgerichtete Prüfung verhindert werden können.

Die Fragen, die hier von BVB / FREIE WÄHLER gestellt werden, können die Grundlage einer solchen Planung bilden und aufzeigen, wie groß die Problemlage des fehlenden Schallschutzes derzeit ist. Besonders wichtig ist dabei, den Fokus auf bereits sehr lange in Bearbeitung oder im Einspruchsverfahren befindliche Anträge zu richten. Hier sind persönliche Schicksale, Vertrauensverlust in das Handeln der FBB und zum Teil absurde Entscheidungen verborgen. Nicht nur rechtshängige Verfahren - davon gibt es nach Auskunft der FBB tatsächlich nur relativ wenige - geben Aufschluss über die Problemlagen, sondern eben auch die Bürgerinnen und Bürger, die in die Wahlkreisbüros kommen und mit den Abgeordneten sprechen - bei mir war das ebenso der Fall.

Man muss sich mit den Betroffenen unterhalten. Da warten Menschen seit drei Jahren auf die Auszahlung der bereits bewilligten Entschädigung, da werden baugleiche Häuser einer Wohnsiedlung unterschiedlich bewertet - die einen erhalten Lärmschutz, die anderen nicht -, da wird einem der Anspruch in einem seit 80 Jahren mit Baugenehmigung bewohnten Hauses aufgrund der geringen Deckenhöhe verneint. Das schafft kein Vertrauen in staatliches Handeln und in die Versprechungen der FBB. Hier muss gehandelt werden! Jetzt ist die Zeit, schnell und umfassend für Schallschutz zu sorgen. Wir stimmen dem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete von Gazycki.

Herr Abg. von Gazycki (B90/GRÜNE):

Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stefke, es ist immer wieder erstaunlich, wie Sie versuchen, die Diskussion hier ins Plenum zu bringen, so, als würden Sie den Sonderausschuss sozusagen als überflüssig ansehen. Aber ich kann mich Herrn Bommerts Plädoyer hier nur anschließen: Warum kommen Sie mit den Themen nicht in den Ausschuss? Sie wissen, dass wir den Schallschutzbericht der Flughafengesellschaft, der immer in den ersten Tagen des darauffolgenden Monats erscheint, regelmäßig auf der Tagesordnung des Sonderausschusses haben. Wenn Sie zu den einzelnen Punkten Nachfragen haben, Sie die einzelnen Punkte erläutert oder noch dezidierte Informationen zu den Themen haben wollen, dann fragen Sie doch dort nach. Da haben Sie dann auch die Fachleute, die Ihnen dazu genau Antwort geben können. Es macht überhaupt keinen Sinn, das hier im Plenum zu diskutieren.

Zu Frau Block sage ich noch - sicherlich ist es wichtig und die Probleme beim Schallschutz wurden auch regelmäßig in diesem Ausschuss diskutiert -: Meine Information ist allerdings, dass aktuell nur vier Klagen anhängig sind, sie also gerade noch geführt werden, und es da durchaus zu einer sehr starken Entspannung gekommen ist. Aber natürlich, wenn da Probleme sind, wenn wir da Punkte diskutieren müssen, dann kann ich auch Sie nur auffordern, dass wir das im Sonderausschuss tun - dafür haben wir ihn ja schließlich. Wenn da nicht diskutiert wird - warum auch immer, ich weiß es nicht, ich kann es mir auch nicht wirklich erklären - , dann macht es auch keinen Sinn mehr, diesen Ausschuss

zu führen. Deswegen kann ich nur noch einmal dafür werben, das dort zu tun und sich dafür vorzubereiten. - Schönen Dank auch.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Minister Beermann für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld ist die FBB verpflichtet, für bestimmte Räume mithilfe von Schallschutzaufbauten die Schallimmissionen auf vorgegebene Maße zu begrenzen. Das betrifft im Wesentlichen Wohn-, Schlaf-, Büro- und Praxisräume, für welche die Grenze bei 55 dB je Einzelergebnis am Tag bzw. sechsmal 55 dB oder 35 dB Dauerschallpegel in der Nacht liegt. Übersteigt der Kostenaufwand für baulichen Schallschutz 30 % des schallschutzbezogenen Verkehrswertes des Grundstücks mit zu schützendem Gebäude, erfolgt eine Entschädigung in Höhe von 30 % des schallschutzbezogenen Verkehrswerts.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen hat die FBB ein Schallschutzprogramm erstellt und auch weiterentwickelt. Das Schallschutzprogramm beschreibt die Vorgehensweise der FBB zur Umsetzung der Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss. Es ermöglicht die Realisierung von Schallschutzaufbauten bzw. die Entschädigung von insgesamt rund 26 000 Wohneinheiten.

Die FBB hat für das Schallschutzprogramm ein vom Aufsichtsrat bestätigtes und vom bisherigen Finanzrahmen abgedecktes Budget von 370 Millionen Euro. Die FBB berichtet in jedem Sonderausschuss BER über den Umsetzungsstand der Schallschutzaufbauten. Die alleinige Zuständigkeit für die Realisierung der Schallschutzmaßnahmen liegt bei der FBB.

Regelmäßig gibt die FBB einen Überblick über die aktuellen Beschwerdestatistiken. Seit 2015 hat die FBB insgesamt 6 971 Beschwerden erfasst. Davon sind mit Stand Ende Oktober 2020 insgesamt 15 Beschwerden aus den Monaten August, September und Oktober 2020 nicht beantwortet.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Gern.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

(Zuruf)

Ich habe nur eine ganz kurze Frage. Sie haben eben gesagt, dass die Zuständigkeit für den Schallschutz bei der FBB GmbH liegt. Warum ist denn sozusagen der Teufel oder Beelzebub, der ein Interesse daran hat, so viel Geld wie möglich zu sparen, dafür zuständig, den Schallschutz zu gewähren? Warum ist das nicht

bei einer neutralen Stelle wie der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg angesiedelt?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr Zeschmann, vielen herzlichen Dank für die Frage. Man kann ja diese Dinge in Betracht ziehen, aber wenn wir eine Gesellschaft haben, die den Flughafen betreibt, hat die auch dafür Sorge zu tragen, dass der Flughafen so betrieben werden kann, dass er den Vorgaben entspricht - und dazu gehört auch der Schallschutz.

(Zuruf)

Ich glaube also: Es ist eigentlich für jeden nachvollziehbar, dass die Zuständigkeit bei der Gesellschaft liegt und sie dafür verantwortlich ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, sind mit Stand Ende Oktober 2020 insgesamt 15 Beschwerden noch nicht beantwortet.

Die FBB ist nach Planfeststellungsbeschluss verpflichtet, die Aufwendungen für die erforderlichen Schallschutzeinrichtungen zu erstatten. Die Abgrenzung kann dabei im Einzelfall schwierig sein. Zur Klärung dieser Einzelfragen dient auch das Beschwerdemangement der FBB. Die alleinig dafür zuständige FBB ist gewiss abermals bereit, in der nächsten Sitzung des Sonderausschusses - die, glaube ich, am 1. Februar stattfindet - wie gewohnt zu Ihren Fragen und auch den von Ihnen genannten Zahlen Stellung zu nehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es hat noch einmal der Abgeordnete Stefke das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Herr Präsident! Also, Herr Bommert, Sie sind hier heute Abend wirklich der Brüller! Das muss ich Ihnen mal sagen. Der Antrag, den wir hier eingereicht haben, sei überflüssig, aber ich könnte ja einen Antrag im Sonderausschuss stellen - das macht keinen Sinn.

Herr Barthels, Fakten zählen und nicht, ob irgendwo noch ein Gutachten von „Anno Knips“ herumliegt. Die aktuellen Zahlen sind die, die uns umtreiben - und über sie gibt der Schallschutzbericht vom 30. November Auskunft. Demzufolge sind von 26 000 Wohneinheiten 12 272 noch nicht schallgeschützt - aus unterschiedlichen Gründen: entweder weil die Menschen noch keinen Antrag gestellt haben oder gestellte Anträge einfach nicht beschieden wurden.

Ich will von der Flughafengesellschaft wissen - und als einer der drei Gesellschafter haben wir ein Recht darauf, dass die FBB uns Auskunft gibt -: Wie lange liegen die Anträge schon da? Es kommen Leute zu mir ins Büro, die sagen: Wissen Sie, das geht seit Jahren so! Der Antrag wird hin- und hergeschickt, wird liegen gelassen; ich soll einen Gutachter kriegen usw.

(Zuruf)

Vizepräsident Galau:

Herr Stefke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein, die lasse ich jetzt nicht zu. - Ich will also wissen: Wie alt sind die Anträge?

Ich will auch wissen, was hier an Rückstellungen für den Schallschutz erfolgt ist. Wenn noch 12 272 Wohneinheiten zu schützen oder stattdessen Entschädigungen zu zahlen sind, entspricht das einer dreistelligen Millionensumme, die uns da noch ins Haus steht. Da möchte ich wissen: Haben wir das Geld noch oder ist das schon längst für etwas anderes verfrühstückt worden? Diese Auskunft wird auch in Punkt 1 unseres Antrags gefordert.

Herr von Gifycki, ich sagen Ihnen ganz ehrlich: Im Plenum werden immer Dinge angemeldet und besprochen, die von Bedeutung, von Wichtigkeit sind. Wir halten es für wichtig und für von großer Bedeutung, dass das Schallschutzprogramm endlich vollständig zugunsten der Anspruchsberechtigten umgesetzt wird. Mich enttäuscht sehr, dass Sie als Grüner das jetzt ganz anders sehen. Wenn ich mir Ihre Reden aus vergangenen Zeiten, als Sie noch in der Opposition waren, anschau, stelle ich fest: Da hat sich das alles ganz anders angehört.

Herr Minister Beermann, Sie sind wirklich ein sehr freundlicher Mann, und es macht immer Freude, mit Ihnen einen kurzen Plausch zu halten. Aber in dem Fall muss ich Ihnen sagen: Das, was Sie hier sagen, ist einfach nicht hinnehmbar. Sie sagen: Das ist die FBB - mit der haben wir als Landesregierung gar nichts zu tun. - Wenn wir ein Atomkraftwerk betreiben würden und einen Anteil daran hätten, müssten wir uns auch darum kümmern, wie die Entsorgung des Atommülls erfolgt und dass der Reaktor sicher ist. Da könnten wir auch nicht sagen, das solle mal der Betreiber des Atomkraftwerks machen. Und so ist es auch mit dem Flughafen: Wir sind Anteilseigner und müssen uns schon darum kümmern, dass die Menschen zu ihrem Recht kommen. Das hat lange genug gedauert. Ein Journalist eines renommierten Blattes schrieb sogar einmal von Betrug. Ich habe den Begriff nicht in den Mund genommen, aber der Journalist hat gesagt: Es gibt hier Anzeichen für Betrug, und das müsste uns allen wirklich Sorge bereiten. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, „Schallschutzprogramm fair und in überschaubaren Zeiträumen für die Anspruchsberichtigen realisieren“, Drucksache 7/2517. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und beende die 28. Plenarsitzung. Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns hier morgen früh um 9 Uhr zur 29. Plenarsitzung wiedersehen, wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend und einen guten Heimweg bzw. einen guten Aufenthalt im Hotel. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr

Anlagen**Zu Protokoll gegebene Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 11: „Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!“****Frau Abg. Poschmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Das Lernen mit digitalen Medien hat uns in diesem Jahr spätestens seit der Coronapandemie in nahezu jeder Plenarsitzung beschäftigt. Sicher haben viele von Ihnen aber auch außerhalb des Landtags zahlreiche Gespräche zu diesem Thema geführt - so wie ich. Denn wie es unseren Kindern geht, wie sie lernen und wie wir ihre Zukunft gestalten, beschäftigt uns alle. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Digitalpakt I schon lange vor der Coronapandemie die Weichen für den digitalen Unterricht gestellt wurden. Es hat sich aber auch gezeigt: Wenn die Kombination von analog und digital gut funktionieren soll, braucht es die richtigen Voraussetzungen - und hier gibt es nach wie vor viel zu tun. Daher bin ich froh, dass wir diesen Antrag aus dem Juni-Plenum an den Ausschuss überwiesen und dort ausgiebig beraten haben.

Corona hat zwischendurch noch einmal ordentlich Schwung in dieses Thema gebracht. So konnten dank des Digitalpakts II Endgeräte für lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler ange schafft werden.

Mit den Mitteln des Digitalpakts III werden wir in der Lage sein, sogenannte digitale Hausmeister an die Schulen zu bringen, denn die Lehrkräfte sollen ihre wertvolle Arbeitszeit mit den Schülerinnen und Schülern und nicht mit der Wartung und Pflege der Endgeräte verbringen. Der Digitalpakt IV wird Endgeräte für Lehrkräfte möglich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also: Das MBJS hatte in den letzten Monaten alle Hände voll zu tun. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Ministerin, aber auch bei ihren Mitarbeitern bedanken, dass sie all diese Bundesprogramme umgesetzt und in der Schnelle der Zeit möglich gemacht haben.

Nun geht es um das Drumherum. Wir müssen datenschutzrechtliche Fragen klären. Wir brauchen die Anpassung der Lehrerbildung und Fortbildungsangebote. Wir benötigen E-Mail-Adressen für unsere Schülerinnen und Schüler, Beratungsstrukturen für die Träger und vieles mehr.

Damit befasst sich dieser Antrag. Das alles ist wichtig, damit die vielen guten Dinge, die auf den Weg gebracht wurden, auch ihre Wirkung entfalten können. Wir haben 2020 bereits viel erreicht. An diese Erfolge werden wir in Zukunft anknüpfen. Wir wollen weder Träger noch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern mit den bevorstehenden Herausforderungen allein lassen. Wir wollen gemeinsam die Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Schulschließungen und sogenanntes Distanzlernen - die Coronakrise hat die Versäumnisse bei der Digitalisierung der Schulen schonungslos offengelegt. Doch aus jeder Krise erwachsen auch Chancen. Wir wollen - und müssen - sie ergreifen, um in der Entwicklung des digitalen Unterrichts an Schulen ein gutes Stück weiterzukommen. Mein Dank gilt der Fraktion DIE LINKE, die mit ihrem Antrag die Initiative ergriffen hat und den vorliegenden Antrag mit unterstützt.

Das Fachgespräch im Bildungsausschuss und der Zwischenbericht der Landesregierung haben aufgezeigt, wo wir aktuell stehen und wie groß die Herausforderungen sind. Wir haben hinsichtlich der technischen Ausstattung der Schulen noch viel zu tun. Gleichzeitig müssen wir uns Gedanken machen, wie der Unterricht im digitalen Zeitalter eigentlich aussehen soll. Denn gute Technik allein macht keinen guten Unterricht! Wir brauchen mehr Fortbildung und geeignete Lehrmaterialien, gerade auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Fächer. Kinder mit Behinderungen und ihre besonderen Bedürfnisse dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Nicht zuletzt ist der Datenschutz zu beachten, denn wir wissen nur allzu gut, dass im Netz eine große Gefahr für schlimmes Mobbing besteht.

Knapp die Hälfte aller Schulen und Schulträger haben inzwischen Anträge auf Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes gestellt, viele Anträge wurden bereits bewilligt. Gleichzeitig gibt es mit den neuen Digitalpakten auch Entlastung für die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, außerdem Unterstützung für die so dringend notwendige Wartung der Technik durch Systemadministratorinnen und -administratoren.

Wir freuen uns besonders, dass es gelungen ist, mit zusätzlichen 23 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm Laptops für Schülerinnen und Schüler zu finanzieren. Die werden hoffentlich schnell bereitgestellt.

Nun geht es darum, gemeinsam mit den Kommunen den Einsatz dieser Mittel nachhaltig zu organisieren. Doch der Breitbandausbau kommt nur stockend voran - und hier liegt der Hase im Pfeffer. Gerade wurde festgestellt, dass von den 11 Milliarden Euro des Bundes für den Breitbandausbau bisher nur 2,6 Millionen Euro ausgezahlt wurden. Aktuell hat nicht mal jeder fünfte Brandenburger Highspeed-Internet. Aber das ist ein anderes Kapitel.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung!

Gefasste Beschlüsse

Einsamkeit entgegenwirken - Telefonseelsorger/innen gewinnen und ausbilden

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Coronapandemie hat Brandenburg im Verlauf dieses Jahres wie kein anderes Ereignis geprägt und beeinflusst und wird dies noch einige Zeit tun. Gesundheitswesen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Sport und Kultur - in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens galt und gilt es, mit den Entwicklungen und Maßnahmen zur Covid-19-Lage umzugehen. Quarantäne, Kontaktbeschränkungen oder ein Lockdown, sei es teilweise oder umfänglich, haben jedoch nicht nur extreme Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation und den Arbeitsmarkt, sondern beeinträchtigen auch viele soziale Bereiche. Diese Auswirkungen werden sich auch noch über die Zeiten der Coronapandemie hinaus bemerkbar machen.

Alles, was mit den sozialen Einschränkungen zu tun hat, trifft Menschen, die sich auch so schon allein fühlen oder wenige Kontakte haben, noch intensiver. Insbesondere für alleinstehende, kranke oder ältere Menschen bedeuten Kontaktbeschränkungen, fehlende Besuche und persönliche Distanz tiefe Einschnitte in vertraute Lebensabläufe und können in die Vereinsamung führen. Für Hilfsbedürftige und Alleinstehende jeglichen Alters stellt gerade die Vorweihnachtszeit im Schatten von Corona eine besonders schwere Belastung dar, da das fröhliche Adventssingen, der gesellige Spaziergang über den Weihnachtsmarkt oder der gemütliche Besuch von Cafés und Restaurants coronabedingt nicht stattfinden kann.

Diese Menschen nicht aus dem Auge zu verlieren und ihre Sorgen und Nöte aufzufangen ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Dabei spielt die Telefonseelsorge eine herausragende Rolle, Menschen Mut zuzusprechen, zu beraten, bei Konflikten neue Wege aufzuzeigen oder einfach nur ein offenes Ohr für die Sorgen zu haben. Die Veränderungen, die durch die Coronapandemie uns alle getroffen haben, haben auch die Telefonseelsorge vor neue Herausforderungen gestellt. Das betrifft sowohl die Situationen der Anrufenden und die Themen als auch die Häufigkeit und Dauer der Anrufe. Die Lebenssituationen, die Problem- und Krisenlagen auf Seiten der Anrufenden haben sich seit der Coronakrise wesentlich verändert und sind intensiver geworden. Dies spiegelt sich wider in Themen wie Unsicherheit, Sorgen, Zukunftsängste oder Ärger über die ganze Situation. Zum Beispiel haben viele Anrufende bei direkten Kontakten die Sorge, sich anzustecken.

Es ist unser Anliegen, die Arbeit der Telefonseelsorge zu unterstützen, um für die Menschen mit ihren Sorgen da zu sein und auch zukünftig qualifizierte Hilfsangebote anbieten zu können.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- alle Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie Institutionen wie Kirchen, Vereine und Verbände besonders zu sensibilisieren, auf ihre Mitmenschen Acht zu geben, in Kontakt zu bleiben und nachbarschaftliche Hilfe anzubieten, wenn diese gewünscht ist;
- ausdrücklich auf die wichtige Arbeit als Ehrenamtliche in der Telefonseelsorge aufmerksam zu machen und einen Aufruf zu starten, um weitere Freiwillige zu gewinnen. Sie alle müssen angemessen ausgebildet und durch Supervision unterstützt werden;
- gerade in einer Zeit, in der persönliche Kontakte reduziert werden sollen, telefonische und digitale Kommunikationskanäle zu unterstützen;
- gemeinsam mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Sozialämtern, den Pflegestützpunkten und allen Ehrenamtsverbänden einen gemeinsamen Aufruf zu starten, die Nummern der Telefonseelsorge bekannt zu machen, um einsamen Menschen eine Möglichkeit anzubieten, gehört zu werden, und ihnen Hilfe zu leisten.“

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zur Umsetzung des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2020 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 20), die durch Änderung vom 11. November 2020 (GVBl. I Nr. 32) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 55 folgende Angabe eingefügt:

„§ 55a Verfahren nach dem Infektionsschutzbeteiligungsgesetz“.

2. Nach § 55 wird folgender § 55a eingefügt:

§ 55a Verfahren nach dem Infektionsschutzbeteiligungsgesetz

(1) Neben der Pflicht zur Unterrichtung des Landtages informiert die Landesregierung den für Gesundheit zuständigen Ausschuss unverzüglich und vor dem Erlass von Rechtsverordnungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 2 des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes sowie deren Verlängerung, Änderung oder Aufhebung.

(2) Nach Verkündung einer Rechtsverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 2 des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes tritt unverzüglich der für Gesundheit zuständige Ausschuss zusammen. Widerspricht die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses der Rechtsverordnung, tritt unverzüglich der Landtag zusammen und beschließt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(3) Abweichend von Absatz 2 kann der Landtag gemäß § 17 Absatz 2 zusammentreten und über Anträge auf Widerspruch gegen Rechtsverordnungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 2 des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes beschließen.

(4) Für Beschlussempfehlung und Anträge gemäß Absatz 2 oder 3 finden die Fristen gemäß § 42 keine Anwendung.

(5) Hat der Landtag gemäß Absatz 2 oder 3 über den Widerspruch gegen Rechtsverordnungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 2 des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes entschieden, ist eine neuerliche Sondersitzung und Beschlussfassung des Landtages in derselben Sache unzulässig.

(6) § 94 bleibt unberührt.

(7) § 55a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.“

Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2020 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg hat die Schulträger insbesondere mit den Förderprogrammen ‚medienfit:-)Grundschule‘ und ‚medienfit_sek I‘ sowie dem ‚Landesprogramm zur Förderung der IT- und Medienausstattung an Schulen‘ bereits in den zurückliegenden Jahren bei Verbesserungen im Zusammenhang mit der IT- und Medienausstattung sowie der konzeptionellen Entwicklung von Medienentwicklungsplänen an den Schulen unterstützt. Im Zuge des verstärkten finanziellen Engagements des Bundes durch den DigitalPakt von Bund und Ländern 2019 - 2024 können nun weitere dringend erforderliche Verbesserungen im Bereich der digitalen Infrastruktur umgesetzt werden. Ziel hierbei ist es, Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen zu vermitteln, um sie zugleich besser auf Veränderungen in einer sich im Wandel befindenden Arbeitswelt vorzubereiten und verantwortungsvoll mit Medien und Technik umgehen zu können.

Die Coronapandemie hat die Notwendigkeit für weitere Verbesserungen in der digitalen Infrastruktur an den Schulen im Land Brandenburg noch einmal in zugespitzter Form verdeutlicht. Infolgedessen ist zu begrüßen, dass mit dem Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten für ein-kommensschwache Schülerinnen und Schüler (DigitalPakt II), dem Programm zur administrativen Unterstützung beim Ausbau einer digitalen Lehr-Lern-Infrastruktur (DigitalPakt III) und der Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten (DigitalPakt IV) weitere wichtige Impulse gesetzt werden können. Des Weiteren sind nunmehr über 500 Schulen an die Schul-Cloud Brandenburg angebunden. Sie wird stetig weiterentwickelt und enthält inzwischen auch ein Videokonferenztool. Nahezu alle Lehrkräfte sind mit E-Mail-Adressen für den Dienstgebrauch ausgestattet.

Angesichts der Dynamik der Coronapandemie und erheblicher Auswirkungen auf den Bildungssektor hatte der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner 10. öffentlichen Sitzung am 10. September 2020 den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/1375) aufgegriffen und zu einem Fachgespräch zu diesem Themenkomplex eingeladen.

Dabei wurde der Einsatz für den beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur durch entsprechende Hard- und Software, insbesondere der flächendeckende Rollout der Schul-Cloud Brandenburg, grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig haben die Experten auf Defizite unter anderem im Zusammenhang mit der Umstellung auf digitale Lernformate, der Eröffnung der Schulen mit Breitband-Internetverbindungen sowie bezüglich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Hinblick auf digitale Unterrichtsformate hingewiesen, bei denen weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass den Schulträgern - zusätzlich zu den Mitteln aus den DigitalPakten - weitere 23 Millionen Euro zur Anschaffung von Klassensätzen mit digitalen Endgeräten für alle Brandenburger Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine verbesserte digitale Ausstattung der Schulen.

Darüber hinaus bekräftigt der Landtag im Ergebnis des Fachgesprächs zur Digitalisierung an Schulen im Land Brandenburg die Notwendigkeit, den Ausbau der Breitband-Internetanbindung für alle Schulen prioritär zu behandeln und diesen weiterhin auf allen Ebenen zügig voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Mittel für den Breitbandausbau durch das Vorziehen entsprechender Verpflichtungsermächtigungen mit dem Haushaltsgesetz 2021 für die kommenden Jahre erhöht werden sollen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Strategie des Landes zur digitalen Bildung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem DigitalPakt Schule weiterzuentwickeln,
2. zu prüfen, ob die bereits implementierten Beratungsstrukturen für die Schulträger und Schulen durch die DigitalAgentur und die Schulämter weiter gestärkt werden können,
3. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Mittel für den Ausbau und die Pflege der digitalen Infrastruktur im schulischen Bereich auch nach Auslaufen der Mittel aus dem DigitalPakt verstetigt werden können,
4. zu prüfen, wie im Zuge der Förderung der digitalen Infrastruktur von Schulen durch Digitalpakt-Mittel deren Betrieb in geteilter Verantwortung von Land und Kommunen dauerhaft nachhaltig organisiert werden soll,
5. einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Änderungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bei digitalen Lehr- und Lernmitteln im Zuge einer Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes vorzunehmen sind,
6. darauf hinzuwirken, dass nach der einheitlichen Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Adressen auch alle Schülerinnen und Schüler perspektivisch schuleigene E-Mail-Adressen erhalten, um datenschutzkonform zu kommunizieren,
7. den Schulen Softwarelösungen, die datenschutzrechtlich konform genutzt werden können, und entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte anzubieten, um diesbezüglich notwendige Kompetenzen zu vermitteln,
8. die Fortbildungsangebote zur digitalen Medienbildung für alle pädagogischen Kräfte weiterzuentwickeln und

- auszubauen; diese Angebote sollen neben der Technikvermittlung medienpädagogische und fachdidaktische Themenstellungen zur Veränderung des Lehrens und Lernens durch den Einsatz digitaler Medien umfassen,
9. unter Berücksichtigung der von der Universität Potsdam angewandten ‚Potsdamer Matrix zur Medienbildung in der Lehrerbildung‘ die Verzahnung bzw. Kooperation der drei Phasen der Lehrkräftebildung im Bereich des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien nachhaltig zu stärken,
10. zu prüfen, inwieweit neben den Medienentwicklungsplänen im Rahmen des DigitalPakts Schule Standardisierungen für Mediennutzungskonzepte der Schulen des Landes für die zukünftigen schulseitigen Anpassungen als Basis dienlich sein können,
11. das Angebot der Schul-Cloud Brandenburg und die darin integrierten standardisierten Werkzeuge weiterzuentwickeln, wobei der datenschutzsichere Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zu gewährleisten ist. Dabei bleibt den Schulen weiterhin die Wahl, Alternativen zur Schul-Cloud Brandenburg zu nutzen, sofern sie datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen,
12. über eine geeignete Plattform den fachlichen Austausch der Lehrkräfte zu fördern mit dem Ziel, Unterrichtskonzeptionen und digitale Tools (auch Open Educational Resources) einzustellen und Fortbildungen auch in digitaler Form bzw. in Blended-Learning-Formaten anzubieten,
13. in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin und anderen Bundesländern die Erstellung von Lern- und Lehrmitteln als Open Educational Resources (OER) zu fördern und zur Verfügung zu stellen,
14. zu prüfen, unter welchen technischen sowie datenschutz- und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen private Endgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in der Schule ergänzend genutzt werden können (BYOD),
15. bei allen entsprechenden Planungs-, Entwicklungs- sowie Anpassungsprozessen die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Beeinträchtigungen und Behinderungen mit zu bedenken und in die Lösungen einfließen zu lassen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Zu TOP 3:

Namentliche Abstimmung zu:

- Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Daniel Keller (SPD-Fraktion) - Drucksache 7/1998 vom 15.09.2020
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/2669 (Neudruck) vom 14.12.2020

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Block (DIE LINKE)

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Frau Abg. Vandré (DIE LINKE)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)

Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stöfke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)